

ÖRTLICHE PRÜFUNG

*des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der Kreisstadt Unna*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Anwendung von Rechtsgrundlagen	4
→ Prüfungsauftrag	4
→ Grundsätzliche Feststellungen	5
Lage der Kommune	5
Unregelmäßigkeiten	6
→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
Gegenstand der Prüfung	7
Art und Umfang der Prüfung	8
→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	16
→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	18
→ Anlagen	22

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
EUR	Euro
€	Euro
e.V.	eingetragener Verein
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
gpaNRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Ordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
L	Prüfungsleitlinien
Mio.	Millionen
o.g.	oben genannte/r
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
S.	Seite
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

→ Anwendung von Rechtsgrundlagen

Gemäß Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKGB NRW) vom 15. Februar 2019 haben wir als Prüfungsmaßstab die bis zum 31. Dezember 2018 geltenden Vorschriften für den Jahresabschluss 2018 berücksichtigt.

Die ab dem 01. Januar 2019 geltenden Vorschriften berücksichtigen wir beim Verfahren sowie beim Vorgehen in unserer Prüfung.

→ Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Kreisstadt Unna

(im Folgenden auch **Stadt** genannt)

hat die gpaNRW beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die gpaNRW in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 als Prüfer gewählt, gemäß § 101 Abs. 1 und Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW in den seinerzeit geltenden Fassungen.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

→ Grundsätzliche Feststellungen

Lage der Kommune

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Bürgermeister der Kreisstadt Unna beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 4.958 Tausend Euro ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen sind die ordentlichen Erträge insgesamt um 24,7 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Mehrerträge beruhen im Wesentlichen auf einem Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben (+15,6 Mio. Euro), Sonstigen Transfererträge (+2,2 Mio. Euro), Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+3,7 Mio. Euro) und Sonstigen ordentlichen Erträge (+2,3 Mio. Euro). Im Einzelnen haben insbesondere folgende Sachverhalte dazu geführt: Anstieg der Gewerbesteuer (+13,3 Mio. Euro), Kostenerstattungen des Landesjugendamtes für gleichlautende Transferaufwendungen (+2,2 Mio. Euro), Mehrerträge im Bereich „Rettungsdienst“ (+2,2 Mio. Euro) und ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen (+1,8 Mio. Euro). Die hohen Gewerbesteuererträge stützen sich in der großen Mehrheit auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen aus Vorjahren bzw. auf nicht mehr gegebenem Gewerbesteuersubstrat und kann dementsprechend nicht in die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen insgesamt um 8,9 Mio. Euro höher ausgefallen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schließen mit einem Mehraufwand von 3,7 Mio. Euro ab. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Die Transferaufwendungen weisen Mehraufwendungen von 3,3 Mio. Euro aus. Diese resultieren im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“. Hier sind insbesondere erhöhte Aufwendungen für Inklusionshelfer und für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu nennen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses fällt das Jahresergebnis 2018 mit einem Überschuss von 4,7 Mio. Euro um 16,2 Mio. Euro besser aus als geplant.

Im Bereich der Finanzrechnung sind der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (12,8 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (4,2 Mio. Euro) positiv. Negativ ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -6,0 Mio. Euro.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2018 beträgt 46,1 Mio. Euro. Die Erhöhung des Eigenkapitals im Jahr 2018 resultiert insbesondere aus dem positiven Jahresergebnis von 4,7 Mio. Euro.

Seit 1994 befindet sich die Kreisstadt Unna im Haushaltskonsolidierungsprozess. Die Kreisstadt Unna sieht die Ursachen unter anderem in der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Familie, im ungebremsten Anstieg der sozialen Leistungen und im kommunalen Finanzausgleich. Insbesondere steigende Soziallasten stellen ein Risiko für den städtischen Haushalt dar. Bedingt durch die 2009 vereinbarte Schuldenbremse des Bundes und Landes wird außerdem die Gefahr gesehen, dass Konsolidierungszwänge auf Ebene des Bundes und Landes auf die Kommunen verlagert werden. Als weitere Risiken nennt die Stadt eine Anhebung der Zinssätze für Kredite sowie Steuersenkungsprogramme des Bundes, die voraussichtlich zur Verringerung der Anteile an der Einkommensteuer führen werden.

Die Kreisstadt Unna sieht ihre Chancen in der Stärkung der örtlichen Wirtschaftsförderung und in rahmenbildenden Maßnahmen zur Stadtentwicklung. Entsprechende politische Prüfaufträge bzw. entsprechende Handlungskonzepte sind bereits vorhanden. Die Nutzung von Fördergeldern sieht Unna als Chance zur Stärkung der Investitionsfähigkeit und Kostenentlastung des kommunalen Haushaltes.

Aufgrund der eigenen, während der Prüfung gewonnenen Einschätzung nimmt die gpaNRW zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Kreisstadt Unna und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unregelmäßigkeiten

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

→ Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2018. Die Prüfung umfasst die Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, den Anhang und die Buchführung. Die Inventur, das Inventar sowie der Lagebericht wurden ebenfalls in die Prüfung einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und für die gegenüber der gpaNRW als Prüfer gemachten Angaben. Die Aufgabe der gpaNRW als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben durch eine pflichtgemäße Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt. Ferner hat die gpaNRW geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften, in der zum Abschlussstichtag gültigen Fassung:

- GemHVO NRW,
- GO NRW,
- VV Muster zur GO und GemHVO.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hat die gpaNRW ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten Buchführungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der gpaNRW erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden. Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister eine Vollständigkeitserklärung abgegeben. Er bestätigt schriftlich, dass in der Buchführung und im zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten sind. Weiterhin wird bestätigt, dass alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art und Umfang der Prüfung

Die gpaNRW hat die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Hierbei haben wir die Prüfungsleitlinien des IDW berücksichtigt. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsstandards IDW PS 730 „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ und IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ hat die gpaNRW zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Kreisstadt Unna. Ausgehend vom wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Kreisstadt Unna hat die gpaNRW Risikofaktoren identifiziert und analysiert. Danach wurden die Prüfungsgebiete festgelegt, die potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus hat die gpaNRW zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Forderungen,
- Bestand der Kreditverbindlichkeiten,
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten.

Darüber hinaus haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand des IDW Prüfungsstandards 720 geprüft.

Bei der Planung der Prüfung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Art und der Umfang der Prüfungen richteten sich dabei nach der Bedeutung der Prüfungsgebiete.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen hat die gpaNRW ihr Urteil auf ein Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, vom 15. Februar 2019 zum Stichtag 31. Dezember 2018 gestützt.

Die Bewertung der Rückstellungen wurde mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen überprüft. Zur Prüfung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten lagen Saldenbestätigungen der Geld- / Kreditinstitute vor. Die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden überwiegend durch Saldenbestätigungen der Tochterunternehmen mitgeteilt.

Bei der Prüfung des Lageberichtes hat die gpaNRW untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Kreisstadt Unna steht. Weiterhin wurde beurteilt, ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu hat die gpaNRW die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert, um sich ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden zudem die im Lagebericht getroffenen Aussagen beurteilt.

Die gpaNRW hat ihre Prüfung, mit Unterbrechungen, in den Monaten April und Mai 2019 in den Räumlichkeiten der Kreisstadt Unna durchgeführt. Die Restarbeiten und die Berichterstellung sind im Juni 2019 in den Büroräumen der gpaNRW erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in den Arbeitspapieren der gpaNRW nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

→ Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Kreisstadt Unna nimmt die Abwicklung der Geschäftsvorfälle in der NKF Buchungssoftware newsystem kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vor. Uns lagen Zertifikate der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 19. Dezember 2014 und 12. Januar 2018 für die Software vor. Gegenstand der Zertifikate ist die Ordnungsmäßigkeit der Version 7, die von der Kreisstadt Unna seit dem 18. April 2016 eingesetzt wird.

Die gpaNRW hat bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, die daraufhin deuten, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen ungeeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir festgestellt, dass das vorhandene rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ausreicht.

Der auf Grundlage des verbindlich vorgegebenen kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden bis auf wenige Ausnahmen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden überwiegend ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Auskunftsgemäß nimmt die Kreisstadt Unna bei geplanten Investitionen gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO NRW eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor.

Die Stadt hat gemäß § 18 GemHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) lediglich für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst aufgebaut. Im übrigen Haushalt werden Kosten auskunftsgemäß auf Basis von Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern erfasst. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich. In Ansätzen wird eine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Die Kreisstadt Unna hat zudem einen Rückstellungsspiegel als Aufgliederung des Postens „sonstige Rückstellungen“ gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO NRW beigelegt.

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind soweit vorhanden nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben. Der freiwillig erstellte Rückstellungsspiegel ergibt sich korrekt aus den Sachkonten (Zuführung, Auflösung, Inanspruchnahme).

Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an. Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit den Erkenntnissen, die die gpaNRW bei ihrer Prüfung gewonnen hat, im Einklang steht. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

Inventur und Inventar

In einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben. Gemäß § 29 Abs. 1 GemHVO NRW fand eine Buch- und Beleginventur statt. Eine körperliche Inventur war im Jahr 2018 nicht erforderlich. Die letzte körperliche Inventur – an der die gpaNRW nicht teilgenommen hat – wurde zum 31. Dezember 2015 durchgeführt. Vor dem Hintergrund der Novellierung der KomHVO NRW soll gemäß § 30 Abs. 2 KomHVO NRW die nächste körperliche Inventur von beweglichen Vermögensgegenständen

des Anlagevermögens spätestens zum 31. Dezember 2020, von unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens spätestens zum 31. Dezember 2025 durchgeführt werden.

Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Die gpaNRW hat bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nummer 1 und 2 HGrG sowie die IDW-Prüfungsstandards 720 beachtet. Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen, geführt sind. Im Einzelnen sind die Feststellungen dieser Prüfung in der Anlage 5 des Prüfungsberichtes aufgeführt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 (Doppelhaushalt 2017/2018) und die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Kreisstadt Unna wurden am 13. März 2017 von der Kommunalaufsicht genehmigt und am 22. März 2017 bekannt gemacht.

Die übertragenen Ermächtigungen wurden im Berichtsjahr gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW dem Rat vorgelegt. Gemäß § 22 GemHVO sind aus dem Jahr 2017 Aufwandsermächtigungen von 1.670.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 18.435.261,19 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit), 10.807.073,63 Euro (Investitionstätigkeit) und 262.789,75 Euro (Finanzierungstätigkeit) übertragen worden. In das Jahr 2018 werden Aufwandsermächtigungen von 1.215.000,00 Euro (ordentliche Aufwendungen) sowie Auszahlungsermächtigungen von 20.114.188,44 Euro (laufende Verwaltungstätigkeit) und 11.590.699,94 Euro (Investitionstätigkeit) übertragen.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Kreisstadt Unna im Lagebericht dargestellt.

Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Bewertung der Forderungen und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert. Es wurden Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen vorgenommen. Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach dem versicherungsmathematischen Verfahren mit dem jeweiligen Teilwert bilanziert.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt wird verwiesen. Im Berichtsjahr lagen keine sachverhaltensgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses vor.

Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die gpaNRW der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kreisstadt Unna vermitteln.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Strukturbilanz

Zur Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage hat die gpaNRW die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit analysiert und dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet.

Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sind den langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Diese Zuordnung ist darin begründet, dass entsprechende Investitionen getätigt werden sollen und das Kapital der Stadt damit langfristig zur Verfügung steht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren laut Verbindlichkeitspiegel.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

Aktivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Unbebaute Grundstücke	51.521	51.948	0,8
Bebaute Grundstücke	102.550	100.963	-1,5

	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Infrastrukturvermögen	153.802	149.299	-2,9
Finanzanlagevermögen	85.178	83.350	-2,1
Übriges Anlagevermögen und langfristige Forderungen	17.576	19.004	8,1
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	5.063	4.814	-4,9
Langfristiges Vermögen	415.690	409.378	-1,5
Vorräte	633	1.027	62,2
Kurzfristige Forderungen	21.501	27.186	26,4
Liquide Mittel	147	11.313	7.595,9
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	15	48	220,0
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	958	892	-6,9
Kurzfristiges Vermögen	23.254	40.466	74,0
Gesamtvermögen	438.944	449.844	2,5

Passivseite der Strukturbilanz

	31. Dezember 2017 in Tausend Euro	31. Dezember 2018 in Tausend Euro	Veränderung in Prozent
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	46.010	41.325	-10,2
Ausgleichsrücklage	0	0	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-4.767	4.734	-199,3
Sonderposten	127.477	123.371	-3,2
Langfristige Rückstellungen	91.135	95.376	4,7
Langfristige Verbindlichkeiten	81.131	80.553	-0,7
Langfristige Rechnungsabgrenzungsposten	4.276	4.092	-4,3
Langfristiges Kapital	345.262	349.451	1,2
Kurzfristige Rückstellungen	21.398	23.551	10,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	70.252	75.302	7,2
Kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten	2.032	1.540	-24,2
Kurzfristiges Kapital	93.682	100.393	7,2
Gesamtkapital	438.944	449.844	2,5

Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von 67,2 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Kreisstadt Unna. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt insgesamt 91,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Sachanlagevermögen um 4,2 Mio. Euro abgenommen. Dahingegen haben die Anlagen im Bau als Teil des übrigen Anlagenvermögens um 1,5 Mio. Euro zugenommen. Insgesamt zeigt sich, dass die Anlagenzugänge die Anlagenabgänge und

Abschreibungen des Jahres 2018 nicht kompensiert haben. Die Finanzanlagen haben aufgrund der Verringerung von Ausleihungen um 1,8 Mio. Euro abgenommen. Dabei handelt es sich um Kredite an verbundene Unternehmen und Sondervermögen, die sich aufgrund der jährlichen Tilgung reduziert haben.

Der Anteil des kurzfristigen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt rund neun Prozent. Im kommunalen Bereich ist dies jedoch ein gewöhnlicher Wert. Der Anstieg zum Vorjahr resultiert unter anderem aus höheren gewährten Liquiditätskrediten an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die liquiden Mittel stark erhöht. Die Gründe hierfür können der Finanzrechnung entnommen werden: Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (12,8 Mio. Euro) und der Saldo aus Investitionstätigkeit (4,2 Mio. Euro) fielen im Jahr 2018 positiv aus, dahingegen der Saldo aus Finanzierungstätigkeit negativ (-6,0 Mio. Euro).

In der Summe weist die Kreisstadt Unna ein Gesamtvermögen von 449,8 Mio. Euro zum 31. Dezember 2018 aus. Im Jahr 2018 sind die Bilanzsumme und somit das gesamte Vermögen um 10,9 Mio. Euro angestiegen.

Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Kreisstadt Unna ist zu 46,1 Mio. Euro bzw. 10,2 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Die bilanzierten Sonderposten belaufen sich auf rund 123,4 Mio. Euro bzw. 27,4 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben 37,6 Prozent der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert trotz des gestiegenen Eigenkapitalanteils aufgrund der Abnahme der Sonderposten weiter reduziert.

Das Eigenkapital erhöht sich im Jahr 2018 insbesondere durch das positive Jahresergebnis in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Der positive Verrechnungssaldo gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW von 82 Tausend Euro wirkt sich zudem leicht erhöhend auf die Allgemeine Rücklage aus.

Darüber hinaus stehen der Stadt weitere langfristige Mittel (langfristige Verbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen, langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) zur Verfügung. Insgesamt beträgt das langfristige Kapital 349,5 Mio. Euro bzw. 77,7 Prozent der Bilanzsumme. Damit ist das langfristige Vermögen überwiegend durch langfristiges Kapital finanziert. Es verbleibt ein langfristiges Vermögen von 59,9 Mio. Euro, das durch kurzfristiges Kapital finanziert wird. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Betrag um 10,5 Mio. Euro reduziert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus den Krediten zur Liquiditätssicherung zusammen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig haben sich die Forderungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 3,9 Mio. Euro erhöht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt somit insgesamt um 2,4 Mio. Euro abgebaut werden. Die Liquiditätslage bleibt dennoch angespannt.

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt 274,8 Mio. Euro einen Anteil von 61,1 Prozent an der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr (Stand 263,9 Mio. Euro) liegt eine Steigerung des Fremdkapitals von 4,1 Prozent vor. Davon entfällt der größte Unterschied auf die Pensionsrückstellungen.

Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in der Anlage 6 zum Prüfungsbericht erläutert. Sie sind entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums NRW vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage in Prozent

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Anlagendeckungsgrad 2	79,9	80,6
Abschreibungsintensität	7,6	6,0
Eigenkapitalquote 1	9,4	10,2
Eigenkapitalquote 2	38,0	37,4
Fehlbetragsquote	9,8	-
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,8	14,2

Die Eigenkapitalquote 1 macht deutlich, dass sich die Lage der Stadt im Vergleich zum Vorjahr verbessert hat. Das im Jahr 2018 erstmals positive Jahresergebnis führt zu dieser Verbesserung. Die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen zeigt insgesamt dennoch die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna. Die gestiegene kurzfristige Verbindlichkeitsquote begründet sich im Wesentlichen mit dem Anstieg der Liquiditätskredite mit einer Restlaufzeit von einem Jahr im Jahr 2018.

Ertragslage

Kennzahlen zur Ertragslage in Prozent

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Aufwandsdeckungsgrad	96,9	102,9
Netto-Steuerquote	50,8	55,7
Personalintensität	19,1	19,3
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,1	17,4
Transferaufwandsquote	50,5	49,3
Zuwendungsquote	28,2	24,3

Bei den Kennzahlen zur Ertragslage ist im Vergleich zum Vorjahr beim Aufwandsdeckungsgrad ein Anstieg zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 102,9 Prozent durch ordentliche Erträge gedeckt. Hervorzuheben ist hier der starke Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuern um 13,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg stützt sich zum Großteil auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen aus Vorjahren. Es kann nach Einschätzung der Stadt

in den Folgejahren nicht mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden. Folglich wird die Ertragslage in den Folgejahren voraussichtlich wieder schlechter ausfallen.

Die gestiegene Netto-Steuerquote ist in dem vorgenannten Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuern begründet. Demgegenüber ist die Zuwendungsquote gesunken, da die Zuwendungserträge 2018 geringer angestiegen sind als die übrigen ordentlichen Erträge. Gestiegene Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung des Anlagevermögens sind ursächlich für den Anstieg der Sach- und Dienstleistungsintensität. Demgegenüber ist wiederum die Transferaufwandsquote gesunken, da die Transferaufwendungen 2018 geringer angestiegen sind als die übrigen ordentlichen Aufwendungen.

Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018
Zinslastquote	1,2	1,2
Liquidität 2. Grades	41,8	60,2

Die Kennzahl der Liquidität des zweiten Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kreisstadt Unna. Die Kennzahl macht deutlich, dass die Stadt nicht in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel zu decken. Diese Kennzahl spiegelt die angespannte und schlechte Liquiditätslage der Stadt wider. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage etwas verbessert. Die Gründe hierfür ergeben sich aus den positiven Zahlungsströmen aus der Finanzrechnung 2018.

Die Zinslastquote ist auf das weiterhin niedrige Zinsniveau im Jahr 2018 zurückzuführen. Unabhängig von dieser Verbesserung besteht ein enormes Zinsrisiko bei einem möglichen Anstieg der Zinsen.

→ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreisstadt Unna

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreisstadt Unna – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreisstadt Unna für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der in den Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Stadt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und wer-

den als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Herne, den 02. Juli 2019

Im Auftrag

Im Auftrag

Thomas Nauber

Florian Kapp

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2018

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2018

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Kreisstadt Unna zum 31. Dezember 2018

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW Prüfungsleitlinie 720

Anlage 6: Definition der Kennzahlen

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de



**Jahresabschluss
der Kreisstadt Unna**

zum

31.12.2018

Aufgestellt:
Unna, 28.05.2019

Thomaë
(Stadtkämmerer)

Bestätigt:
Unna, 28.05.2019

Kolter
(Bürgermeister)

A) Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVA	Euro	Euro
1. Anlagevermögen	403.050.528,74	409.073.819,75
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	422.687,00	464.240,50
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	45.294.126,17	45.098.248,38
1.2.1.2 Ackerland	3.111.418,67	3.334.678,01
1.2.1.3 Wald, Forsten	588.817,97	583.454,83
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.953.606,75	2.504.482,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	304.643,00	317.178,00
1.2.2.2 Schulen	62.683.408,46	62.842.668,84
1.2.2.3 Wohnbauten	578.158,00	802.873,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	37.396.723,74	38.587.585,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.349.001,64	46.369.084,31
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.702.756,00	5.823.464,00
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	94.597.087,25	98.808.447,09
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.650.226,13	2.800.628,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.560.147,13	1.615.556,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.581.628,29	2.581.376,29
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.059.350,17	3.791.005,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.358.986,69	4.572.678,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.507.470,49	2.998.136,67
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94	29.518.043,94
1.3.2 Beteiligungen	5.370.642,04	5.369.642,04
1.3.3 Sondervermögen	20.885.107,21	20.885.107,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	27.398.904,78	29.224.033,28
1.3.5.2 an Beteiligungen		
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	177.587,22	181.207,98
2. Umlaufvermögen	41.087.854,28	23.849.057,70
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.027.353,94	633.355,40
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.056.225,18	13.171.580,75
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	14.643.539,84	9.881.746,56
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	47.653,97	15.498,32
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	11.313.081,35	146.876,67
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.705.860,81	6.020.810,72
SUMME AKTIVA	449.844.243,83	438.943.688,17

	31.12.2018	31.12.2017
PASSIVA	Euro	Euro
1. Eigenkapital	46.059.594,33	41.242.910,62
1.1 Allgemeine Rücklage	41.325.114,14	46.010.308,58
1.2 Sonderrücklagen		
1.3 Ausgleichsrücklage		
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.734.480,19	-4.767.397,96
2. Sonderposten	123.371.335,74	127.476.641,42
2.1 für Zuwendungen	100.831.819,83	103.363.077,09
2.2 für Beiträge	21.365.243,55	22.357.340,43
2.3 für den Gebührenaussgleich	161.241,02	700.570,92
2.4 Sonstige Sonderposten	1.013.031,34	1.055.652,98
3. Rückstellungen	118.926.856,86	112.533.753,27
3.1 Pensionsrückstellungen	95.375.848,00	91.135.488,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	13.583.610,98	11.894.748,59
3.4 Sonstige Rückstellungen	9.967.397,88	9.503.516,68
4. Verbindlichkeiten	155.854.760,14	151.382.452,84
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	70.897.402,15	74.690.524,88
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.466.542,21	57.046.782,67
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.310,00	16.801,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.360.062,54	1.961.574,83
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.831.819,64	1.235.227,83
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.000.097,02	4.046.505,34
4.8 Erhaltene Anzahlungen	19.288.526,58	12.385.036,29
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.631.696,76	6.307.930,02
SUMME PASSIVA	449.844.243,83	438.943.688,17

Ergebnisrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	82.733.011,96	83.650.000,00				83.650.000,00	99.269.709,83	15.619.709,83
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.795.481,74	42.284.000,00				42.284.000,00	42.261.231,46	-22.768,54
3	Sonstige Transfererträge	5.875.916,87	3.420.000,00				3.420.000,00	5.604.339,16	2.184.339,16
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.209.133,45	10.212.000,00				10.212.000,00	13.939.355,09	3.727.355,09
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.830.652,44	1.582.000,00				1.582.000,00	1.749.209,78	167.209,78
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.010.727,33	2.456.000,00				2.456.000,00	3.155.780,83	699.780,83
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.971.161,41	5.190.000,00				5.190.000,00	7.513.239,30	2.323.239,30
8	Aktivierete Egenleistungen	188.234,67	170.000,00				170.000,00	193.241,74	23.241,74
9	Bestandsveränderungen								
10	Ordentliche Erträge	158.614.319,87	148.964.000,00				148.964.000,00	173.686.107,19	24.722.107,19
11	Personalaufwendungen	31.334.177,04	32.220.000,00				32.220.000,00	32.647.574,93	427.574,93
12	Versorgungsaufwendungen	5.071.806,10	4.932.000,00				4.932.000,00	5.466.363,11	534.363,11
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.777.797,29	23.938.000,00		1.670.000,00	910.000,00	25.608.000,00	29.326.692,96	3.718.692,96
14	Bilanzielle Abschreibungen	12.626.845,06	9.982.000,00				9.982.000,00	10.369.244,12	387.244,12
15	Transferaufwendungen	82.654.592,79	79.877.000,00				79.877.000,00	83.204.951,89	3.327.951,89
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.176.329,30	7.211.000,00			305.000,00	7.211.000,00	7.713.091,22	502.091,22
17	Ordentliche Aufwendungen	163.641.547,58	158.160.000,00		1.670.000,00	1.215.000,00	159.830.000,00	168.727.918,23	8.897.918,23
18	Ordentliches Ergebnis	-5.027.227,71	-9.196.000,00		-1.670.000,00	-1.215.000,00	-10.866.000,00	4.958.188,96	15.824.188,96
19	Finanzerträge	2.197.530,04	3.107.000,00				3.107.000,00	1.792.379,15	-1.314.620,85
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.937.700,29	3.661.000,00				3.661.000,00	2.016.087,92	-1.644.912,08
21	Finanzergebnis	259.829,75	-554.000,00				-554.000,00	-223.708,77	330.291,23
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.767.397,96	-9.750.000,00		-1.670.000,00	-1.215.000,00	-11.420.000,00	4.734.480,19	16.154.480,19
23	Außerordentliche Erträge								
24	Außerordentliche Aufwendungen								
25	Außerordentliches Ergebnis								
26	Jahresergebnis	-4.767.397,96	-9.750.000,00		-1.670.000,00	-1.215.000,00	-11.420.000,00	4.734.480,19	16.154.480,19

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	788.292,33						1.217.908,15	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen								
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	698.561,93						1.135.704,63	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen								
31	Verrechnungssaldo	89.730,40						82.203,52	
	Erfolg/Verlust (Jahresergebnis + Verrechnungssaldo)	-4.677.667,56						4.816.683,71	

Finanzrechnung									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
1	Steuern und ähnliche Abgaben	84.797.001,86	83.650.000,00				83.650.000,00	97.701.356,50	14.051.356,50
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.694.596,16	38.009.000,00				38.009.000,00	35.925.336,46	-2.083.663,54
3	Sonstige Transfereinzahlungen	7.429.960,28	1.720.000,00				1.720.000,00	5.395.042,00	3.675.042,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.199.518,59	8.747.000,00				8.747.000,00	12.164.785,91	3.417.785,91
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.863.796,12	1.582.000,00				1.582.000,00	1.674.303,47	92.303,47
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.206.356,67	2.456.000,00				2.456.000,00	3.337.337,79	881.337,79
7	Sonstige Einzahlungen	4.537.370,47	3.976.000,00				3.976.000,00	3.926.973,25	-49.026,75
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.209.697,14	3.107.000,00				3.107.000,00	1.790.104,34	-1.316.895,66
9	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	150.938.297,29	143.247.000,00				143.247.000,00	161.915.239,72	18.668.239,72
10	Personalauszahlungen	27.083.645,82	29.294.000,00		1.748.405,77	1.535.327,38	31.042.405,77	28.961.190,26	-2.081.215,51
11	Versorgungsauszahlungen	4.138.718,00	3.311.000,00				3.311.000,00	4.068.477,94	757.477,94
12	Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	24.325.279,17	23.991.000,00		12.656.699,09	14.551.209,17	36.647.699,09	26.151.651,24	-10.496.047,85
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.852.566,30	3.661.000,00				3.661.000,00	2.035.560,55	-1.625.439,45
14	Transferauszahlungen	80.968.212,67	79.877.000,00		806.607,18	718.847,80	80.683.607,18	81.501.366,59	817.759,41
15	Sonstige Auszahlungen	6.004.783,21	6.449.000,00		3.223.549,15	3.308.804,09	9.672.549,15	6.395.903,18	-3.276.645,97
16	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk.	144.373.205,17	146.583.000,00		18.435.261,19	20.114.188,44	165.018.261,19	149.114.149,76	-15.904.111,43
17	Saldo laufender Verwaltungstätigkeit	6.565.092,12	-3.336.000,00		-18.435.261,19	-20.114.188,44	-21.771.261,19	12.801.089,96	34.572.351,15
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.752.710,26	3.602.000,00				3.602.000,00	5.803.460,91	2.201.460,91
19	Einzahlung a.d. Veräußg. von Sachanlagen	236.732,84	40.000,00				40.000,00	426.785,71	386.785,71
20	Einzahlung a.d. Veräußg. v. Finanzanlagen								
21	Einzahlung aus Beiträgen u. ähnl. Entgelten	135.753,64	2.700.000,00				2.700.000,00	3.047.851,81	347.851,81
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.568.429,50						1.828.796,06	1.828.796,06
23	Einzahlungen Investitionstätigkeit	7.693.626,24	6.342.000,00				6.342.000,00	11.106.894,49	4.764.894,49
24	Auszahlung f. d. Erwerb Grdstücke u. Geb.	15.292,19	10.000,00		100.000,00	247.651,30	110.000,00	1.075.240,30	965.240,30
25	Auszahlung für Baumaßnahmen	1.898.468,73	6.800.000,00		7.126.121,77	9.166.531,41	13.926.121,77	3.127.712,67	-10.798.409,10
26	Auszahlung f.d. Erwerb bew. AnlageV.	2.559.983,48	2.007.000,00		2.606.581,14	2.107.517,23	4.613.581,14	2.634.174,63	-1.979.406,51
27	Auszahlung f.d. Erwerb von Finanzanlagen		24.800.000,00				24.800.000,00	1.000,00	-24.799.000,00
28	Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	562.528,26	80.000,00			69.000,00	80.000,00	86.791,03	6.791,03
29	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	13.365.706,23			974.370,72		974.370,72		-974.370,72
30	Auszahlungen Investitionstätigkeit	18.401.978,89	33.697.000,00		10.807.073,63	11.590.699,94	44.504.073,63	6.924.918,63	-37.579.155,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.708.352,65	-27.355.000,00		-10.807.073,63	-11.590.699,94	-38.162.073,63	4.181.975,86	42.344.049,49
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-4.143.260,53	-30.691.000,00		-29.242.334,82	-31.704.888,38	-59.933.334,82	16.983.065,82	76.916.400,64
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.281.141,51	29.455.000,00				29.455.000,00	5.658.668,50	-23.796.331,50
34	Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	85.091.782,67	6.786.000,00				6.786.000,00	76.515.000,00	69.729.000,00
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.587.210,25	5.550.000,00		262.789,75		5.812.789,75	9.240.630,86	3.427.841,11
36	Tilgung Kredite zur Liquiditätssicherung	92.360.000,00						78.980.086,11	78.980.086,11
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.425.713,93	30.691.000,00		-262.789,75		30.428.210,25	-6.047.048,47	-36.475.258,72
38	Änderung Bestand eig. Finanzmittel	-717.546,60			-29.505.124,57	-31.704.888,38	-29.505.124,57	10.936.017,35	40.441.141,92
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	821.601,76						146.876,67	146.876,67
	Bestandsveränderungen Barkassen	2.331,55						-3.115,95	-3.115,95
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	40.489,96						233.303,28	233.303,28
41	Liquide Mittel	146.876,67			-29.505.124,57	-31.704.888,38	-29.505.124,57	11.313.081,35	40.818.205,92

B) Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

In der städtischen Bilanz werden nur die Vermögensgegenstände ausgewiesen, an denen die Kreisstadt Unna das wirtschaftliche Eigentum hat (vgl. § 33 Abs. 1 GemHVO). Die Gliederung der Bilanz ist in § 41 GemHVO dargestellt. Grundsätzlich werden Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet. In Ausnahmen werden Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt, die bei den entsprechenden Bilanzposten erläutert werden.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit ihren jeweiligen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen gem. § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt. Sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung am Abschlussstichtag vorliegt, werden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßig abgeschrieben und im Anhang bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert (§ 35 Abs. 5 GemHVO). Zuschreibungen gem. § 35 Abs. 8 GemHVO wurden im Bilanzjahr nur geringfügig bei der Position 2.2.3 vorgenommen.

Die Kreisstadt Unna hat wie in den Vorjahren geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer direkt im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag ausgewiesen. Nach dem strengen Niederstwertprinzip werden nicht werthaltige Forderungen am Abschlussstichtag wertberichtigt bzw. abgeschrieben (§ 35 Abs. 7 GemHVO).

Von der Kreisstadt Unna geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Kreisstadt Unna übergeht, die Zuwendung jedoch mit einer mehrjährigen, zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist, werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Erhaltene Zuwendungen, die die Kreisstadt Unna zur Finanzierung ihrer Vermögensgegenstände verwendet, werden als Sonderposten für Zuwendungen mit dem Betrag der erhaltenen Zuwendungen ausgewiesen. Für die pauschalen Zuwendungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale, der investiv verwendeten Schulpauschale, der Feuerschutzpauschale und der Sportpauschale wurden ebenfalls Sonderposten für Zuwendungen passiviert. Die Sonderposten für Zuwendungen werden über die Nutzungsdauer der mit der Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände analog der Abschreibung ertragswirksam aufgelöst. Gleiches gilt für erhaltene Beiträge. Diese werden als Sonderposten für Beiträge ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Zuwendungen und Beiträge werden als Verbindlichkeiten unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Kostenüberdeckungen bei den Gebührenhaushalten werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO). Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem voraus-

sichtlich notwendigen Betrag angesetzt. Rentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert ausgewiesen (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 GO).

AKTIVA

1. ANLAGEVERMÖGEN

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 422.687,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Software	422.687,00 €	464.240,50 €

Erläuterung:

Die in 2018 neu erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Nutzungsrechte im Softwarebereich) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern sie einer Abnutzung unterliegen, sind sie um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen 45.294.126,17 €

Grün- und Parkanlagen

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden Parkanlagen	17.181.327,31 €	15.738.839,64 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.044.927,00 €	1.029.595,00 €
Festwert Aufwuchs	4.855.660,97 €	4.783.939,97 €

Erläuterung:

Die Grünflächen sind nach dem Einzelbewertungsgrundsatz bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen. Der Aufwuchs in Grün- und Parkanlagen wurde abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz mit einem Festwert gem. § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt.

Der Bilanzwert des Grund- und Bodens hat sich im Berichtsjahr um 1.442 TEUR erhöht. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Anlagenzugängen durch Grundstücksankäufe im Wert von 832 TEUR sowie aus Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen im Wert von 528 TEUR. Bei den Umbuchungen handelt es sich um aufgegebenen Spielplatzflächen sowie um ehemals bebaute Grundstücke.

Der Wert für die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen hat sich durch den Bau neuer Wege und Plätze erhöht. Weiterhin wurden Sitz- und Ruhebänke aufgestellt. Verminderungen sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Sportflächen

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	4.250.277,42 €	4.914.509,60 €
Vereinsheime	1.545.541,00 €	1.584.230,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	2.480.875,83 €	2.654.802,53 €
Ausstattung	382.779,00 €	406.626,00 €
Festwert Aufwuchs	870.635,69 €	916.825,69 €

Erläuterung:

Der Buchwert des Grund und Bodens der Sportflächen hat sich insgesamt um 664 TEUR verringert. Anlagenzugängen im Wert von 44 TEUR standen Abgänge im Wert von 61 TEUR gegenüber.

Abgänge aus Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen aufgrund von Nutzungsänderungen erfolgten im Umfang von insgesamt 636 TEUR.

Einige Sportflächen befinden sich auf Erbbaurechtgrundstücken für welche die Kreisstadt Unna Erbbaurechtsnehmerin ist. Die bilanzierten Grundstückswerte setzen sich hier zusammen aus den Nebenkosten wie z.B. Grunderwerbssteuer und Notargebühren. Diese Anschaffungskosten unterliegen der ordentlichen Abschreibung und mindern die Buchwerte des Grund und Bodens.

Die Vereinsheime, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Ausstattungsgegenstände unterliegen der planmäßigen Abschreibung und werden dadurch jährlich im Wert gemindert.

Neuanschaffungen innerhalb der Aufbauten und der Ausstattung haben nur im Rahmen des Austausches für defekte Sportgeräte stattgefunden.

Aufwuchs wurde im Umfang von 46 TEUR auf eine andere Bilanzposition umgebucht, nachdem die zugehörigen Grundstücke einer anderen Nutzung zugeführt wurden.

Freibäder

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	129.819,90 €	130.241,90 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.032.814,00 €	1.054.615,00 €
Festwert Aufwuchs	60.950,00 €	60.950,00 €

Erläuterung:

Im Jahr 2018 haben keine Zu- oder Abgänge stattgefunden. Die Reduzierung der Buchwerte für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Eines der Grundstücke mit einem Freibad unterliegt ebenfalls der Abschreibung. Hierbei handelt es sich um ein bilanziertes Erbbaurecht, dessen Anschaffungsnebenkosten analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben werden.

Spielplätze

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	4.527.902,80 €	4.780.815,20 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	428.904,00 €	481.259,50 €
Ausstattung Spielplätze	121.647,00 €	133.331,93 €
Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung	225.901,61 €	237.482,78 €
Festwert Aufwuchs	568.286,51 €	603.070,51 €

Erläuterung:

Aufgrund der Nutzungsaufgabe diverser Spielplätze wurden Grundstücke im Wert von 262 TEUR entsprechend ihrer zukünftigen Nutzung auf andere Bilanzpositionen umgegliedert. Der zugehörige Aufwuchs im Wert von 35 TEUR wurde dementsprechend ebenfalls umgegliedert.

Grundstücksverkäufe erfolgten nicht. Im Erschließungsgebiet Vaersthausener Straße ist ein Spielplatzgrundstück im Wert von 9 TEUR zugegangen.

Die Buchwerte der Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sowie der Ausstattung der Spielplätze haben sich insgesamt um 64 T€ vermindert.

Die Buchwerte für Erdarbeiten und Landschaftsgestaltung verminderten sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Dauerkleingärten

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	3.202.398,00 €	3.202.398,00 €
Aufbauten	134,00 €	334,00 €

Erläuterung:

Zum Bilanzstichtag gab es in der Kreisstadt Unna 3 Kleingartenanlagen. Die Aufbauten und der Aufwuchs liegen im wirtschaftlichen Eigentum der Pächter und wurden deshalb - mit Ausnahme von zwei Sitzbänken - nicht bewertet. Die Minderung der Aufbauten ergibt sich durch die planmäßige Abschreibung.

Wasserflächen

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Wasserläufe	174.791,60 €	175.326,60 €
Teiche	50.416,20 €	50.918,20 €
Gräben	884.861,23 €	884.861,23 €

Unland

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	573,30 €	573,30 €

Gartenland

Zusammensetzung	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	1.272.701,80 €	1.272.701,80 €

Erläuterung:

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 5 Bundeskleingartengesetz handelt es sich hier um Grundstücke, die vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden dürfen. Bei diesen Flächen handelt es sich um verpachtete Flächen.

1.2.1.2 Ackerland**3.111.418,67 €**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	3.094.332,11 €	3.317.591,45 €
Aufbauten auf Ackerland	3,00 €	3,00 €
Festwert Aufwuchs	17.083,56 €	17.083,56 €

Erläuterung:

Innerhalb des Berichtsjahres verminderte sich der Buchwert des Grund und Bodens durch Verkäufe (-313 TEUR), Ankäufe (42 TEUR) sowie durch Umbuchungen (48 TEUR) um insgesamt 223 TEUR.

1.2.1.3 Wald und Forsten**588.817,97 €**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	259.224,66 €	252.209,66 €
Festwert Aufwuchs	245.963,50 €	245.963,50 €
Grund und Boden Naturschutzgebiete	83.629,81 €	85.281,67 €

Erläuterung:

Es haben sich geringe Veränderungen ergeben. Diese resultieren aus dem Zugang eines Grundstückes (7 TEUR) sowie geringfügigen Umbuchungen innerhalb verschiedener Bilanzpositionen (-2 TEUR).

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**2.953.606,75 €**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Bauerwartungsland	763.614,75 €	0,00 €
Erbbaurechtgrundstücke	2.189.992,00 €	2.504.482,00 €

Erläuterung:

Zugänge beim Bauerwartungsland ergeben sich im Berichtsjahr aus Umgliederungen von anderen Bilanzpositionen nach Aufgabe der bisherigen Nutzung der Flächen.

Bei den Erbbaurechtsgrundstücken handelt es sich bilanziell – trotz eventuell vorhandener Bebauung – um unbebaute Grundstücke, für die die Kreisstadt Unna Erbbaurechte vergeben hat. Sie sind mit dem Bodenrichtwert unter Be-

rücksichtigung der durch das Erbbaurecht ggf. eingetretenen Wertminderungen bilanziert.

Entsprechend der vertraglichen Restlaufzeit des jeweiligen Vertrages wurde der Grundstückswert direkt vermindert um die Differenz zwischen realer Pacht und marktüblicher Pacht entsprechend dem Verfahren zur Ermittlung der Wertminderung gem. WertR 2006. Eine Bewertung der aufstehenden Gebäude entfällt, da diese jeweils dem wirtschaftlichen Eigentum der Erbbauberechtigten zuzurechnen sind

Im Berichtsjahr wurden vier Erbbaugrundstücke verkauft. Ein weiteres wurde aus dem Anlagevermögen entnommen und dem Umlaufvermögen zugeführt, da der Verkauf noch nicht bis zum 31.12.2018 abgewickelt wurde.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 304.643,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	133.760,00 €	133.760,00 €
Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	155.207,00 €	166.850,00 €
Außenanlagen Kindergärten	15.676,00 €	16.568,00 €

Erläuterung:

Unter dieser Position sind zwei vermietete/verpachtete Kindergarteneinrichtungen ausgewiesen. Die Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen 62.683.408,46 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	14.102.701,61 €	13.967.851,61 €
Gebäude	45.672.724,76 €	45.728.765,28 €
Betriebsvorrichtungen	909.417,90 €	1.019.964,00 €
Außenanlagen	1.998.564,19 €	2.126.087,95 €

Erläuterung:

Werterhöhungen haben sich durch die Aktivierung von bisher auf Anlagen im Bau befindlichen Baukosten für das Schulzentrum Nord ergeben. Hier wurden die fertiggestellten Bauabschnitte im lfd. Berichtsjahr aktiviert (1.576 TEUR).

Weiterhin wurde der neu angebaute Fahrstuhl (360TEUR) in Betrieb genommen. Wertverminderungen resultieren insbesondere aus den Gebäuden und Außenanlagen der Falk- sowie Nicolaischule. Hier wurden im Berichtsjahr Sonderabschreibungen (287 TEUR) vorgenommen, da diese Standorte nach Neubau einer neuen Grundschule aufgegeben werden. Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten**578.158,00 €**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	438.604,00 €	654.454,00 €
Gebäude	119.952,00 €	128.354,00 €
Außenanlagen	19.602,00 €	20.065,00 €

Erläuterung:

Die Wertminderung des Grund- und Bodens ist auf Umbuchungen innerhalb der Bilanz zurückzuführen. Im lfd. Berichtsjahr wurden hier vorhandene Wohngebäude (Brockhausstraße sowie Zum Osterfeld) abgerissen. Somit wurden die Grundstücke entsprechend ihrer zukünftigen Nutzung auf andere Bilanzpositionen umgebucht.

Weitere Veränderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**37.396.723,74 €****Bürgerhäuser**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	235.676,00 €	382.963,00 €
Gebäude	437.580,00 €	462.766,00 €
Außenanlagen	26.818,00 €	29.762,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasste bisher 6 Bürgerhäuser. Im lfd. Berichtsjahr wurde das Bürgerhaus Hemmerde abgerissen. Hieraus resultiert die Wertminderung bei der Position Grund und Boden. Das betreffende Grundstück (147 TEUR) wurde nach Abriss des darauf stehenden Gebäudes auf die Bilanzposition unbebaute Grundstücke umgebucht. Zudem wird der Bilanzwert um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Feuerwehr

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	810.874,00 €	810.874,00 €
Gebäude	4.082.191,00 €	4.168.207,00 €
Betriebsvorrichtungen	120.913,00 €	124.970,00 €
Außenanlagen	210.366,00 €	216.527,00 €

Erläuterung:

Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Verwaltungsgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	2.880.240,00 €	2.880.240,00 €
Verwaltungsgebäude	14.002.858,00 €	14.288.423,60 €
Betriebsvorrichtungen	65.929,00 €	71.630,00 €
Außenanlagen	120.331,00 €	137.272,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Rathaus, das Standesamt und das Bürgeramt Massen. Wesentliche Veränderungen haben sich im Berichtsjahr 2018 nicht ergeben. Der Bilanzwert wird lediglich um die planmäßige Abschreibung gemindert.

Städtische Unterkünfte

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	364.536,75 €	364.536,75 €
Gebäude	606.439,00 €	626.042,00 €
Außenanlagen	19.945,00 €	20.558,00 €

Erläuterung:

Veränderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Sonstige Dienstgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	830.300,00 €	962.208,00 €
Gebäude	3.392.368,00 €	3.559.934,00 €
Betriebsvorrichtungen	6.693,00 €	7.556,00 €
Außenanlagen	192.177,00 €	201.473,00 €

Erläuterung:

Diese Position umfasst die Gebäude des Kurparks, die Stadthalle und ein Teilgrundstück der Radstation. Die Wertminderung bei der Bilanzposition Grund und Boden ergibt sich durch den Abriss des Gebäudes der Regenbogenschule und der dementsprechenden Umbuchung des Grundstückes auf die Bilanzposition unbebaute Grundstücke. Weitere Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßige Abschreibung.

Grundstücke unterliegen in der Regel keiner Abschreibung. Bei dem Grundstück der Radstation handelt es sich allerdings um ein bilanziertes Erbbaurecht, welches analog zur Laufzeit des Erbbaurechtvertrages abgeschrieben wird.

Kulturgebäude

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund- und Boden	897.252,16 €	897.252,16 €
Gebäude	6.842.098,00 €	7.083.173,00 €
Betriebsvorrichtungen	37.821,00 €	44.282,00 €
Außenanlagen	854.397,83 €	881.693,83 €
Grundstück Nicolaihaus	34.601,00 €	35.882,00 €
Gebäude Nicolaihaus	324.319,00 €	329.360,00 €

Erläuterung:

Diese Position beinhaltet das Museum, den Eulenturm, die Lindenbrauerei, das Nicolaihaus, das Zentrum für Informationen und Bildung (ZIB), die alte Mühle Friedrichsborn und das Pumpenwärterhäuschen. Die Minderungen ergeben sich aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 46.349.001,64 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Grund und Boden	46.349.001,64 €	46.369.084,31 €

Erläuterung:

Der Bilanzwert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Ergebnis geringfügig um 20 TEUR vermindert. Zugängen im Umfang von 207 TEUR standen Abgänge im Umfang von 249 TEUR gegenüber.

Zugänge aus Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen hatten einen Wert von 24 TEUR.

Die wesentlichen Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Zum 01.07.2018 wurde die Hochstraße zur Kreisstraße K39 hochgestuft und damit kraft Gesetzes in die Straßenbaulast des Kreises Unna abgegeben. Zusammen mit den Aufbauten (Fahrbahnen auf Straßen und Radwegen und Aufwuchs auf Verkehrsgrünflächen) wurde auch der jeweils zugehörige Grund und Boden an den Kreis Unna abgegeben.

Ebenfalls zum 01.07.2018 wurden sowohl die Ortsdurchfahrt Afferder Weg als bisheriger Teilbereich der Kreisstraße K39 als auch die Buschstraße als Teilbereich der bisherigen K32 zu Stadtstraßen herabgestuft und damit kraft Gesetzes in die Straßenbaulast der Kreisstadt Unna übertragen.

Zusammen mit den Aufbauten (Fahrbahnen auf Straßen und Radwegen und Aufwuchs auf Verkehrsgrünflächen) wurde auch der jeweils zugehörige Grund und Boden vom Kreis Unna übernommen.

Die Verbuchung der Grundstücksabgänge erfolgte gem. § 43 Abs. 3 GemHVO erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage.
Die Verbuchung der Grundstückszugänge erfolgte ebenfalls erfolgsneutral gegen Einbuchung von 100%igen Sonderposten.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 5.702.756,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Brücken und Tunnel	5.702.756,00 €	5.823.464,00 €

Erläuterung:

Die Minderung dieser Bilanzposition resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 94.597.087,25 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Straßenbau	87.909.638,78 €	92.082.604,14 €
Plätze	412.690,00 €	423.236,00 €
Treppenanlagen	496.932,00 €	518.575,00 €
Parkplätze	151.860,79 €	156.565,79 €
Verkehrsgrün	5.625.965,68 €	5.627.466,16 €

Erläuterung:

Straßenbau

Die Kreisstadt Unna bilanziert Straßen im Bestand zu den zum Eröffnungsbilanzstichtag beizulegenden, vorsichtig geschätzten Zeitwerten abzüglich der jährlichen planmäßigen Abschreibungen. Nach dem 01.01.2008 neu errichtete Straßen werden zu ihren tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung der eingetretenen Alterswertminderung bilanziert.

Der Buchwert der Straßenaufbauten hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 4.173 TEUR vermindert. Anlagenzugängen im Wert von 741 TEUR standen Anlagenabgänge im Wert von 757 TEUR gegenüber. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf 4.159 TEUR.

Wesentliche Anlagenzugänge aus Straßenneubaumaßnahmen ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Durch die unentgeltliche Übertragung der Straßen „Afferder Weg“ und „Buschstraße“ vom Kreis Unna auf die Kreisstadt Unna mehrte sich der Bestand um 455 TEUR.

Im Erschließungsgebiet „Vaersthausener Straße/Am Kuhlenbrink“ wurden die Erschließungsanlagen im Jahr 2018 in das wirtschaftliche Eigentum der Kreisstadt Unna übernommen. Der Buchwert der zugegangenen Anlagen beläuft sich auf 243 TEUR.

Bei beiden Sachverhalten erhöhte sich wegen der Unentgeltlichkeit der Anlagenzugänge die Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ auf der Passivseite der Bilanz entsprechend.

Der Buchwert der Straßenaufbauten verminderte sich durch die Übertragung der Hochstraße in die Straßenbaulast des Kreises Unna um 748 TEUR.

Die Buchung dieser Anlagenabgänge erfolgte gem. § 43 Abs.3 GemHVO erfolgsneutral gegen die Allgemeine Rücklage.

Plätze

Im Berichtsjahr wurden ausschließlich planmäßige Alterswertminderungen gebucht.

Treppenanlagen

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2018.

Parkplätze

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert lediglich aus den planmäßigen Abschreibungen des Jahres 2018.

Verkehrsgrün (Aufwuchs)

Die Bilanzierung des Verkehrsgrüns erfolgt zu den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten. Die Vermögensgegenstände unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 2.650.226,13 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Bushaltestellen	2.211.122,00 €	2.327.434,00 €
Ampelanlagen	128.819,00 €	137.926,00 €
Brunnen	6,00 €	6,00 €
Straßenmobiliar	270.337,55 €	311.262,00 €
Beschilderung	39.941,58 €	24.000,00 €

Erläuterung:

Bushaltestellen

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Bushaltestellen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Ampelanlagen

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Ampelanlagen erstellt. Die Wertverminderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

Brunnenanlagen

Die 6 städtischen Brunnen sind bis auf einen Erinnerungswert von jeweils 1 € abgeschrieben. Veränderungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Straßenmobiliar

Zu den Vermögensgegenständen des Straßenmobiliars gehören neben Parkscheinautomaten, Sitzbänken und Zäunen unter anderem auch Geländer, Fahrradständer und Abfallbehälter. Die Bewertung des Straßenmobiliars erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten, verringert um planmäßige Abschreibungen.

Beschilderung

Die Beschilderung wurde mit den tatsächlichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten bewertet. Wesentliche Zugänge haben sich im Bilanzjahr nicht ergeben. Es werden planmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Im Zuge der verkehrstechnischen Sicherung erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der Beschilderung und gegebenenfalls ein zeitnaher Austausch oder eine Neuaufstellung.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.560.147,13 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.560.147,13 €	1.615.556,13 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um die Sportheime Lünern sowie Mühlhausen/Uelzen, die Radstation, eine Toilettenanlage, einen Fußweg am Bahnhof, einen Parkplatz am Sportplatz Unna Süd, ein Buswartehäuschen und einige Straßen. Eine Veränderung des Bilanzwertes ist nur im Rahmen der planmäßigen Abschreibung entstanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 2.581.628,29 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Kunstgegenstände	2.381.163,26 €	2.380.911,26 €
Vermögensgegenstände der Stiftungen	176.971,03 €	176.971,03 €
Kulturdenkmäler	23.490,00 €	23.490,00 €
Baudenkmäler	2,00 €	2,00 €
Sonstige Denkmäler	2,00 €	2,00 €

Erläuterung:

Die Werterhöhung bei den Kunstgegenständen ergibt sich aus dem Ankauf eines Kunstwerkes sowie 2 Schenkungen. Die unter dieser Position beschriebenen Vermögensgegenstände sind, soweit diese abgeschrieben werden, be-

reits nur noch mit einem Erinnerungswert in der Bilanz bewertet. Alle anderen unterliegen keiner Abschreibung.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 4.059.350,17 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Maschinen	44.975,00 €	57.977,00 €
Technische Anlagen	909.615,70 €	978.832,00 €
Betriebsvorrichtungen	61.725,47 €	68.984,00 €
Fahrzeuge	3.043.034,00 €	2.685.212,80 €

Erläuterung:

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert worden.

Anschaffungskosten sind insbesondere im Bereich der Fahrzeuge durch die Anschaffung zweier Noteinsatzfahrzeuge, eines Mehrzwecktransportfahrzeuges sowie eines Löschfahrzeuges entstanden. Ebenso ist hier der Abgang von Fahrzeugen erfolgt.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.358.986,69 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Büro- und Schulmobiliar	892.678,00 €	961.345,58 €
sonstige Einrichtungsgegenstände	43.268,00 €	45.787,00 €
EDV-Technik	1.205.483,27 €	1.330.293,59 €
Telekommunikation	48.158,66 €	106.779,00 €
sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.378.677,84 €	1.330.673,60 €
Ausstattung Sportbereich	76.408,00 €	86.229,58 €
Ausstattung Musikinstrumente	39.632,00 €	47.463,00 €
sonstige pädagogische Materialien	155.390,16 €	135.804,00 €
Medien	24.476,76 €	25.312,76 €
Festwerte Bekleidung Feuerwehr	372.983,00 €	372.983,00 €
Festwerte Bekleidung Jugendfeuerwehr	10.920,00 €	10.920,00 €
Festwerte Bekleidung Rettungswesen	19.525,00 €	19.525,00 €
Festwerte Schläuche Feuerwehr	206,00 €	329,00 €
Beleuchtung	91.180,00 €	99.233,00 €

Erläuterung:

Die Gegenstände dieser Bilanzposition wurden im Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Differenzen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere durch einen turnusmäßigen Austausch der Hardware (z. B. UNIT 21) sowie Beschaffungen im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst. Die Wertverminderung im Bereich der Telekommunikation ergibt sich aus einer Sonderabschreibung (38 TEUR) der bisherigen Telefonanlagen auf Grund bevorstehender Neubeschaffung.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 4.507.470,49 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Anlagen im Bau Hochbau	325.485,37 €	1.256.161,09 €
Anlagen im Bau Tiefbau	3.073.914,52 €	686.987,79 €
Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude	383.212,39 €	393.673,60 €
Anzahlungen auf Vermögensgegenstände	724.858,21 €	661.314,19 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Anzahlungen für folgende noch nicht fertig gestellte Maßnahmen:

- Anzahlungen auf den Erwerb von Ausgleichsflächen (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen „Ausgleichsmanagement Biotopwertpunkte“ (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Anzahlungen auf den Erwerb von Grundstücken (Anzahlungen auf Grundstücke und Gebäude)
- Anzahlung auf ein Fahrzeug (LFZ) für die Feuerwehr (Anzahlungen auf Vermögensgegenstände)
- Planungs- und/oder Baukosten für:
 - Erneuerung „Schulzentrum-Nord“ (Hochbau)
 - Neubau Feuerwehr „Alte Heide“ (Hochbau)
 - Neubau Falkschule (Hochbau)
 - Erweiterung Hellweg-Realschule (Hochbau)
 - Anbau OGS (Hochbau)
 - Neubau KiTa´s (Hochbau)
 - Kauf und Umbau „Die Brücke“ (Hochbau)
 - Neubau ÜGH Kamener Straße (Hochbau)
 - Neubau Trainingsplatz Kamener Straße
 - Neubau Kunstrasenplatz Hemmerde
 - Freiraumgestaltung (Hoch- u. Tiefbau)
 - Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (Tiefbau)
 - Ergänzungsmaßnahmen an Straßen (Tiefbau)
 - Anteilige Erschließungsmaßnahmen (Tiefbau)
 - Erneuerung Industriepark Süd (Tiefbau)
 - Neubau Brücke Kessebürener Landwehr (Tiefbau)
 - Endausbau der Erschließung Weberstraße (Tiefbau)
 - Neubau Brücke Zechenstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Kleine Burgstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Burgstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Gürtelstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Märkische Straße (Tiefbau)
 - Erneuerung Wilhelminenstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Massener Dorfstraße (Tiefbau)
 - Erneuerung Saarbrücker Straße (Tiefbau)

Werden Investitionsmaßnahmen abgeschlossen, so erfolgt eine Aktivierung des Vermögensgegenstandes in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten im Anlagevermögen.

Wurden diese wegen einer jahresübergreifenden Bau- bzw. Anschaffungszeit zunächst auf die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau (AIB)“ gebucht, so erfolgt die Aktivierung zum Datum der Inbetriebnahme als Umbuchung von den Anlagen im Bau auf das entsprechende Bilanzkonto.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden, wesentlichen Investitionsmaßnahmen endgültig abgeschlossen und in Betrieb genommen, deren Anschaffungs-/ Herstellungskosten aus Vorjahren über die Bilanzposition „geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau“ abgebildet wurden:

Bezeichnung der Maßnahme:	Umbuchungen von AIB
Erneuerung Schulzentrum Nord	1.601 TEUR
Anbau Aufzug Schulzentrum Nord	360 TEUR
Anbau OGS Liedbachschule	27 TEUR
Beschaffung 2 RTW's	316 TEUR
Kleinmaßnahmen	14 TEUR

Für die Investitionsmaßnahme „**Erneuerung der Straßen im Indupark**“ wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 1.732 TEUR aufgewendet, die auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau/Tiefbau“ bilanziert sind.

Bis zum Bilanzstichtag waren einige wenige Straßenflächen (6.087 m² von geplanten 46.821 m²) bereits endgültig hergestellt und technisch abgenommen, sodass eine Aktivierung im Infrastrukturvermögen grundsätzlich hätte erfolgen können.

Eine anteilige Zuordnung der bisher für das Gesamtprojekt verausgabten Mittel zu den wenigen bereits fertig gestellten Straßenabschnitten hätte zum Bilanzstichtag erfolgen können, allerdings nur grob geschätzt und damit äußerst ungenau.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ermittlung und Zuordnung der echten Herstellungskosten zu den jeweiligen Straßenabschnitten erst erfolgen kann, wenn alle Schlussrechnungen für das Gesamtprojekt vorliegen werden, wurde entschieden, die grundsätzlich bereits aktivierungsfähigen Auszahlungen bis zur endgültigen Fertigstellung des Projektes weiter bei der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ auszuweisen.

Ebenso bleiben die damit grundsätzlich als Sonderposten bereits passivierungsfähigen Anteile an den Straßenausbaubeiträgen nach KAG sowie die für das Projekt verwendete anteilige Investitionspauschale unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ stehen.

Die Tiefbaumaßnahme „**Neubau der Brücke Zechenstraße**“ wurde zwar im Berichtsjahr im Wesentlichen abgeschlossen, allerdings steht die technische Abnahme des Bauwerkes noch aus.

Für diese Investitionsmaßnahme wurden bis zum 31.12.2018 insgesamt 900 TEUR aufgewendet, die auf der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau/Tiefbau“ bilanziert sind.

Da Baumaßnahmen aus buchhalterischer Sicht grundsätzlich erst mit der jeweiligen technischen Abnahme als endgültig fertig gestellt gelten, erfolgte hier im Berichtsjahr noch keine Aktivierung im Infrastrukturvermögen.

Gleichermaßen bleiben die erhaltenen Landeszuschüsse sowie die für die Maßnahme verwendete Investitionspauschale in Höhe von insgesamt 868 TEUR unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ stehen. Eine Passivierung als Sonderposten erfolgt zum Datum der technischen Abnahme des Brückenbauwerkes.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 29.518.043,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH (100%)	29.456.614,87 €	29.456.614,87 €
Unna Marketing – Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH (100%)	61.429,07 €	61.429,07 €

Erläuterung:

An der **Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH** ist die Kreisstadt Unna zu 100% unmittelbar beteiligt. Über die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH ist die Kreisstadt Unna u.a. mittelbar auch beteiligt an den Stadtwerken Unna GmbH, an der Antenne Unna GmbH sowie am Logistikzentrum RuhrOst GmbH.

Die erstmalige Bewertung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zur Ermittlung des NKF-Unternehmenswertes erfolgte zum 01.01.2008 auf Basis des Substanzwertes.

Die für die Eröffnungsbilanz durchgeführte Substanzwertbewertung wurde letztmalig zum Stichtag 31.12.2017 wiederholt. Der zum Bilanzstichtag 2017 ermittelte Substanzwert lag über dem Beteiligungsbuchwert, so dass sich im Jahresabschluss 2017 keine Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf wegen einer dauerhaften Wertminderung ergaben.

Der Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH zum 31.12.2018 liegt noch nicht vor. Ein aktuelles Substanzwertgutachten konnte noch nicht erstellt werden. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeführt.

Am Stammkapital der **Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH** (vormals Stadthalle Unna – Gesellschaft für Veran-

staltungen und Marketing mbH) ist die Kreisstadt Unna seit dem Jahr 2014 zu 100 % beteiligt (bis 2013: 55,56 %).

Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Wert des Eigenkapitals der Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH lag mit 177 TEUR zum 31.12.2017 deutlich über dem bei der Kreisstadt Unna bilanzierten Buchwert, sodass sich im Jahresabschluss 2017 der Beteiligungsbuchwert als werthaltig erwies.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 liegt noch nicht vor. Da zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung vorlagen, wurde der Beteiligungsbuchwert bis auf weiteres unverändert fortgeschrieben.

1.3.2 Beteiligungen

5.370.642,04 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (14,66%)	4.421.456,00 €	4.421.456,00 €
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (9,18%)	702.385,04 €	702.385,04 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (8,11%)	245.800,00 €	245.800,00 €
Geschäftsanteile Partnerschaft Deutschland	1.000,00 €	0,00 €
Sparkassenzweckverband	1,00 €	1,00 €

Erläuterung:

Die **Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH**, die **Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH** und die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH** sind Gesellschaften, an denen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Unna beteiligt sind.

Die Werthaltigkeitsprüfung wird jährlich durch den Kreis Unna durchgeführt. Die Kreisstadt Unna übernimmt die Prüfungsergebnisse des Kreises Unna.

Wesentliche Änderungen zum 31.12.2018 haben sich nach Einschätzung des Kreises Unna nicht ergeben, sodass von dort die Werthaltigkeit der Finanzanlagen bestätigt wurde. Die Jahresabschlüsse 2018 der o.g. Gesellschaften liegen allerdings noch nicht vor. Anhaltspunkte für eine vorübergehende oder dauerhafte Wertminderung haben sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand nicht ergeben, sodass keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte vorzunehmen waren.

Im Berichtsjahr erwarb die Kreisstadt Unna 10 Geschäftsanteile an der Gesellschaft „**Partnerschaft Deutschland**“ im Wert von insgesamt 1.000,00 €.

Der **Sparkassenzweckverband** ist nach einer Anweisung des Innenministeriums mit einem Wert von einem Euro zu bilanzieren.

1.3.3 Sondervermögen 20.885.107,21 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Stadtbetriebe Unna (100%)	20.885.107,21 €	20.885.107,21 €

Erläuterung:

Der Beteiligungsbuchwert für das Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ wurde nach dem Substanzwertverfahren ermittelt. Er betrug zur Eröffnungsbilanz 20.094.742,29 € und erhöhte sich in den vergangenen Jahren durch Eigenkapitalaufstockungen auf 20.885.107,21 € zum Stichtag 31.12.2016.

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtbetriebe Unna liegt noch nicht vor. Aufgrund der deutlich positiven Entwicklung der Geschäftsergebnisse in den vergangenen Jahren sowie der deutlich optimistischen Prognosen liegen derzeit keine Anhaltspunkte für eine dauerhafte Wertminderung zum Bilanzstichtag 31.12.2018 vor. Der Beteiligungsbuchwert ist daher bis auf weiteres fortzuführen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 27.398.904,78 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Darlehen WBU	16.495.504,78 €	17.506.733,28 €
Darlehen SWU	10.903.400,00 €	11.717.300,00 €

Erläuterung:

Das Darlehen ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Im Jahr 2018 wurde keine Ausleihungen an die WBU bzw. SWU gezahlt. Die planmäßige Tilgungen betragen insgesamt 1.825.128,50 €.

1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen 177.587,22 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Darlehen	176.497,13 €	179.301,09 €
Aufwendungsdarlehen	1.090,09 €	1.906,89 €

Erläuterung:

Die Darlehen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag, abzüglich der Tilgungen bis zum Bilanzstichtag, ausgewiesen. Die planmäßigen Tilgungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 3.620,76 €.

2. UMLAUFVERMÖGEN

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren 1.027.353,94 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Hilfsstoffe	45.948,75 €	85.001,01 €
Betriebsstoffe	9.232,55 €	9.528,14 €
Waren	9.032,12 €	9.167,12 €
Straßenbeleuchtung	17.071,19 €	40.287,70 €
Grundstücke	781.028,80 €	324.330,90 €
Sonstige Vermögensgegenstände des UV	165.040,53 €	165.040,53 €

Erläuterung:

Bei den Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Heizölbestände, Löschmittel und Ölbindemittel sowie Medikamente für den Rettungsdienst. Hierbei wird der jeweilige Bestand zum Jahresende mit dem gewogenen Durchschnittswert bewertet. Die Differenz ergibt sich insbesondere durch eine Umstellung und daraus resultierende Reduzierung der Vorratshaltung bei den Medikamenten.

Bei den Waren, Grundstücken und bei der Straßenbeleuchtung handelt es sich um Anlagen, die zum Zwecke der Veräußerung gehalten werden.

Der innerhalb des Erschließungsgebietes Palaiseaustraße (Enkircher Weg) von der Kreisstadt Unna gebaute Kanal wurde noch nicht in das wirtschaftliche Eigentum der Stadtbetriebe Unna übertragen. Die Herstellungskosten (165 TEUR abzgl. vereinnahmter Beiträge 102 TEUR) werden bis zum Tag der Übertragung an die Stadtbetriebe Unna unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens“ bilanziert.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände unterschieden.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Forderungen aus Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge), Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich rechtliche Forderungen.

Die Forderungen einer Gemeinde sind nach § 46 Abs. 1 GemHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Einzelwertberichtigung beinhaltet den Grundsatz, die Vermögensgegenstände und Schulden **einzel**n zu bewerten (vgl. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO).

Forderungen der Kreisstadt Unna werden grundsätzlich unterjährig zeitnah angemahnt und vollstreckt. Im Rahmen der Vollstreckungstätigkeit wird bereits für einzelne Forderungen entschieden, ob diese werthaltig sind.

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung ist ein Verfahren mit dem **nicht einzelne** Forderungen wertberichtigt werden, sondern aufgrund der Erfahrung, die die Kommunen in der Vergangenheit gesammelt haben, eine Pauschale auf Forderungen als Wertberichtigung in Abzug gebracht wird.

Darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigungen sollen das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen abdecken.

Die Kreisstadt Unna hat pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 25% p.a. auf Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie privat-rechtliche Forderungen, 20% p.a. auf Steuerforderungen und 33% p.a. auf Forderungen aus dem Transferbereich vorgenommen sofern deren Fälligkeit vor dem 30.06.2018 lagen. Zusätzlich wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1% auf Basis des verbleibenden Forderungsbestands nach Abzug der einzelwertberichtigten und pauschalierten einzelwertberichtigten Forderungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag muss die pauschalierte Einzelwertberichtigung an den neuen Forderungsbestand angepasst werden. Hierbei kann es zu einer Heraufsetzung oder Herabsetzung des Pauschalwertes kommen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist ebenfalls zu beachten, dass Forderungen, die mit der Einzelwertberichtigung bewertet wurden, aus der pauschalierten Einzelwertberichtigung heraus gerechnet werden müssen.

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.056.225,18 €
--------------	---	------------------------

Erläuterung:

Die öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus zahlreichen Einzelforderungen zusammen.

In der Gesamtsumme sind Gebührenforderungen (1.950 TEUR; Vorjahr 1.743 TEUR), Beitragsforderungen (420 TEUR; Vorjahr 40 TEUR), Steuerforderungen (5.837 TEUR; Vorjahr 6.390 TEUR), sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (2.007 TEUR; Vorjahr 2.064 TEUR) und Forderungen aus Transferleistungen (3.842 TEUR; Vorjahr 2.935 TEUR) enthalten. Bei den Forderungen aus Transferleistungen werden auch die Forderungen gegenüber dem Land für „Gute Schule 2020“ in Höhe von 497 TEUR ausgewiesen.

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	14.643.539,84 €
--------------	-------------------------------------	------------------------

Erläuterung:

Die privatrechtlichen Forderungen ergeben sich aus der Summe zahlreicher einzelner Forderungen (1.324 TEUR; Vorjahr 447 TEUR) sowie aus Liquiditätskredite an verbundene Unternehmen (7.300 TEUR; Vorjahr 6.500 TEUR) und an Sondervermögen (6.020 TEUR; Vorjahr 2.935 TEUR).

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 47.653,97 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
andere sonstige Vermögensgegenstände	47.653,97 €	15.498,32 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden die antizipativen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 20 TEUR (Vorjahr 12 TEUR); „Schwebeposten“ gegenüber Banken in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 3 TEUR) sowie Umsatzsteuererstattungen in Höhe von 28 TEUR ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Liquide Mittel 11.313.081,35 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Barkassen	5.993,15 €	9.109,10 €
Bestände auf den Girokonten	11.307.088,20 €	137.767,57 €

Erläuterung:

Die liquiden Mittel resultieren aus Guthaben bei Sparkassen und Kreditinstituten zum 31.12.2018 sowie aus den Barkassenbeständen die in einer Vielzahl von den Fachbereichen als Wechselgeldkassen vorgehalten werden.

Die Veränderungen an den liquiden Mitteln sind in der Finanzrechnung nachgewiesen.

3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.705.860,81 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Beamtengehälter	534.973,76 €	529.285,50 €
Unterhaltsvorschuss/Asyl	182.286,33 €	164.380,88 €
Wartungsverträge	41.424,28 €	50.053,63 €
Pflegegelder	81.458,69 €	86.513,06 €
Schülerverkehr	433,58 €	84.602,22 €
sonstige	51.213,51 €	43.383,51 €
Investitionszuschüsse	4.814.070,66 €	5.062.591,92 €

Erläuterung:

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist in § 42 Abs. 1 und 2 GemHVO normiert. Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag

darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Hierbei wurden Beträge für Aufwendungen des Folgejahres unter 150 € nicht berücksichtigt.

Die Investitionszuschüsse werden gem. § 43 Abs. 2 GemHVO ausgewiesen in Höhe der geleisteten Zuwendungen. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus Auszahlungen „U3 Ausbau in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (81 TEUR) abzüglich der jährlichen aufwandswirksamen Auflösungen (329 TEUR).

PASSIVA

1. EIGENKAPITAL

Erläuterungen dieser Bilanzpositionen können dem Abschnitt c) im Anhang, dem Lagebericht sowie der Ergebnisrechnung entnommen werden.

1.1	Allgemeine Rücklage	41.325.114,14 €
------------	----------------------------	------------------------

Die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 errechnet sich wie folgt:

Stand zum 31.12.2017	46.010.308,58 €
Jahresfehlbetrag 2017	-4.767.397,96 €
Verrechnungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO	82.203,52 €

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Im Jahr 2018 wurde aus der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen ein Ertrag in Höhe von 499 TEUR erzielt.

Zusätzlich wurden außerplanmäßige Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen im Zusammenhang mit der Hochstufung der Hochstraße zur Kreisstraße (siehe auch Erläuterung der Bilanzposition 1.2.3.1) sowie aus Auflösungen von Zuschüssen durch Anlagenabgänge in Höhe von 719 TEUR generiert.

Die Erträge von insgesamt 1.218 TEUR wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen

Aufwendungen aus dem Abgang und dem Verkauf von Vermögensgegenständen entstehen durch Verkäufe unter Buchwert sowie durch Verschrottungen und unentgeltliche Abgaben.

Ein wesentlicher Anteil (1.055 TEUR) entfiel hierbei auf die Aufwendungen aus der Hochstufung der Hochstraße zur Kreisstraße und den damit verbundenen Anlagenabgängen.

Die mit der Allgemeinen Rücklage verrechneten Aufwendungen beliefen sich auf 1.136 TEUR.

1.2	Sonderrücklagen	0,00 €
------------	------------------------	---------------

1.3	Ausgleichsrücklage	0,00 €
------------	---------------------------	---------------

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 4.734.480,19 €

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird der Jahresüberschuss des Jahres 2018 ausgewiesen. Im Nachgang zum Jahresabschluss 2018 wird der Betrag gem. § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. SONDERPOSTEN

2.1 Sonderposten für Zuwendungen 100.831.819,83 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten Bund	1.714.770,83 €	1.756.642,33 €
Sonderposten Land	71.454.705,34 €	74.433.433,28 €
Sonderposten Gemeinden	2.963.718,82 €	2.376.991,14 €
Sonderposten von Zweckverbänden	563.421,00 €	585.932,00 €
Sonderposten von sonst öffentl. Bereichen	589.641,34 €	614.369,40 €
Sonderposten verbundenen Unternehmen	2.654.183,29 €	2.714.559,79 €
Sonderposten sonst. öffentl. Sonderrechte	147.737,88 €	164.794,73 €
Sonderposten von privaten Unternehmen	20.064.396,34 €	20.016.520,25 €
Sonderposten übrige Bereiche	679.244,99 €	699.834,17 €

Erläuterung:

Die Veränderung der Sonderposten aus Zuwendungen resultiert im Wesentlichen - neben den Zugängen aus neu erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen - aus der ertragswirksamen Auflösung analog der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände, für die sie gebildet wurden.

Außerdem ergibt sich die Veränderung im Wesentlichen aus der Auflösung diverser Anlagen im Bau, aus der Auflösung für Sonderposten für die in das wirtschaftliche Eigentum des Kreises Unna abgegebene „Hochstraße“, aus unentgeltlicher Übernahmen von Erschließungsträgern sowie aus passivierten Zuwendungen aus lfd. Maßnahmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge 21.365.243,55 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen	21.365.243,55 €	22.357.340,43 €

Erläuterung:

Unter dieser Bilanzposition werden Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge nach KAG oder BauGB für bereits hergestellte und in Betrieb genommene Straßen bilanziert.

Die Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen werden analog der bilanziellen Abschreibungen für die Straßen, für die sie gebildet wurden, abgeschrieben.

Die Buchwerte aller Sonderposten aus Beiträgen haben sich im Vorjahresvergleich um 992 TEUR verringert.
Zugänge und Abgänge ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

Bei planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen des Anlagegutes erfolgt eine korrespondierende ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens. Die Abschreibungen auf den Buchwert des Sonderpostens für Beiträge betragen insgesamt 992 TEUR.

Die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erschließungsbeiträge werden unter der Bilanzposition „Erhaltene Anzahlungen“ passiviert.

Noch nicht erhobene Erschließungs-/Ausbaubeiträge für bereits fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen nach KAG oder BauGB bestanden zum 31.12.2018 nicht.

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich 161.241,02 €

	31.12.2018	31.12.2017
Gebührenausgleich	161.241,02 €	700.570,92 €

Erläuterung:

Nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) ist eine Überdeckung im Gebührenhaushalt als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen und sukzessive bei künftigen Gebührenkalkulationen zu berücksichtigen.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 sah eine planmäßige Auflösung in Höhe von 663 TEUR vor; sie wurde mindernd berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Betrages ergab sich eine Gebührenüberdeckung von 124 TEUR, welche positiv zu berücksichtigen war. Saldiert ergibt sich eine Gesamtverringerung von 539 TEUR.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.013.031,34 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten Sybil-Westendorp-Stiftung	671.860,57 €	700.210,35 €
Sonderposten Carlernst-Kürten-Stiftung	341.170,77 €	355.442,63 €

Erläuterung:

Die Kreisstadt Unna verfügt über zwei örtliche, rechtlich unselbstständige Stiftungen, die im Haushalt der Kreisstadt Unna geführt werden.

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen werden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz zu bilden.

Der Sonderposten wird aus der Ergebnisrechnung des Produktbereiches 17

- Stiftungen - fortgeschrieben und bildet den Gegenwert des Vermögens der Stiftungen ab.
Die Vermögen beider Stiftungen haben sich durch das jeweilige Jahresergebnis geringfügig vermindert.

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, zum 01.01.2019 das Stiftungsvermögen der Sybil-Westendorp-Stiftung und der Carlnst Kürten-Stiftung in das Stiftungsnetzwerk der Sparkasse UnnaKamen zu überführen.

3. RÜCKSTELLUNGEN

3.1 Pensionsrückstellungen 95.375.848,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Pensionen	72.953.601,00 €	70.072.931,00 €
Beihilfe	22.422.247,00 €	21.062.557,00 €

Erläuterung:

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird für den Gesamtkonzern Kreisstadt Unna durch die Kommunale Versorgungskasse Münster vorgenommen. Sie bedient sich dabei der Heubeck AG, die ein entsprechendes Gutachten für die Mitglieder der Versorgungskasse, unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von 5 %, erstellt. Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

3.2 Instandhaltungsrückstellungen 13.583.610,98 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Instandhaltungen	13.583.610,98 €	11.894.748,59 €

Erläuterung:

Hier werden die Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO für die unterlassenen Instandhaltungen von Sachanlagen abgebildet. Die Vermögensgegenstände, für die die Rückstellungen passiviert werden sowie die Veränderungen, können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Rückstellungen wurden von den jeweiligen hausinternen Bereichen aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

3.3 Sonstige Rückstellungen 9.967.397,88 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
sonstige Rückstellungen	9.967.397,88 €	9.503.516,68 €

Erläuterung:

Die Bewertung der Urlaubs- /Überstundenrückstellungen erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerten. Die Urlaubs-/Arbeitszeitbestände wurden dafür grundsätzlich dem Zeitwirtschaftssystem AIDA, in einigen Bereichen den dort manuell geführten Zeitkonten, entnommen.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellung wurden zum Stichtag insgesamt 15 geschlossene Altersteilzeitvereinbarungen berücksichtigt. Sie erfolgte auf Grundlage der zum Stichtag tatsächlich abgerechneten Vergütungs- und Zeitwerte. Vorwiegend wurde das Blockmodell in Anspruch genommen.

Die Erstattungsverpflichtungen bei Dienstherrenwechsel gem. Beamtenversorgungsgesetz werden mit dem Barwert angesetzt. Dieser Wert basiert auf dem Gutachten der Heubeck AG.

Die Rückstellung für Prüfungsgebühren wird aufgrund von Angeboten bzw. Erfahrungswerten gebildet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten. Diese wurden aufgrund von Erfahrungswerten vorsichtig geschätzt.

Drohverlustrückstellungen für Steueraussetzungen werden in der Höhe ausgewiesen wie die entsprechende Forderung.

Einzelheiten der Veränderungen können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4. VERBINDLICHKEITEN

4.1 Anleihen 0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 70.897.402,15 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Investitionskredite von Kreditinstituten	70.897.402,15 €	74.690.524,88 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können auftreten Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen.

Im Bestand sind derzeit 59 Kredite. Enthalten sind auch Investitionskredite für Ausleihungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von 25.343 TEUR (Vorjahr 26.979 TEUR).

Auf Kredite mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr entfällt ein Betrag von 13 TEUR, zwischen 1 und 5 Jahre entfällt ein Betrag von 9.620 TEUR und auf

Kredite mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren entfällt ein Betrag von 61.264 TEUR.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 58.466.542,21 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätssicherung	58.466.542,21 €	57.046.782,67 €

Erläuterung:

Von der Summe entfielen 58.361 TEUR (Vorjahr 56.942 TEUR) gegenüber Banken und Kreditinstituten sowie 105 TEUR (Vorjahr 105 TEUR) gegenüber verbundenen Unternehmen. Mit einem Betrag von 13.320 TEUR (Vorjahr 9.435 TEUR) wurden kurzfristige Liquiditätsengpässe an verbundene Unternehmen sowie an Sondervermögen ausgeglichen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 10.310,00 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
kreditähnliches Rechtsgeschäft	10.310,00 €	16.801,00 €

Erläuterung:

Hier wird ein zweckgebundenes Darlehen vom Kreis Unna für die Anschaffungen zur behinderungsgerechten Ausgestaltung von Arbeitsplätzen ausgewiesen. Dieses Darlehen wird für jeden angefangenen Monat, den eine geeignete schwerbehinderte Person auf dem geförderten Arbeitsplatz beschäftigt ist, in einen Zuschuss umgewandelt (analog zur Nutzungsdauer des angeschafften Anlagegutes).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.360.062,54 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten	3.360.062,54 €	1.961.574,83 €

Erläuterung:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Kreisstadt Unna –die Zahlung- noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 1.831.819,64 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.831.819,64 €	1.235.227,83 €

Erläuterung:

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen der Kreisstadt Unna, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht (z.B. Sozial- und Jugendhilfe). Die Verbindlichkeiten setzen sich aus zahlreichen Einzelverbindlichkeiten zusammen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 2.000.097,02 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Umsatzsteuer	0,00 €	9.329,92 €
Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	276.634,11 €	260.296,20 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.723.462,91 €	3.776.879,22 €

Erläuterung:

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden antizipative Abgrenzungen bilanziert.

4.8 Erhaltene Anzahlungen 19.288.526,58 €

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Noch nicht verwendete Zuwendungen	16.295.122,47 €	10.502.401,42 €
Erhaltene Anzahlungen	2.993.404,11 €	1.882.634,87 €

Erläuterung:

Die noch nicht verwendeten Zuwendungen setzen sich aus der noch nicht verbrauchten allgemeinen Investitionspauschale, Schul- und Sportpauschale, Feuerschutzpauschale für Anlagen im Bau zusammen.

In den erhaltenen Anzahlungen sind erhaltene Einzahlungen von Dritten die noch nicht verwendet wurden. Hierzu zählen u.a. Ausgleichszahlungen nach der Satzung für Stellplatzablöse; Infrastrukturbeiträge; Ausgleichsbeträge zum Schutz des Baumbestandes.

Die einzelnen Bilanzpositionen sind im Verbindlichkeitspiegel nach ihrer Laufzeit dargestellt.

5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung **5.631.696,76 €**

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Spende Integrationsrat	5.371,51 €	4.097,50 €
Landeszufwendung Offene Ganztagschule	105.315,42 €	90.427,33 €
Entwicklungsmaßnahme Unna-Uelzen (Grünpflege)	173.109,44 €	186.676,04 €
Einnahmen Kostenerstattungsbeiträge (Pflege Ausgleichsflächen)	26.290,84 €	26.290,84 €
Landeszuschüsse nach § 21 KiBiz	0,00 €	675.582,33 €
andere passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.230.073,43 €	1.048.496,06 €
Investitionszuschüsse	4.091.536,12 €	4.276.359,92 €

Erläuterung:

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einzahlungen im Jahr 2018, die wirtschaftlich späteren Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

In der Position „andere passive Rechnungsabgrenzungsposten“ sind im Wesentlichen Zuweisungen für BA-Einstiegskurse nach § 421 SGB III (116 TEUR), Landeszuweisung nach FlüAG (261 TEUR), Zuweisungen für schulische Inklusion (344 TEUR) sowie diverse Projektspenden von Dritten (129 TEUR) und Einnahmen für Theaterveranstaltungen/VHS Teilnehmerentgelte (71 TEUR) enthalten.

Die Investitionszuschüsse korrespondieren mit den geleisteten Zuwendungen (siehe aktive Rechnungsabgrenzung).

C) Aufgliederungen und Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Aufwendungen werden nicht mit Erträgen verrechnet. Für die Aufstellung der Ergebnisrechnung wird die Positionsstruktur des § 2 GemHVO NRW in der jeweils geltenden Fassung angewendet. Die Ergebnisrechnung 2018 (Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen) im Vergleich zu 2017 stellt sich dabei wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
401100	Grundsteuer A	231.525,37 €	228.367,02 €
401200	Grundsteuer B	17.167.132,61 €	17.323.838,88 €
401300	Gewerbsteuer	40.786.570,23 €	27.244.578,89 €
402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.825.768,02 €	28.372.238,99 €
402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	6.363.189,97 €	5.090.647,71 €
403100	Vergnügungssteuer	710.522,30 €	688.733,99 €
403110	Wettbürosteuer	22.150,68 €	12.000,00 €
403200	Hundesteuer	499.166,00 €	495.385,00 €
405100	Kompensationszahlungen (Familienlastenausgleich)	2.762.450,33 €	2.726.482,29 €
405120	Kompensationsleistungen SteuervereinfachungsG 2011	62.047,26 €	62.212,53 €
405130	Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)	839.187,06 €	488.526,66 €
	Summe	99.269.709,83 €	82.733.011,96 €

Die kommunalen Steuern Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Wettbürosteuer wurden satzungsgemäß erhoben. Die übrigen Steuererträge werden vom Land NRW zugewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Steuern und ähnliche Abgaben“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 16.537 TEUR. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Gewerbsteuer sowie den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
411100	Schlüsselzuweisungen vom Land	23.355.681,00 €	24.092.368,00 €
414050	Zuweisungen vom Bund	75.155,76 €	32.937,15 €
414100	Zuweisungen vom Land	11.486.956,97 €	12.049.832,71 €
414102	Schulpauschale	828.905,65 €	97.537,47 €
414107	Zuweisungen vom Land KP II	- €	176.365,14 €
414108	Zuweisungen vom Land KP III	690.953,20 €	660.280,91 €
414200	Zuweisungen von Gemeinden und GV	324.888,73 €	390.646,45 €
414500	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	2.634,20 €	4.186,88 €
414600	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	388.636,35 €	496.995,49 €
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	152.087,37 €	195.682,47 €
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen	124.373,02 €	87.232,69 €
416100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.830.959,21 €	6.511.416,38 €
	Summe	42.261.231,46 €	44.795.481,74 €

Neben den Schlüsselzuweisungen und anderen Zuweisungen des Landes, sonstigen Zuschüssen / Zuwendungen werden hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen. Zudem wird die konsumtiv verwendete Bildungspauschale unter dieser Position ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Summe Minderträge in Höhe von 2.534 TEUR, die im Wesentlichen auf niedrigere Auflösungen von Sonderposten sowie Zuweisungen und Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen ist.

Sonstige Transfererträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
421120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	174.903,68 €	80.527,93 €
421130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	53.274,30 €	18.524,75 €
421145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	3.370.993,68 €	3.363.669,31 €
421150	Rückzahlung gewährter Hilfen	34.752,61 €	36.947,23 €
422120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche öffentlich-rechtlich	- 1.275,83 €	888.309,85 €
422130	Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.854.493,20 €	1.476.241,24 €
422145	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz	117.197,52 €	- €
423100	Schuldendiensthilfe vom Land "Gute Schule 2020"	- €	11.696,56 €
	Summe	5.604.339,16 €	5.875.916,87 €

Die sonstigen Transfererträge sind im Jugend- und Sozialbereich angesiedelt.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Sonstige Transfererträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 271 TEUR, welche auf niedrigere Kostenerstattungen von primär zahlungspflichtigen Sozialleistungsträgern und Unterhaltspflichtigen zurückzuführen sind.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
431100	Verwaltungsgebühren	1.716.144,83 €	1.460.547,33 €
432100	Benutzungsgebühren	104.896,82 €	112.292,28 €
432110	Sondernutzungsgebühren	140.057,00 €	84.229,50 €
432111	Benutzungsgebühr Feuerwehr	85.033,95 €	93.608,16 €
432112	Benutzungsgebühr Rettungsdienst	5.859.706,60 €	4.092.374,00 €
432114	Benutzungsgebühr Jugendkunstschule	210.969,25 €	214.030,13 €
432115	Benutzungsgebühr Übergangwohnheime	154.054,65 €	76.362,32 €
432116	Elternbeiträge Kindergarten	2.354.288,00 €	1.818.142,27 €
432117	Elternbeiträge OGS	572.285,19 €	510.990,68 €
432118	Elternbeiträge Tagespflege	292.906,18 €	284.660,30 €
432121	Benutzungsgebühren VHS	392.938,39 €	376.411,30 €
432130	Benutzungsgebühr Parkflächen	495.569,11 €	522.100,29 €
437100	Erträge Auflösung Sonderposten Beiträge	897.359,12 €	900.238,89 €
438101	Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	663.146,00 €	663.146,00 €
	Summe	13.939.355,09 €	11.209.133,45 €

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die unterschiedlichen Gebührenerträge und die Erträge aus den Sonderposten für Beiträge und Gebührenausschlag ausgewiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mehrerträge in Höhe von 2.730 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Erträge Elternbeiträge Kindergarten; Verwaltungsgebühren und Rettungsdienstgebühren zurückzuführen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
441110	Mieten Netto	578.990,19 €	739.007,40 €
441111	Mieten Nebenkosten	366.226,55 €	375.099,34 €
441115	Mieten für Ausstattung und Geräte	2.574,84 €	- €
441130	Pachterträge	244.627,91 €	234.657,42 €
442100	Erträge aus Verkauf	12.975,39 €	9.879,55 €
442120	Erträge aus Verkauf extern	85.308,12 €	90.506,02 €
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.599,14 €	94.394,97 €
446110	Erträge aus Veranstaltungen	97.985,30 €	103.722,03 €
446120	Zahlung für Schadensfälle	167.189,07 €	60.069,39 €
446121	Zahlung für Schadensfälle baulicher Unterhaltung	96.733,27 €	123.316,32 €
	Summe	1.749.209,78 €	1.830.652,44 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ in Summe Mindererträge in Höhe von 81 TEUR. Diese sind auf niedrigere Erträge bei den Mieten und höhere Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
448050	Kostenerstattungen vom Bund	2.344,80 €	2.380,59 €
448051	Kostenerstattungen Personalbudget Bund	550,53 €	18.338,90 €
448100	Kostenerstattungen vom Land	548.581,18 €	751.714,47 €
448200	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	87.341,42 €	200.015,29 €
448201	Kostenerstattungen von anderen Dienstherren	43.530,00 €	446.027,00 €
448500	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	141.922,51 €	210.677,07 €
448501	Kostenerstattungen Stadtbetriebe Unna	778.042,56 €	746.519,68 €
448504	Erstattungen für die Zuführung Pensionsrücklage Eigenbetriebe	158.161,00 €	172.594,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
448505	Erstattungen für die Zuführung Beihilferücklage Eigenbetriebe	42.864,00 €	47.913,00 €
448506	Kostenerstattungen Personalbudget	943.300,66 €	865.041,71 €
448507	Erstattungen für Beihilfeaufwendungen Eigenbetriebe und Rettungsdienst	17.012,12 €	18.811,97 €
448600	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	- €	14.575,70 €
448601	Kostenerstattungen von sonstige öffentliche Sonderrechnungen	- €	6.422,00 €
448700	Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	138.534,86 €	- €
448800	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	95.463,46 €	78.055,98 €
448801	Kostenerstattungen von Mitarbeiter/innen	401,13 €	831,54 €
448802	Kostenerstattungen öffentlich-rechtlich	157.730,60 €	430.808,43 €
	Summe	3.155.780,83 €	4.010.727,33 €

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen werden die Erträge ausgewiesen, die die Kreisstadt Unna aus der Erbringung von Leistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erhält.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in Summe Mindererträge in Höhe von 855 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie der Kostenerstattungen von anderer Dienstherren gem. §§ 100 und 101 LBeamtVG NRW zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
451100	Konzessionsabgaben	2.976.191,89 €	3.058.337,56 €
452150	Steuer gem. Energie Steuergesetz	5.065,16 €	- €
456100	Verwangelder	272.860,38 €	306.065,06 €
456101	Bußgelder	97.637,55 €	117.672,45 €
456110	Zwangsgelder	2.256,90 €	10.253,45 €
456120	Sühnegelder	237,50 €	127,50 €
456200	Säumniszuschläge	227.048,80 €	333.525,37 €
456201	Öffentlich-Rechtlich ohne Säumniszuschläge	2.709,79 €	2.145,00 €
456203	Säumniszuschläge Vollstreckung	37.703,14 €	41.754,93 €
456204	Beitreibungsgebühren	157.012,86 €	117.853,69 €
456205	Stundungszinsen	5.260,00 €	9.887,92 €
456500	Zinserträge aus der Gewerbesteuer nach § 233a AO	502.406,25 €	394.840,75 €
456510	Verspätungszuschläge Gewerbesteuer	2.240,00 €	4.530,00 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
457100	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten der Passivseite	46.088,54 €	17.716,21 €
458100	Erträge aus Zuschreibungen	514.056,62 €	423.758,50 €
458101	Erträge aus Zuschreibungen Anlagevermögen	944,50 €	- €
458200	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	718.867,38 €	1.033.822,39 €
458204	Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen Pension	718.917,00 €	1.391.854,00 €
458207	Erträge aus Rückstellung Beihilfeansprüche Vorjahre	395.318,00 €	504.515,00 €
458208	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen Personalwirtschaft	806.392,68 €	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	21.666,42 €	114.279,28 €
459195	Zugang aus ausgebuchten Forderungen	2.357,94 €	88.222,35 €
	Summe	7.513.239,30 €	7.971.161,41 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Erträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 458 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus der Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) zurückzuführen.

Aktivierete Eigenleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
471100	Aktivierete Eigenleistungen	193.241,74 €	188.234,67 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Aktivierete Eigenleistungen“ keine wesentlichen Veränderungen.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind nicht ausgewiesen.

Personalaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
501001	Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	764.014,27 €	761.867,29 €
501002	Rückstellungen für geleistete Überstunden	202.517,64 €	259.666,46 €
501003	Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	56.349,69 €	67.353,93 €
501004	Zuführung zur Rückstellung Personalwirtschaft	574.803,35 €	607.397,10 €
501005	Zuführung zur Rückstellung Ausgleichsansprüche §107b BeamtVG	26.746,00 €	- €
501006	Zuführung zur Rückstellung Langzeitarbeitszeitkonten	5.139,33 €	12.731,14 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
501100	Bezüge der Beamten	7.448.034,27 €	7.338.246,61 €
501200	Vergütung der tarifliche Beschäftigten	14.653.114,58 €	13.610.045,41 €
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	18.002,53 €	16.836,32 €
501901	Abfindungen	50.000,00 €	- €
502200	Beiträge zu Versorgungskassen tarifliche Beschäftigte	1.020.612,14 €	931.049,77 €
503200	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.111.988,42 €	2.870.289,97 €
503900	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung sonstige Beschäftigte	5.313,21 €	5.632,47 €
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	486.443,73 €	472.292,09 €
504110	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	27.081,77 €	29.334,48 €
505100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	3.165.171,00 €	3.513.757,00 €
506100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	1.032.243,00 €	837.677,00 €
	Summe	32.647.574,93 €	31.334.177,04 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Personalaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 1.313 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Personal- und Personalnebenkosten durch Tariferhöhungen zurückzuführen.

Versorgungsaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
511100	Versorgungsaufwendungen	3.394.443,17 €	3.080.295,14 €
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	581.776,94 €	555.666,96 €
515100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	703.101,00 €	958.098,00 €
516100	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger.	787.042,00 €	477.746,00 €
	Summe	5.466.363,11 €	5.071.806,10 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Versorgungsaufwendungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 394 TEUR. Diese sind auf niedrigere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und höhere Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (siehe Rückstellungsspiegel) sowie auf höhere Auszahlungen für Pensionäre zurückzuführen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
521110	Unterhaltung der Grundstücke	798.355,73 €	245.141,70 €
521112	Aufwendungen für Grünpflege	1.416.081,13 €	1.261.526,50 €
521120	Unterhaltung Wege, Mauern, Spiel-Pausenflächen	69.103,87 €	18.921,75 €
521121	Sanierung von Grundstücken	213.454,45 €	143.264,18 €
521130	Bauliche Gebäudeunterhaltung	669.947,33 €	943.131,24 €
521131	Gebäudesanierung	1.037.366,92 €	764.286,20 €
521135	Bauliche Unterhaltung Sport	71.949,71 €	123.081,16 €
521136	Gebäudesanierung KP III	789.435,60 €	893.451,96 €
521139	Sonstige bauliche Unterhaltung	228.411,04 €	201.110,78 €
521140	Technische Gebäudeunterhaltung	957.696,63 €	291.341,09 €
521150	Unterhaltung der Gebäudeeinrichtungen	2.684,10 €	9.626,27 €
521160	Prüfung technischer Anlagen	356.118,79 €	365.038,08 €
521161	Prüfung technischer Anlagen Sportanlagen	8.939,94 €	598,07 €
521170	Energieeinsparende Maßnahmen	50.885,73 €	18,32 €
521180	Brandschutz	1.871.131,98 €	9.232,28 €
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.190,90 €	22.492,08 €
522110	Unterhaltung von Kunstwerken	108.159,20 €	57.314,01 €
522120	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	54.584,84 €	11.084,93 €
522122	Unterhaltung Ampel-/Brückenanlagen	117.753,50 €	412.194,81 €
522123	Unterhaltung Beschilderung	98.759,67 €	122.785,83 €
522124	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	1.110.500,00 €	1.110.500,00 €
522126	Unterhaltung Straßen	3.012.340,93 €	2.214.872,56 €
523200	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung Gemeinden	1.201.672,91 €	766.251,00 €
523700	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung private Unternehmen	750.000,00 €	758.696,80 €
523800	Erstattung für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltung übrige Bereiche	98.479,56 €	70.557,80 €
524101	Aufwendung für Grundsteuer	- €	205,73 €
524105	Aufwendung für Müllentsorgung	173.815,05 €	176.380,84 €
524106	Aufwendungen für Straßenreinigung	49.786,47 €	40.737,61 €
524107	Aufwendung für Abwasser/Schmutzwasser	118.735,70 €	177.078,63 €
524108	Aufwendung für Niederschlagswasser	211.397,15 €	178.535,76 €
524110	Aufwendung für Strom Sportanlagen	33.596,08 €	33.693,88 €
524111	Aufwendung für Strom	928.460,22 €	925.432,86 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
524112	Aufwendung für Gas	677.194,97 €	642.422,15 €
524113	Aufwendung für Fernwärme	494.476,01 €	553.964,59 €
524114	Aufwendung für Heizöl	43.807,86 €	25.288,82 €
524115	Aufwendung für Wasser (Gelsenwasser)	132.794,73 €	101.961,72 €
524119	Aufwendungen für sonstige Energie	850,00 €	- €
524121	Aufwendung für Reinigungsmaterial	64.343,60 €	75.775,19 €
524122	Aufwendung für Gebäudereinigung	1.029.939,22 €	975.111,22 €
524123	Aufwendung für Fensterreinigung	47.986,84 €	54.796,44 €
524129	Aufwendung für sonstige Reinigung	19.053,81 €	13.467,29 €
524131	Aufwendung für Gebäudeversicherung	235.128,96 €	224.037,30 €
524132	Aufwendung für Inventarversicherung	82.628,31 €	82.396,69 €
524133	Aufwendung für Glasversicherung	4.758,87 €	4.784,88 €
524139	Aufwendung für sonstige Versicherungen	7.787,96 €	17.884,27 €
524191	Aufwendung für Verbrauchserfassung	5.906,23 €	3.318,55 €
525100	Haltung von Fahrzeugen	468.105,18 €	373.284,94 €
525500	Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	177.980,84 €	239.439,44 €
525510	Unterhaltung EDV	1.084.392,20 €	1.089.963,84 €
525520	Unterhaltung pädagogischer Ausstattungsgegenstände	34.047,12 €	53.112,00 €
525530	Unterhaltung von Musikinstrumenten	4.549,04 €	3.638,60 €
527120	Schulbuchbestellungen Lernmittelfreiheit	194.824,55 €	204.131,41 €
527130	Kopierausgaben Lernmittelfreiheit	3.820,70 €	4.708,69 €
527140	Lernmittel Lernmittelfreiheit	- €	76,73 €
527220	Wegstreckenentschädigung	7.740,14 €	8.107,41 €
527230	Schülerspezialverkehr	83.874,95 €	90.987,98 €
527240	Schülermonats-, Schülerjahreskarten	1.257.181,77 €	1.187.790,01 €
527250	Garantieleistung § 45a	- €	5,06 €
527803	Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 60 €	- €	40.332,63 €
527870	Fachzeitschriften und Bücher pädagogischen Bedarfs	42.903,53 €	37.800,07 €
527910	Aufwendungen für Verbrauchsmaterial	70.669,35 €	86.332,29 €
527920	Aufwendungen für Schulsport	8.795,62 €	3.014,90 €
527930	Aufwendungen für Vereinssport	314.996,00 €	380.000,00 €
527940	Aufwendungen für Schwimmsport	277.836,27 €	278.315,70 €
527985	Aufwendungen für Maßnahmen und Projekte	706.139,96 €	746.495,71 €
527990	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	375.549,10 €	353.545,30 €
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	129.726,71 €	149.683,44 €
528110	Umlaufvermögen Feuerwehr	7.753,44 €	5.997,80 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
528112	Festwert Kleidung Feuerwehr	153.175,21 €	60.363,05 €
528120	Umlaufvermögen Rettungsdienst	168.595,83 €	112.018,38 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.904.852,89 €	2.798.025,51 €
529120	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	879.380,40 €	899.355,14 €
529140	Aufwendungen für Gutachten	90.608,88 €	51.189,46 €
529150	Aufwendungen für Winterdienst Stadtbetriebe Unna	397.740,78 €	396.709,56 €
	Summe	29.326.692,96 €	24.777.797,29 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 4.549 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Straßen durch Bildung erheblicher Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen. Einzelheiten können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bilanzielle Abschreibungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
571101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	121.659,05 €	120.263,60 €
571102	Abschreibungen auf Sachanlagen	9.858.124,89 €	11.939.712,39 €
571111	Abschreibungen geringwertige Wirtschaftsgüter	227.110,23 €	315.760,12 €
573101	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Erlass	162.203,52 €	251.070,89 €
573105	Abschreibungen auf Umlaufvermögen Kleinbeträge ausbuchen	146,43 €	38,06 €
	Summe	10.369.244,12 €	12.626.845,06 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Bilanzielle Abschreibungen“ in Summe Minderaufwendungen in Höhe von 2.258 TEUR.

Transferaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
531500	Zuschuss laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen	420.000,00 €	500.000,00 €
531700	Zuschuss laufende Zwecke private Unternehmen	173.549,12 €	165.916,73 €
531701	Zuschüsse KPll	- €	176.365,14 €
531800	Zuschuss laufende Zwecke übrige Bereiche	20.690.747,19 €	20.609.038,62 €
531801	Zuschuss Träger 8-1/13+	11.916,67 €	13.000,00 €
533105	Aufwendungen UVG	532.409,54 €	428.534,51 €
533110	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	4.398.789,70 €	4.422.205,76 €
533120	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.094.246,78 €	1.162.170,55 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
533137	Bestattungskosten	44.778,67 €	66.913,12 €
533210	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	10.858.582,07 €	10.831.852,62 €
533900	Sonstige soziale Leistungen	6.977,34 €	8.434,20 €
534100	Gewerbesteuerumlage	2.933.636,42 €	2.209.082,85 €
534200	Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.791.145,52 €	2.114.407,89 €
537201	Kreisumlage	38.164.633,87 €	39.178.508,67 €
539101	Krankenhauspauschale	1.083.539,00 €	703.687,00 €
539111	Rückzahlung überzahlter Landeszuweisung	- €	64.475,13 €
	Summe	83.204.951,89 €	82.654.592,79 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Transferaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 550 TEUR. Sie resultieren im Wesentlichen aus höheren Belastungen zur Gewerbesteuerumlage; Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und Krankenhauspauschale. Dagegen steht ein Minderaufwand aus der Belastung der Kreisumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
541110	Personalnebenaufwendungen	7.252,60 €	7.921,79 €
541120	Honorare	703.493,06 €	691.670,00 €
541130	Künstlersozialabgabe	22.256,98 €	- €
541190	Andere Personal- u. Versorgungsaufwendungen	12.215,50 €	53.251,64 €
541210	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.189,15 €	12.452,82 €
541211	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Jubiläen	11.713,50 €	12.186,64 €
541220	Ausbildung, Umschulung	46.954,73 €	41.464,23 €
541230	Fortbildung	145.273,41 €	117.139,97 €
541240	Dienst-, Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	51.571,49 €	55.226,37 €
541250	Übernommene Reisekosten	91.950,70 €	82.802,85 €
542100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	683.540,16 €	679.833,44 €
542110	Aufwendungen für Rat, Ausschüsse, Beiräte etc.	7.136,30 €	4.644,60 €
542150	Medizinische Untersuchung ehrenamtlicher Mitarbeiter	15.083,57 €	11.450,49 €
542210	Mietaufwendungen Gebäude	1.074.177,17 €	897.703,44 €
542211	Mietaufwendungen Ausstattung und Geräte	144.465,87 €	147.209,99 €
542220	Pachtaufwendungen	74.847,40 €	63.884,58 €
542230	Erbauzinsen	216.589,24 €	209.683,64 €
542320	Aufwendungen Heizungsanlage Schulen	19.665,25 €	33.267,92 €

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
542330	Aufwendungen Kopierer Lernmittelfreiheit	71.846,33 €	71.375,76 €
542900	Sonstige Aufwendungen für Rechte und Dienste	10.838,00 €	12.589,08 €
542910	Gebühren (z.B. Rundfunkgebühren)	16.727,10 €	10.139,10 €
542920	Bankspesen, Geldverkehr	42.816,40 €	38.758,17 €
542940	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	215.835,62 €	202.374,72 €
542970	Lizenzen und Konzessionen	2.301,65 €	3.258,71 €
542971	Lizenzen EDV	35.135,86 €	36.756,30 €
543101	Büromaterial	118.035,95 €	115.141,02 €
543102	Druck und Vervielfältigung	64.424,59 €	59.992,46 €
543103	Zeitungen, Fachliteratur	59.910,79 €	72.744,92 €
543104	Porto	119.767,08 €	154.305,40 €
543105	Telefon	198.288,65 €	185.215,95 €
543106	Öffentliche Bekanntmachungen	46.241,65 €	23.456,31 €
543107	Umzugskosten	4.484,94 €	7.818,91 €
543108	Mitgliedsbeiträge, Beiträge zu Verbänden	76.176,78 €	68.322,23 €
543110	Gästebewirtung und Repräsentation	74.722,23 €	68.917,23 €
543111	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	119.620,56 €	144.115,81 €
543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	24.657,24 €	35.787,94 €
544101	Kraftfahrzeugsteuer	2.681,24 €	4.298,34 €
544112	Kapitalertragsteuer	13.721,40 €	13.721,40 €
544113	Solidaritätszuschlag	754,68 €	754,68 €
544115	Nicht abzugsfähige Vorsteuer	29.226,26 €	34.952,10 €
544121	KFZ-Versicherungsbeiträge	111.225,97 €	89.141,68 €
544122	Unfallversicherung	648.365,59 €	661.001,17 €
544123	Haftpflichtversicherung	187.147,20 €	180.761,87 €
544129	sonstige Versicherungsbeiträge	13.970,92 €	13.405,06 €
547300	Wertverminderung beim Umlaufvermögen	- €	108.607,02 €
547310	Wertberichtigungen Forderungen	394.032,07 €	1.006.158,26 €
549100	Verfügungsmittel	262,05 €	95,00 €
549200	Fraktionszuwendungen	375.651,83 €	362.293,14 €
549300	Gewerbesteuererstattungsinsen nach § 233 a AO	1.160.107,25 €	320.788,75 €
549900	Übrige sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.454,26 €	955,48 €
549930	Zuführung Sonderposten Gebührenhaushalt Rettungsdienst	123.816,10 €	- €
549940	Zuführung Sonderposten Stiftungen	3.466,90 €	116,00 €
549970	Aufwendungen für Vorjahre		- €
	Summe	7.713.091,22 €	7.229.914,38 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 483 TEUR. Diese resultieren vor allem aus der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (siehe Rückstellungsspiegel) und Minderaufwendungen durch niedrigere Wertberichtigungen auf Forderungen.

Finanzerträge

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
461500	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	375.950,16 €	273.880,71 €
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	39.411,10 €	16.433,33 €
461800	Zinserträge von sonstigen inländischen Bereichen	4.579,41 €	1.150,42 €
465100	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.200.000,00 €	1.725.697,38 €
465110	Dividendenausschüttung	91.476,00 €	91.476,00 €
469100	Sonstige Finanzerträge	80.962,48 €	88.892,20 €
	Summe	1.792.379,15 €	2.197.530,04 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Finanzerträge“ in Summe Mindererträge in Höhe von 450 TEUR. Diese sind im Wesentlichen auf niedrigere Erträge aus Gewinnausschüttungen vom Sondervermögen „Stadtbetriebe Unna“ zurückzuführen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Nummer	Sachkontobezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
551100	Zinsaufwendungen an Land	1.377,12 €	8.776,23 €
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.547.077,57 €	1.541.600,87 €
551703	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	138.477,80 €	158.294,81 €
551704	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Beteiligungen -	318.980,05 €	219.750,10 €
551705	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute – Rettungsdienst -	7.654,27 €	9.278,28 €
551800	Zinsaufwendungen an sonstige inländische Bereiche	2.521,11 €	- €
	Summe	2.016.087,92 €	1.937.700,29 €

Im Vergleich zum Jahr 2017 ergeben sich 2018 bei der Ergebnisposition „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ in Summe Mehraufwendungen in Höhe von 78 TEUR. Sie sind im Wesentlichen auf höhere Zinsaufwendungen für Investitionskredite zurückzuführen.

D) Erläuterungen zur Finanzrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr schließt die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Verbesserung in Höhe von 6.236 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.890 TEUR und resultiert hauptsächlich aus einer in 2018 geplanten und nicht in Anspruch genommenen Ausleihung (Ist 2017: 13.366 TEUR). Dieser Umstand spiegelt sich, neben den im Jahr 2018 um 4.457 TEUR höheren Tilgungen, im Unterschiedsbetrag beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit wider; der Saldo schließt mit einem um 9.473 TEUR niedrigeren Betrag im Vergleich zum Vorjahr:

Beschreibung	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist-Ergebnis 2018 mit 2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	138.156 T€	138.156 T€	150.938 T€	143.247 T€	143.247 T€	161.915 T€	10.977 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	142.906 T€	159.912 T€	144.373 T€	146.583 T€	165.018 T€	149.114 T€	4.741 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.750 T€	-21.756 T€	6.565 T€	-3.336 T€	-21.771 T€	12.801 T€	6.236 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.318 T€	4.318 T€	7.694 T€	6.342 T€	6.342 T€	11.107 T€	3.413 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.438 T€	28.828 T€	18.402 T€	33.697 T€	44.504 T€	6.925 T€	-11.477 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.120 T€	-24.510 T€	-10.708 T€	-27.355 T€	-38.162 T€	4.182 T€	14.890 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-21.870 T€	-46.265 T€	-4.143 T€	-30.691 T€	-59.933 T€	16.983 T€	21.126 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.870 T€	21.870 T€	3.426 T€	30.691 T€	30.428 T€	-6.047 T€	-9.473 T€
Liquide Mittel	0 T€	-24.395 T€	147 T€	0 T€	-29.505 T€	11.313 T€	11.166 T€

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren Einzahlungen in 2018 (10.977 TEUR) und höheren Auszahlungen (4.741 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf der Einzahlungsseite auf höhere Steuereinzahlungen und auf der Auszahlungsseite auf Erhöhungen bei sämtlichen Teilfinanzpositionen zurückzuführen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist-Ergebnis 2018 mit 2017
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.031 T€	4.031 T€	5.753 T€	3.602 T€	3.602 T€	5.803 T€	51 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	40 T€	40 T€	237 T€	40 T€	40 T€	427 T€	190 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	247 T€	247 T€	136 T€	2.700 T€	2.700 T€	3.048 T€	2.912 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	0 T€	0 T€	1.568 T€	0 T€	0 T€	1.829 T€	260 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.318 T€	4.318 T€	7.694 T€	6.342 T€	6.342 T€	11.107 T€	3.413 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.413 TEUR ab. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen bei den Beiträgen und Entgelten zurückzuführen.

Bei der Position Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen ergeben sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 keine wesentlichen Änderungen.

Bei der Position Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen ergeben sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 keine wesentlichen Änderungen. Unter der Position Beiträge und Entgelte wurden im Jahr 2018 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 3.048 TEUR (2017: 136 TEUR) vereinnahmt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.912 TEUR ist auf eine KAG beitragspflichtige Baumaßnahme (Industriepark) zurückzuführen.

Bei der Position Sonstige Investitionseinzahlungen ergeben sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 keine wesentlichen Änderungen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2017	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist-Ergebnis 2018 mit 2017
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	10 T€	110 T€	15 T€	10 T€	110 T€	1.075 T€	1.060 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	4.684 T€	9.594 T€	1.898 T€	6.800 T€	13.926 T€	3.128 T€	1.229 T€
Auszahlung f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.472 T€	4.224 T€	2.560 T€	2.007 T€	4.614 T€	2.634 T€	74 T€
Auszahlung f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	13.800 T€	14.413 T€	0 T€	24.800 T€	24.800 T€	1 T€	1 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	472 T€	487 T€	563 T€	80 T€	80 T€	87 T€	-476 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0 T€	0 T€	13.366 T€	0 T€	974 T€	0 T€	-13.366 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.438 T€	28.828 T€	18.402 T€	33.697 T€	44.504 T€	6.925 T€	-11.477 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 6.925 TEUR ab (2017: 18.402 TEUR). Der sich im Vergleich zum Jahr 2017 ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 11.477 TEUR ist eine im Jahr 2017 gewährte Ausleihung in Höhe von 13.366 T€ (Position „Sonstige Investitionsauszahlungen“) zurückzuführen.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 1.060 TEUR im Vergleich zum Jahr 2017 und resultieren in der Hauptsache aus dem Erwerb eines Grundstückes im Zuge von Sportplatzbauten.

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von 1.229 TEUR im Vergleich zum Jahr 2017 und resultieren aus der Abwicklung der umfangreichen Baumaßnahme „Industriepark“.

Der Nachweis der einzelnen Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze in den Teilfinanzrechnungen kann den Teilplänen nach Produktbereichen gemäß § 40 GemHVO i.V.m. § 4 Abs. 4 GemHVO entnommen werden.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ansatz 2017	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ist- Ergebnis 2018 mit 2017
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	18.570 T€	18.570 T€	15.281 T€	29.455 T€	29.455 T€	5.659 T€	-9.622 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	8.150 T€	8.150 T€	85.092 T€	6.786 T€	6.786 T€	76.515 T€	-8.577 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.850 T€	4.850 T€	4.587 T€	5.550 T€	5.813 T€	9.241 T€	-4.653 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0 T€	0 T€	92.360 T€	0 T€	0 T€	78.980 T€	13.380 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	21.870 T€	21.870 T€	3.426 T€	30.691 T€	30.428 T€	-6.047 T€	-9.473 T€

Der Unterschiedsbetrag im Berichtsjahr bei der Position Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen in Höhe von 9.622 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist auf die bereits erläuterte Gewährung einer Ausleihung zurückzuführen.

Diese Bewegungen bei den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen. Die korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem Lagebericht entnommen werden.

E) Bürgschaften

Die Kreisstadt Unna darf gem. § 87 Abs. 2 GO Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse liegt in der Regel bei den Aufgaben im gemeindlichen Tätigkeitsbereich vor.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug per 31.12.2018 insgesamt 17.550.367,98 € (Vorjahr 19.025.359,61 €) und teilt sich in folgende Bereiche auf:

Zusammensetzung:	31.12.2018	31.12.2017
Sport	71.305,35 €	76.726,64 €
Wirtschaftsförderung	4.423.246,31 €	4.626.861,53 €
Soziales	3.750.904,49 €	3.829.361,19 €
Energie	9.304.911,83 €	10.495.410,55 €

F) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Bei der Kreisstadt Unna bestehen zum 31.12.2018 keine Leasingverträge.

G) Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Bei konsumtiven Ermächtigungen bleiben sie bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben nach § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Im Jahr 2018 wurden im Bereich der Aufwendungen konsumtive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.215 TEUR vorgenommen, die die Aufwandspositionen des Jahres 2019 entsprechend erhöhen. Daneben sind Ermächtigungsübertragungen aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit aus gebildeten Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Abgrenzungsbuchungen in Höhe von 18.899 TEUR vorgenommen worden. Insgesamt ist dies eine Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 20.114 TEUR.

Investive Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2019 erfolgten in Höhe von 11.591 TEUR. Einzelheiten können der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

Inv.Nr.	Bezeichnung	Übertragung Finanzebene	gebunden durch Auszahlungen und lfd. Beauftragungen bis 31.01.2019	Saldo / Nettobudget
Produktbereich 01 Innere Verwaltung				
010201.001	Sächliche Ausrüstung Verwaltung	31.277,95	1.492,11	29.785,84
010201.005	Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	34.006,25	34.006,25	0,00
010204.001	Beschaffungen IT	50.889,91	2.238,39	48.651,52
010204.004	Betriebssysteme	124.502,55	64.125,53	60.377,02
010204.005	Software-/Office-Lizenzen	19.657,55	0,00	19.657,55
010204.007	IT-Telekommunikation Rathaus, Schulen, Außenstellen	167.732,88	161.069,00	6.663,88
010501.001	Investitionen auf Grundstücken und Gebäuden mit Ausstattung	10.208,92	124,03	10.084,89
010501.004	Anschlüsse Lindenbrauerei	37.651,30	37.651,30	0,00
Summe Produktbereich 01		475.927,31	300.706,61	175.220,70
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung				
020401.001	Sächliche Ausrüstung Feuerwehr	38.877,85	16.190,92	22.686,93
020401.003	Geringwertige Wirtschaftsgüter Feuerwehr	8.500,29	8.500,29	0,00
020401.005	Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	661.678,70	610.354,57	51.324,13
020401.007	Festwert Berufsbekleidung Feuerwehr	53.285,64	5.862,29	47.423,35
020401.010	Kommunales Warnsystem	38.260,38	38.260,38	0,00
020402.001	Sächliche Ausrüstung Rettungsdienst	70.000,00	0,00	70.000,00
020402.002	Festwert Bekleidung Rettungsdienst	26.753,33	11.678,21	15.075,12
020402.003	Geringwertige Wirtschaftsgüter Rettungsdienst	398,00	398,00	0,00
020402.005	Fahrzeuge Rettungsdienst	189.403,30	0,00	189.403,30
020402.008	Rettungswache Alte Heide	12.807,36	8.963,28	3.844,08
Summe Produktbereich 02		1.099.964,85	700.207,94	399.756,91
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben				
030401.001	Sächliche Ausstattung in und an Schulen	101.653,86	49.163,46	52.490,40
030401.002	Beschaffungen UNIT21	276.266,16	42.275,65	233.990,51
030401.006	Geringwertige Wirtschaftsgüter Schulen	5.464,74	5.464,74	0,00
030401.008	Umgestaltung Schulsportanlage Palaiseastraße	60.923,68	49.665,79	11.257,89
030401.021	Erneuerung Schulzentrum Nord	2.091.951,34	710.186,16	1.381.765,18
030401.025	Brandschutz / 2. Rettungsweg Altbau Friedrichsborn	60.941,18	15.487,59	45.453,59
030401.028	Schulneubau Hertinger Tor	300.000,00	0,00	300.000,00
030401.035	Erweiterung Offene-Ganztags-Schule (OGS)	7.599,00	0,00	7.599,00
030401.036	Schulsicherungsanlagen	4.923,11	3.219,67	1.703,44
Summe Produktbereich 03		2.909.723,07	875.463,06	2.034.260,01
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft				
040402.006	RFID Bibliothek ZIB	2.696,46	2.696,46	0,00
Summe Produktbereich 04		2.696,46	2.696,46	0,00
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
060101.002	Vorbereitung, Planung, Bau Kindertageseinrichtung Schillergrundschule	23.097,92	0,00	23.097,92
A19600.127	Umbau Pfarrhaus Hemmerde zur Kindertageseinrichtung	69.000,00	0,00	69.000,00
060201.001	Beschaffung von Spielgeräten	82.590,53	3.954,66	78.635,87
060202.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung im Jugendbereich	24.000,00	0,00	24.000,00
060301.003	Maßnahme "Brücke"	210.000,00	0,00	210.000,00
060301.004	Maßnahme "Brücke"	27.324,27	27.324,27	0,00
Summe Produktbereich 06		436.012,72	31.278,93	404.733,79
Produktbereich 08 Sport				
0801.1010	Sportanlage Unna-Süd	71.357,44	71.357,44	0,00
080201.007	Trainingsplatz Königsborn	66.967,56	66.967,56	0,00
080201.009	Kunstrasenplatz Hemmerde	33.884,61	13.550,62	20.333,99
080201.010	Anschaffungen Sport	5.375,38	1.418,66	3.956,72
Summe Produktbereich 08		177.584,99	153.294,28	24.290,71
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung				
090101.004	Freiraumgestaltung	197.956,83	47.956,83	150.000,00
090101.007	Massener und Hertinger Straße	310.000,00	0,00	310.000,00
090101.009	Sächliche Ausrüstung Quartiersmanagement	3.352,28	0,00	3.352,28
Summe Produktbereich 09		511.309,11	47.956,83	463.352,28
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen				
100302.001	Möbel, Geräte, sonstige Ausstattung Bereich Wohnen	13.782,11	7.500,00	6.282,11
100302.004	Planung städtische Unterkunft Kamener Straße	400.000,00	18.522,57	381.477,43
Summe Produktbereich 10		413.782,11	26.022,57	387.759,54
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
120101.001	Ergänzungsmaßnahmen an Straßen/Baumpflanzungen	106.670,27	52.248,03	54.422,24
120101.003	Ausbau Straßenbeleuchtung	27.710,94	27.710,94	0,00
120101.004	Beschilderung	32.947,76	20.556,53	12.391,23
120101.006	Ausbau des Radwegenetzes	20.000,00	10.000,00	10.000,00
120101.019	Erneuerung Industriepark Ost	4.191.396,77	4.019.819,41	171.577,36
120101.023	Errichtung von Fahrradabstellanlagen	76.000,00	15.439,50	60.560,50
120101.026	Brücke Kessebüren	14.400,05	13.590,56	809,49
120101.030	Erschließung ehemaliger Sportplatz Weberstraße	534.881,28	81.661,18	453.220,10
120101.043	Erneuerung Gürtelstraße	833,16	833,16	0,00
120101.045	Erneuerung Wilhelminenstraße	8.545,28	8.545,28	0,00
120101.049	Brücke Zechenstraße	235.686,30	231.225,59	4.460,71
120101.051	Ausbau Afferder Weg	250.766,80	34.347,35	216.419,45
120101.055	Platz am Morgentor - BA 1	20.000,00	0,00	20.000,00
120101.060	Platz am Morgentor - BA 2	13.410,71	13.410,71	0,00
120201.001	Parkscheinautomaten	30.450,00	30.450,00	0,00
Summe Produktbereich 12		5.563.699,32	4.559.838,24	1.003.861,08
Summe Produktbereiche 01 bis 12		11.590.699,94	6.697.464,92	4.893.235,02

H) Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro
		bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.056.225,18	12.510.185,61	32.109,84	1.513.929,73	13.171.580,75
2. Privatrechtliche Forderungen	14.643.539,84	14.643.391,49	148,35		9.881.746,56
3. Sonstige Vermögensgegenstände	47.653,97	47.653,97			15.498,32
4. Summe aller Forderungen	28.747.418,99	27.201.231,07	32.258,19	1.513.929,73	23.068.825,63

I) Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag am 31.12.2017 Euro
	Gesamtbetrag am 31.12.2018 Euro	bis zu 1 Jahr Euro	1 bis 5 Jahre Euro	mehr als 5 Jahre Euro	
	1	2	3	4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 von Kreditinstituten					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	70.897.402,15	12.802,03	9.620.520,07	61.264.080,05	74.690.524,88
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 von verbundene Unternehmen	105.000,00	105.000,00			105.000,00
3.2 von Sondervermögen					
3.3 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
3.4 von Banken und Kreditinstituten	58.361.542,21	37.300.617,40	21.060.924,81		56.941.782,67
3.5 von Stiftungen und Rettungsdienst					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10.310,00	1.672,00	8.638,00		16.801,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.360.062,54	3.360.062,54			1.961.574,83
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistung	1.831.819,64	1.831.819,64			1.235.227,83
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.000.097,02	2.000.097,02			4.046.505,34
8. Erhaltene Anzahlungen	19.288.526,58	19.288.526,58			12.385.036,29
9. Summe aller Verbindlichkeiten	155.854.760,14	63.900.597,21	30.690.082,88	61.264.080,05	151.382.452,84
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften	17.550.367,98	s. Saldenbestätigungen			19.025.359,91

J) Rückstellungsspiegel

	Stand 31.12.2017	Zuführung 2018	Inanspruchnahme 2018	Auflösung 2018	Umbuchungen 2018	Stand 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen						
Pensionen						
- davon Aktive	35.071.617,00	3.165.171,00		127.802,00	-1.173.649,00	36.935.337,00
- davon Versorgungsempfänger	35.001.314,00	703.101,00	268.685,00	591.115,00	1.173.649,00	36.018.264,00
Beihilfe						
- davon Aktive	9.384.592,00	1.032.243,00		35.010,00	-239.143,00	10.142.682,00
- davon Versorgungsempfänger	11.677.965,00	787.042,00	64.277,00	360.308,00	239.143,00	12.279.565,00
Summe Pensionsrückstellungen	91.135.488,00	5.687.557,00	332.962,00	1.114.235,00	0,00	95.375.848,00
Instandhaltungsrückstellungen						
Verwaltungsgebäude	94.238,68		56.304,29			37.934,39
Stadthalle	3.439.133,13	1.855.000,00	1.715.588,34			3.578.544,79
Übergangwohnheime	124.694,37		11.096,14			113.598,23
Feuerwehrgebäude	43.815,16	90.000,00	30.963,61	8.415,12		94.436,43
Lindenbrauerei / ZIB	425.420,74	430.000,00	79.240,35	42.991,35		733.189,04
Schulen / Schulsporthallen	3.335.271,61	681.000,00	921.813,47	28.968,24		3.065.489,90
sonstige Gebäude	426.384,50	46.500,00	39.377,71			433.506,79
Brücken	561.247,15	20.000,00	13.971,98			567.275,17
Straßen / Parkplätze / Ampeln	3.311.543,25	2.285.000,00	1.215.101,11			4.381.442,14
sonstige Instandhaltungen	133.000,00	542.000,00	96.339,61	466,29		578.194,10
Summe Instandhaltungsrückstellungen	11.894.748,59	5.949.500,00	4.179.796,61	80.841,00	0,00	13.583.610,98
Sonstige Rückstellungen						
Urlaubs-/Überstundenrückstellungen	1.330.308,38	1.172.002,48	1.044.030,85			1.458.280,01
Altersteilzeitrückstellungen	1.580.303,00	56.349,69	712.783,69			923.869,00
Beamtenversorgung	846.511,20	30.287,80				876.799,00
Prüfungsgebühren	200.000,00	80.000,00	90.381,25	59.618,75		130.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	5.060.377,70	4.585.921,72	2.169.065,64	1.268.637,07		6.208.596,71
Drohverlustrückstellungen	486.016,40			116.163,24		369.853,16
Summe sonstige Rückstellungen	9.503.516,68	5.924.561,69	4.016.261,43	1.444.419,06	0,00	9.967.397,88
Gesamtsumme Rückstellungen	112.533.753,27	17.561.618,69	8.529.020,04	2.639.495,06	0,00	118.926.856,86

K) Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen auf Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert am 31.12.2018	Buchwert am 31.12.2017
	31.12.2017				2018	2018	2018			
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.568.669,67	83.067,83	8.821,85		121.659,05		5.859,57	1.220.228,65	422.687,00	464.240,50
2. Sachanlagen										
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.1.1 Grünflächen	49.680.533,51	1.248.028,09	180.077,44	-426.450,49	487.366,41		41.744,04	5.027.907,50	45.294.126,17	45.098.248,38
2.1.2 Ackerland	3.337.358,70	42.355,00	313.635,27	48.020,93				2.680,69	3.111.418,67	3.334.678,01
2.1.3 Wald, Forsten	583.521,49	7.015,00		-1.651,86				66,66	588.817,97	583.454,83
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.504.482,00		314.490,00	763.614,75					2.953.606,75	2.504.482,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	442.558,00				12.535,00			137.915,00	304.643,00	317.178,00
2.2.2 Schulen	85.792.769,35	35.793,76	577,50	2.104.486,19	2.299.156,96		194,13	25.249.063,34	62.683.408,46	62.842.668,84
2.2.3 Wohnbauten	947.592,00		44.284,00	-215.850,00	9.799,50	944,50	44.274,00	109.300,00	578.158,00	802.873,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.678.862,03		231.888,00	-278.687,00	909.528,98		229.242,38	9.771.563,29	37.396.723,74	38.587.585,34
2.3 Infrastrukturvermögen										
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	46.544.087,12	192.864,92	235.081,29	23.705,70	1.572,00			176.574,81	46.349.001,64	46.369.084,31
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.225.249,31				120.708,00			1.522.493,31	5.702.756,00	5.823.464,00
2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	146.932.526,25	816.794,79	1.313.066,05	2.123,30	4.195.823,91		478.612,03	51.841.291,04	94.597.087,25	98.808.447,09
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.368.117,10	26.087,46	562,87		176.026,96		100,50	1.743.415,56	2.650.226,13	2.800.628,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.016.926,15				55.409,00			456.779,02	1.560.147,13	1.615.556,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.597.632,10	252,00						16.255,81	2.581.628,29	2.581.376,29
2.6 Maschinen und technische Anlage, Fahrzeuge	7.695.750,44	518.655,80	117.747,93	322.487,54	570.685,52		115.634,48	4.359.795,68	4.059.350,17	3.791.005,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.707.491,21	982.781,51	425.028,74	67.755,79	1.246.622,88		407.422,90	7.974.013,08	4.358.986,69	4.572.678,11
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.998.136,67	3.947.446,80	28.558,13	-2.409.554,85					4.507.470,49	2.998.136,67
3. Finanzanlagen										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.518.043,94								29.518.043,94	29.518.043,94
3.2 Beteiligungen	5.369.642,04	1.000,00							5.370.642,04	5.369.642,04
3.3 Sondervermögen	20.885.107,21								20.885.107,21	20.885.107,21
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens										
3.5 Ausleihungen										
3.5.1 an verbundene Unternehmen	29.224.033,28		1.825.128,50						27.398.904,78	29.224.033,28
3.5.2 an Beteiligungen										
3.5.3 an Sondervermögen										
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	181.207,98		3.620,76						177.587,22	181.207,98
4. Summe Anlagevermögen	509.800.297,55	7.902.142,96	5.042.568,33	0,00	10.206.894,17	944,50	1.323.084,03	109.609.343,44	403.050.528,74	409.073.819,75

Lagebericht zum Jahresabschluss 2018

Vorbemerkung

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist dem Jahresabschluss u. a. ein Lagebericht gemäß § 48 GemHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen.

Er soll so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Die Veränderungen der Ergebnispositionen zum 31.12.2018 im Vergleich zum Stichtag 31.12.2017 werden im Anhang im Einzelnen erläutert.

1. Kernaussagen zum Jahresabschluss

Die deutsche Wirtschaft ist im vergangenen Jahr um 1,5 % real gewachsen. Dies ist eine Abschwächung gegenüber den ursprünglichen Erwartungen, aber ein solides Ergebnis, das zeigt, dass die deutsche Wirtschaft nach wie vor wächst. Nach am 25.01.2019 veröffentlichten Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen haben die Länder im Jahr 2018 bis einschließlich Dezember einen Haushaltsüberschuss in Höhe von 15,7 Mrd. EUR erwirtschaftet. Dies sind 1,6 Mrd. EUR mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. Zu berücksichtigen sind beim Finanzierungssaldo für 2018 zudem noch Sondereffekte. Ohne diese Effekte läge der Saldo bei 18,7 Mrd. EUR. Bis auf Schleswig-Holstein und Hamburg (Sondereffekte) konnten alle Länder einen Überschuss erzielen. Der Bund hat mit 10,9 Mrd. EUR ebenfalls einen zweistellig positiven Finanzierungssaldo erzielt.

Zum Saldo der kommunalen Ebene gibt es zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine genauen Zahlen. Mit Blick auf die Entwicklung bis zum 3. Quartal 2018 ist für das Jahr 2018 ein positiver Finanzierungssaldo der Kommunen von rund 7,5 Milliarden EUR zu erwarten. Die Ergebnisse der 154. Sitzung des AK Steuerschätzungen aus Oktober 2018 zeichnen ein positives Bild der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Mai 2018 wurden um 3,2 Mrd. EUR höher ausfallende Steuereinnahmen prognostiziert. Für den Bund ergaben sich dabei Mehreinnahmen von 2,5 Mrd. EUR, für die Länder von 1,3 Mrd. EUR, für die Gemeinden 1,1 Mrd. EUR.

1.1. Ergebnisrechnung

Die geschilderte konjunkturelle Lage im Jahr 2018 spiegelt sich bei den Erträgen aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wider. Das Ergebnis in Summe von 36,189 Mio. EUR bedeuten Mehrerträge in Höhe von 939 TEUR im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2018 (Ergebnis 2017: 33,462 Mio. EUR). Es wird erwartet, dass sich die Konjunktur vor dem Hintergrund eines schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeldes (Brexit, internationale Handelskonflikte) abschwächt. Ein diesbezüglicher Trend war bereits zum Ende des Jahres 2018 erkennbar und wird sich auf die kommenden Steuerschätzungen auswirken.

Daneben ist besonders die Gewerbsteuer hervorzuheben. Das Jahr 2018 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 40,787 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Planansatz des Jahres 2018 ergeben sich hier Mehrerträge in Höhe von 13,287 Mio. EUR (Ergebnis 2017: 27,245 Mio. EUR). Das gute Ergebnis des Jahres 2018 stützt sich in der großen Mehrheit auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen aus Vorjahren bzw. auf nicht mehr gegebenem Gewerbesteuersubstrat und kann dementsprechend nicht in die Folgejahre fortgeschrieben werden.

Die Mehrerträge aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in Höhe von 839 TEUR tragen neben dem weiter anhaltenden, niedrigem Zinsniveau (Verbesserung beim Saldo des Zinsbudgets in Höhe von 330 TEUR) zum guten Rechnungsergebnis des Jahres 2018 mit einem Überschuss in Höhe von 4,734 Mio. EUR bei.

1.2. Finanzlage

Der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018 beläuft sich in Summe auf 58.467 TEUR (2017: 57.047 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Forderungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 13.320 TEUR (2017: 9.435 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Forderungen in gleicher Höhe gegenüber und somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Liquiditätskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.062 TEUR enthalten.

Für die Zukunft ist ein weiterer Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten geplant.

Der Stand der Investitionskredite zum 31.12.2018 beläuft sich in Summe auf 70.897 TEUR (2017: 74.690 TEUR). Darin enthalten sind Kreditaufnahmen im Rahmen von Ausleihungen an städtische Sondervermögen und Beteiligungen in Höhe von 25.343 TEUR (2017: 26.979 TEUR). Diesen Kreditaufnahmen stehen Ausleihungen in gleicher Höhe gegenüber und sind somit aus Sicht des Kernhaushaltes als rentierlich zu betrachten. Weiterhin sind im Bestand der Investitionskredite rentierliche Mittel aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ in Höhe von 641 TEUR enthalten.

Vor dem Hintergrund zukünftiger Großprojekte im Schulbereich wird mittelfristig von einem Anstieg der langfristigen Kreditverbindlichkeiten aus Investitionstätigkeit ausgegangen.

1.3. Vermögenslage

Das bilanziell abgebildete langfristige Vermögen hat sich zum Stichtag 31.12.2018 im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 Mio. EUR (rd. 1,5%) verringert. Dies spiegelt insbesondere die Investitionstätigkeit in das städtische Gebäude- und Infrastrukturvermögen unterhalb des Abschreibungsniveaus wider. Zur Substanzerhaltung des Vermögens sind in der Vergangenheit für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen umfangreiche Rückstellungen gebildet worden. Bereits begonnene Maßnahmen spiegeln sich in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ mit einem Volumen in Höhe von rund 4,5 Mio. EUR wieder.

2. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen des Haushalts 2018

Die finanziellen Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung insbesondere geprägt von

- den Hilfen des Bundes zur Entlastung der Kommunen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5 Mrd. EUR ab dem Jahr 2018;
- den Belastungen aus der Kreisumlage auf Grund fehlender Finanzierungszusagen des Bundes zur Kompensation von flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen auf Kreisebene;
- den Belastungen aus der Kreisumlage resultierend aus dem überproportionalen Anstieg der Landschaftsumlage (LWL);
- den inklusionsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf Grund der Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips durch das Land NRW.

Die im Jahr 2018 eingetretene, vollständige Bundesentlastung von 5 Mrd. EUR pro Jahr erreicht die Kommunen auf drei Wegen:

- Erhöhter Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (2018: +2,76 Mrd. EUR)
- Erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II (2018: +1,24 Mrd. EUR)
- Erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer (2018: 1,0 Mrd. EUR)

Die Entlastungen durch die oben geschilderten Hilfen des Bundes in Höhe von 5 Mrd. EUR wirkten sich in 2018 wie folgt auf den städtischen Haushalt aus:

- höhere Anteile an der Umsatzsteuer in Höhe von 2,36 Mio. EUR
- höhere Verbundmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz dadurch höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 450 TEUR.

Daneben sollte sich eine **Entlastung bei der Kreisumlage** durch die Bundesbeteiligung an den KdU des SGB II in Höhe von 1,2 Mio. EUR jährlich ergeben.

Im Rahmen der Verteilung der 5 Mrd. EUR Entlastung des Bundes als Unterstützung zu den Kosten der Eingliederungshilfe an die Kommunen (ehemalige Übergangsmilliarde) hat der Bund das „Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit“ mit Ablauf des Jahres 2018 beschlossen. Im Zuge dessen werden durch die Änderung des § 46 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) die Prozentsätze, mit denen über den Zahlungsweg der Bundeserstattung für die Kosten der Unterkunft und Heizung die Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe erfolgt, angepasst. Die bisherige Quote von 10,2 v. H. wird für das Jahr 2019 auf 3,3 v. H. herabgesetzt.

Die dem Kreis Unna als Träger der Aufgabe bislang zugegangenen Kostenerstattungen werden künftig den kreisangehörigen Kommunen in Form von erhöhten Anteilen an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die Kreisstadt Unna ergeben sich daraus ab 2019 beim Anteil an der Umsatzsteuer Verbesserungen in Höhe von 900 TEUR p.a., welche die erwartete, dann höhere Zahllast aus der Kreisumlage kompensieren. Bund und Länder sind sich der Notwendigkeit einer Entlastung der Kommunen bei den KdU auch über das Jahr 2019 hinaus bewusst, die Gespräche über eine Anschlussregelung laufen allerdings noch.

Der Bund trägt auch im Jahr 2019 die **flüchtlingsinduzierten Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**. Bund und Länder sind sich der Notwendigkeit einer Entlastung der Kommunen bei den KdU auch über das Jahr 2019 hinaus bewusst, die Gespräche über eine Anschlussregelung laufen allerdings noch: Der Bund bietet den Ländern an, ab 2020 den Bundesländern über erhöhte Landesumsatzsteueranteile eine Kostenpauschale von 16.000 EUR pro anerkanntem Flüchtling zu gewähren. Diese 16.000 EUR sollen auf fünf Jahre degressiv wie folgt verteilt werden:

- 1. Jahr – 6.000 EUR pro anerkanntem Flüchtling,
- im 2. Jahr – 4.000 EUR pro anerkanntem Flüchtling,
- in den drei folgenden Jahren jeweils 2.000 EUR.

Mit der vorgesehenen Pauschale würde sich der Bund mittelfristig komplett aus der Finanzierung der anerkannten Flüchtlinge zurückziehen und das Kostenrisiko auf die kommunale Familie verlagern. Dieser Vorschlag wird aus Sicht der Kommunen nachdrücklich abgelehnt. Der Fortgang der Gespräche bleibt abzuwarten.

Der Hebesatz zur **Landschaftsumlage** wurde für das Jahr 2018 auf 16,0 % festgesetzt. Die Umlagezahllast des Kreises beläuft sich damit im Jahr 2018 auf rund 102 Mio. EUR. Über den Hebesatz zur Kreisumlage von 41,78 v.H. ist Unna mit einem Betrag in Höhe von rund 15,27 Mio. EUR brutto an der Zahllast beteiligt.

Der Haushaltsplan 2019 des LWL sieht eine Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 15,15 v. H. vor. Die Umlagezahllast des Kreises beläuft sich damit im Jahr 2019 auf rund 101 Mio. EUR. Über den Hebesatz zur Kreisumlage von 39,98 v.H. ist Unna mit einem Betrag in Höhe von rund 15,17 Mio. EUR brutto an der Zahllast beteiligt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Hebesatzes und der Zahllast zur Landschaftsumlage auf Basis der vom LWL mit der Vorlage zur Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 veröffentlichten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung:

Haushaltsjahr	Zahllast aus Landschaftsumlage	notwendiges Mehraufkommen an Landschaftsumlage	Steigerung der Umlagegrundlagen	Umlagesatz
2019	2.187 Mio.€			15,15%
2020	2.287 Mio.€	100 Mio.€	2,20%	15,50%
2021	2.367 Mio.€	80 Mio.€	4,80%	15,30%
2022	2.406 Mio.€	39 Mio.€	3,00%	15,10%

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Zahllast wurden ab dem 01.01.2020 geltende Änderungen zur Ausweitung von Eingliederungshilfen nicht berücksichtigt. Die Zahllast aus der Landschaftsumlage wird mithin bis zum Jahr 2022 mit einem Volumen von 2,406 Mrd. EUR prognostiziert.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat im Januar 2017 entschieden, dass eine Verfassungsbeschwerde gegen das Erste Gesetz zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) unzulässig ist. Beantragt wurde die Feststellung, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gegen das Recht der Beschwerdeführerinnen auf kommunale Selbstverwaltung verstößt, da nicht zeitgleich und in der verfassungsmäßig gebotenen Form eine Regelung über den Kostenausgleich getroffen wurde. Insbesondere die Frage der Konnexitätsrelevanz der **Aufwendungen für Inklusionshelfer** wurde damit zu Ungunsten der Kommunen entschieden.

3. Die Ertrags- und Aufwandslage

Für das Berichtsjahr 2018 ergibt sich folgende Ergebnisstruktur:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Ordentliche Erträge	158.614 T€	148.964 T€	0 T€	0 T€	0 T€	148.964 T€	173.686 T€	24.722 T€
Ordentliche Aufwendungen	163.642 T€	158.160 T€	0 T€	1.670 T€	1.215 T€	159.830 T€	168.728 T€	8.898 T€
Ordentliches Ergebnis	-5.027 T€	-9.196 T€	0 T€	-1.670 T€	-1.215 T€	-10.866 T€	4.958 T€	15.824 T€
Finanzergebnis	260 T€	-554 T€	0 T€	0 T€	0 T€	-554 T€	-224 T€	330 T€
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.767 T€	-9.750 T€	0 T€	-1.670 T€	-1.215 T€	-11.420 T€	4.734 T€	16.154 T€
Außerordentliches Ergebnis	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Jahresergebnis	-4.767 T€	-9.750 T€	0 T€	-1.670 T€	-1.215 T€	-11.420 T€	4.734 T€	16.154 T€
Saldo der direkt mit dem Eigenkapital verrechneten Erträge und Aufwendungen	90 T€		0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	82 T€	82 T€
Eigenkapitalverzehr	-4.678 T€	-9.750 T€	0 T€	-1.670 T€	-1.215 T€	-11.420 T€	4.817 T€	16.237 T€

In den Ansätzen des Jahres 2018 sind die vom Rat beschlossenen Haushaltssicherungsbeiträge enthalten.

3.1. Ermächtigungsübertragungen

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan gem. § 22 GemHVO aus dem Vorjahr, welche die Ansätze des Berichtsjahres erhöhen, wurden in einem Umfang von 1.215 TEUR vorgenommen:

Dezernatsbudget 1 – Innere Verwaltung, Finanzwirtschaft (90 TEUR)

- Für den Aufbau der Digitalisierung der Verwaltung: 90 TEUR

Dezernatsbudget 2 – Schulen, Kultur, Jugend und Familie, Sport (345 TEUR)

- Für die Fortführung des Weiterentwicklungsprozesses von UNIT21, der Kulturentwicklungs- und der allgemeinen Schulentwicklungsplanung: 130 TEUR
- Für beschlossene, vorschüssige Erbbauzinsen: 215 TEUR

Dezernatsbudget 3 – Planung, Bau und Verkehr (780 TEUR)

- Für den Rückbau städtischer Gebäude: 570 TEUR
- Für den Abschluss der Arbeiten für ein Grünpflegekataster und zur Absicherung von Maßnahmen der Grünpflege im Stadtgebiet: 150 TEUR
- Für die Fortführung von Planungen schulischer Bauprojekte: 60 TEUR

3.2. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen schließt im Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 4.958 TEUR ab. Die Kreisstadt Unna hat daraus folgend ihre Aufwendungen im operativen Geschäft durch entsprechende Erträge decken können.

3.3. Ordentliches Erträge

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	82.733 T€	83.650 T€	0 T€	0 T€	0 T€	83.650 T€	99.270 T€	15.620 T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.795 T€	42.284 T€	0 T€	0 T€	0 T€	42.284 T€	42.261 T€	-23 T€
Sonstige Transfererträge	5.876 T€	3.420 T€	0 T€	0 T€	0 T€	3.420 T€	5.604 T€	2.184 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.209 T€	10.212 T€	0 T€	0 T€	0 T€	10.212 T€	13.939 T€	3.727 T€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.831 T€	1.582 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.582 T€	1.749 T€	167 T€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.011 T€	2.456 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.456 T€	3.156 T€	700 T€
Sonstige ordentliche Erträge	7.971 T€	5.190 T€	0 T€	0 T€	0 T€	5.190 T€	7.513 T€	2.323 T€
Aktiviere Eigenleistung	188 T€	170 T€	0 T€	0 T€	0 T€	170 T€	193 T€	23 T€
Bestandsveränderungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Ordentliche Erträge	158.614 T€	148.964 T€	0 T€	0 T€	0 T€	148.964 T€	173.686 T€	24.722 T€

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 15.620 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2018 zu verzeichnen. Diese sind im Wesentlichen auf ein höheres Aufkommen der Gewerbesteuer in Höhe von 13.286 TEUR, bei den Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe von 939 TEUR und der Grundsteuer B in Höhe von 607 TEUR zurückzuführen. Über die Entwicklung der Steuererträge, insbesondere der Gewerbesteuer, wird dem Rat unterjährig mit den laut Haushaltssatzung vorgesehenen Finanzberichten regelmäßig berichtet.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind in Summe keine relevanten Abweichungen im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2018 zu verzeichnen.

Die **sonstigen Transfererträge** schließen im Jahr 2018 mit Mehrerträgen in Höhe von 2.184 TEUR und sind auf höhere Erträge bei den Kostenerstattungen des Landesjugendamtes für gleichlautende Transferaufwendungen im Zuge der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** sind im Ergebnis Mehrerträge in Höhe von 3.727 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2018 zu verzeichnen. Diese sind auf Mehrerträge im Bereich „Rettungsdienst“ in Höhe von 2.217 TEUR und bei den Beiträgen in Höhe von 589 TEUR und Mehrerträgen bei den Gebühren in Höhe von 696 TEUR zurückzuführen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** schließen in Summe mit Mehrerträgen in Höhe von 167 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2018 ab. Diese sind im Wesentlichen auf höhere Zahlungen für Schadensfälle zurückzuführen.

Die **Ergebnisposition Kostenerstattungen und Kostenumlagen** schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 699 TEUR im Vergleich zu den fortgeschriebenen Planansätzen des Jahres 2018 ab. Diese sind hauptsächlich auf Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Höhe von 140 TEUR, Kostenerstattungen, welche dem Personalbudget zuzurechnen sind in Höhe von 401 TEUR, und öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen vornehmlich aus dem Sozialbereich in Höhe von 157 TEUR zurückzuführen.

Die positive Abweichung im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan des Jahres 2018 bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** in Höhe von 2.323 TEUR ist vornehmlich auf die ertragswirksame Auflösung von (Personal-) Rückstellungen (1.839 TEUR), Zinserträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 352 TEUR und auf Beitreibungsgebühren in Höhe von 157 TEUR zurückzuführen. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** ergeben sich keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Plan 2018.

4. Ordentliche Aufwendungen

Übersicht:

Ergebnisrechnungsposition in T€	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Personalaufwendungen	31.334 T€	32.220 T€	0 T€	0 T€	0 T€	32.220 T€	32.648 T€	428 T€
Versorgungsaufwendungen	5.072 T€	4.932 T€	0 T€	0 T€	0 T€	4.932 T€	5.466 T€	534 T€
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	24.778 T€	23.938 T€	0 T€	1.670 T€	910 T€	25.608 T€	29.327 T€	3.719 T€
Bilanzielle Abschreibungen	12.627 T€	9.982 T€	0 T€	0 T€	0 T€	9.982 T€	10.369 T€	387 T€
Transferaufwendungen	82.655 T€	79.877 T€	0 T€	0 T€	0 T€	79.877 T€	83.205 T€	3.328 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.176 T€	7.211 T€	0 T€	0 T€	305 T€	7.211 T€	7.713 T€	502 T€
Ordentliche Aufwendungen	163.642 T€	158.160 T€	0 T€	1.670 T€	1.215 T€	159.830 T€	168.728 T€	8.898 T€

Bei den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** ergeben sich im Jahr 2018 in Summe Abweichungen in Höhe von 962 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan. Die Abweichung ergibt sich aus der Bewertung von Pensions- und Beihilfepflichtungen der Kreisstadt Unna durch die kommunale Versorgungskasse Münster. Höhere Zuführungsbeträge zu den Personalrückstellungen sind insbesondere auf die Anpassungen der Richttafeln (Übergang von den Richttafeln 2005 G auf die Richttafeln 2018 G) zurückzuführen.

Das Ergebnis bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** weist für 2018 eine negative Abweichung in Höhe von 3.719 TEUR aus. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf Aufwendungen für die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen des städtischen Infrastrukturvermögens zurückzuführen. Einzelheiten zur Entwicklung der Rückstellungen können dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die Position der **Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen** schließt mit einer Gesamtsumme von 10.368 TEUR ab. Einzelheiten zur Entwicklung des Anlagevermögens können dem Anlagenspiegel entnommen werden.

Die **Transferaufwendungen** schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von 3.328 TEUR im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2018 ab. Hierin enthalten sind 3.523 TEUR Mehraufwendungen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“, insbesondere sind hier erhöhte Kosten für Inklusionshelfer und Kosten für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (gleichlautende Mehrerträge siehe Punkt 1.2.1) zu nennen. Mehr zum Thema der „Hilfen zur Erziehung“ kann dem entsprechenden Jahresbericht entnommen werden. Weiterhin sind höhere Zuschüsse im Bereich der Betriebskostenförderungen von Kindertageseinrichtungen in Höhe von 825 TEUR weitergeleitet worden. Minder- oder Mehraufwendungen ergeben sich bei den Asylbewerberleistungen des Jahres 2018 nur in geringfügigem Maße, bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 328 TEUR. Die Position der „Kreisumlage“ weist mit 2.945 TEUR die größten Minderaufwendungen aus.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** schließen mit Mehraufwendungen in Höhe von 502 TEUR ab und sind hauptsächlich auf die Bildung einer Drohverlustrückstellung im Bereich der Gewerbesteuererstattungszinsen zurückzuführen.

5. Finanzergebnis

Übersicht:

Finanzergebnis in T€	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Finanzerträge	2.198 T€	3.107 T€	0 T€	0 T€	0 T€	3.107 T€	1.792 T€	-1.315 T€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.938 T€	3.661 T€	0 T€	0 T€	0 T€	3.661 T€	2.016 T€	-1.645 T€
Finanzergebnis	260 T€	-554 T€	0 T€	0 T€	0 T€	-554 T€	-224 T€	330 T€

Das Finanzergebnis des Jahres 2018 schließt mit einer Verbesserung in Höhe von 330 TEUR im Vergleich zum Plan ab. Die Verbesserung bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ist auf ein anhaltend niedriges Zinsniveau zurückzuführen. Zudem konnten feste Abschnitte im Bereich der Liquiditätskredite langfristig zinsgünstig prolongiert werden. Die Abweichung bei den Finanzerträgen resultiert aus niedrigeren Zinserträgen und Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen.

6. Finanzlage

Die Finanzrechnung der Kreisstadt Unna schließt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +12.801 TEUR ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag in Höhe von +4.182 TEUR und resultiert hauptsächlich aus einer nicht in Anspruch genommenen Ausleihe. Dieser Umstand spiegelt sich im Saldo aus Finanzierungstätigkeit wider; der mit einem Betrag von -6.047 TEUR abschließt:

Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.938 T€	143.247 T€	0 T€	0 T€	0 T€	143.247 T€	161.915 T€	18.668 T€
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.373 T€	146.583 T€	0 T€	18.435 T€	19.895 T€	165.018 T€	149.114 T€	-15.904 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.565 T€	-3.336 T€	0 T€	-18.435 T€	-19.895 T€	-21.771 T€	12.801 T€	34.572 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.694 T€	6.342 T€	0 T€	0 T€	0 T€	6.342 T€	11.107 T€	4.765 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.402 T€	33.697 T€	0 T€	10.807 T€	11.591 T€	44.504 T€	6.925 T€	-37.579 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.708 T€	-27.355 T€	0 T€	-10.807 T€	-11.591 T€	-38.162 T€	4.182 T€	42.344 T€
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-4.143 T€	-30.691 T€	0 T€	-29.242 T€	-31.486 T€	-59.933 T€	16.983 T€	76.916 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.426 T€	30.691 T€	0 T€	-263 T€	0 T€	30.428 T€	-6.047 T€	-36.475 T€
Liquide Mittel	147 T€	0 T€	0 T€	-29.505 T€	-31.486 T€	-29.505 T€	11.313 T€	40.818 T€

Die Übertragungen in der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit aus 2017 bzw. nach 2019 resultieren aus nicht gänzlich abgeflossenen bzw. neu gebildeten Rückstellungen und zu bedienenden Verbindlichkeiten, deren liquiditätswirksamer Abfluss erst in den Folgeperioden erfolgt und den bereits erläuterten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen.

Die im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz höheren Einzahlungen (18.668 TEUR) und niedrigeren Auszahlungen (15.904 TEUR) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind vornehmlich auf die bereits unter der Ergebnisposition erläuterten Abweichungen zurückzuführen.

6.1. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.753 T€	3.602 T€	0 T€	0 T€	0 T€	3.602 T€	5.803 T€	2.201 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	237 T€	40 T€	0 T€	0 T€	0 T€	40 T€	427 T€	387 T€
Einzahlung a.d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Einzahlung a. Beiträgen u.ä. Entgelten	136 T€	2.700 T€	0 T€	0 T€	0 T€	2.700 T€	3.048 T€	348 T€
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.568 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	1.829 T€	1.829 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.694 T€	6.342 T€	0 T€	0 T€	0 T€	6.342 T€	11.107 T€	4.765 T€

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 11.107 TEUR ab.

Unter der Position **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen** wurden im Jahr 2018 insgesamt 5.803 TEUR vereinnahmt. Im Vergleich zum Plan sind hier Mehreinzahlungen in Höhe von 2.201 TEUR zu verzeichnen. Darunter fallen auch die Zuweisungen des Landes nach dem GFG 2018, welche grundsätzlich für investive Zwecke zur Verfügung stehen. Diese beliefen sich im Berichtsjahr für die Investitionspauschale auf 2.689 TEUR, für die Bildungspauschale auf 1.997 TEUR, für die Sportpauschale auf 157 TEUR und für die Feuerschutzpauschale auf 109 TEUR.

Auf die Position **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen** mit einer Gesamtsumme von 427 TEUR entfallen auf Zahlungen im Zuge der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichem Anlagevermögen.

Unter der Position **Beiträge und Entgelte** wurden im Jahr 2018 KAG-Beiträge und Ablösebeiträge mit einer Gesamtsumme von 3.048 TEUR vereinnahmt.

Der auf die Position **Sonstige Investitionseinzahlungen** entfallende Betrag in Höhe von 1.829 TEUR resultiert aus Rückflüssen von Darlehen (Ausleihungen) der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH und der Stadtwerke Unna GmbH.

6.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Auszahlung f. d. Erwerb v. Grdstücke u. Geb.	15 T€	10 T€	0 T€	100 T€	248 T€	110 T€	1.075 T€	965 T€
Auszahlung f. Baumaßnahmen	1.898 T€	6.800 T€	0 T€	7.126 T€	9.167 T€	13.926 T€	3.128 T€	-10.798 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	2.560 T€	2.007 T€	0 T€	2.607 T€	2.108 T€	4.614 T€	2.634 T€	-1.979 T€
Auszahlung f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0 T€	24.800 T€	0 T€	0 T€	0 T€	24.800 T€	1 T€	-24.799 T€
Auszahlung v. aktivierbaren Zuwendungen	563 T€	80 T€	0 T€	0 T€	69 T€	80 T€	87 T€	7 T€
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	13.366 T€	0 T€	0 T€	974 T€	0 T€	974 T€	0 T€	-974 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.402 T€	33.697 T€	0 T€	10.807 T€	11.591 T€	44.504 T€	6.925 T€	-37.579 T€

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit schließen im Berichtsjahr mit einer Gesamtsumme von 6.925 TEUR ab. Im Vergleich zum Plan ergeben sich im Berichtsjahr Minderauszahlungen in Höhe von 37.579 TEUR.

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 24.799 TEUR und resultieren aus nicht in Anspruch genommenen Ausleihungen städtischer Beteiligungen und Sondervermögen.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen** ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 10.798 TEUR bzw. 1.979 TEUR und resultieren aus der Abwicklung von Baumaßnahmen bzw. Beschaffungsmaßnahmen aus Vorjahren, die erst 2019 zur Umsetzung kommen (Spalte „Übertrag nach 2019“).

Die Verwendung der Auszahlungen für Baumaßnahmen und Beschaffungen können den Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens und dem Anlagenspiegel entnommen werden.

6.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Übersicht:

Beschreibung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Nachtrag gem. § 10 GemHVO 2018	Übertrag gem. § 22 GemHVO aus 2017	Übertrag gem. § 22 GemHVO nach 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2018	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Fortgeschriebener Ansatz/Ist
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	15.281 T€	29.455 T€	0 T€	0 T€	0 T€	29.455 T€	5.659 T€	-23.796 T€
Aufnahme Kredite zur Liquiditätssicherung	85.092 T€	6.786 T€	0 T€	0 T€	0 T€	6.786 T€	76.515 T€	69.729 T€
Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.587 T€	5.550 T€	0 T€	263 T€	0 T€	5.813 T€	9.241 T€	3.428 T€
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	92.360 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	78.980 T€	78.980 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.426 T€	30.691 T€	0 T€	-263 T€	0 T€	30.428 T€	-6.047 T€	-36.475 T€

Die **Einzahlungen aus der Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen** betragen im Jahr 2018 insgesamt 82.174 TEUR, wobei 5.659 TEUR auf die Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen für Investitionen und 76.515 TEUR auf die Aufnahme von Krediten im Liquiditätsbereich entfielen. Diese Bewegungen sind im Wesentlichen auf Umschuldungen zurückzuführen und spiegeln sich in den Positionen der Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit einem Betrag von 9.241 TEUR und in der Position der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung mit einer Summe von

78.980 TEUR wider. Die damit korrespondierende Entwicklung der Verschuldung kann dem entsprechenden Punkt des Lageberichts entnommen werden.

7. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage wurden die einzelnen Bilanzposten hinsichtlich ihrer Fristigkeit dem lang- oder kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Beim sonstigen kurzfristigen Vermögen sind die sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen langfristigen Forderungen (Restlaufzeit über fünf Jahre) sind dem langfristigen Vermögen zugeordnet. Bei den langfristigen Rückstellungen sind lediglich die Pensions- und Beihilferückstellungen (zweite nur für die Versorgungsempfänger) berücksichtigt. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen, die als erhaltene Anzahlungen passiviert wurden, sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung sind in der Strukturbilanz den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die passiven und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nur in Höhe der geleisteten Investitionszuschüsse und den dafür erhaltenen Zuwendungen den langfristigen Abgrenzungsposten zugeordnet.

8. Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Aktivseite im Jahr 2018 auf:

Strukturbilanz Aktiva					
Bilanzposten	31.12.2018			31.12.2017	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2018 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Unbebaute Grundstücke	51.948	11,55%	0,83%	51.521	11,74%
Bebaute Grundstücke	100.963	22,44%	-1,55%	102.550	23,36%
Infrastrukturvermögen	149.299	33,19%	-2,93%	153.802	35,04%
Finanzanlagevermögen	83.350	18,53%	-2,15%	85.178	19,41%
Übriges Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	17.490	3,89%	9,16%	16.023	3,65%
Forderungen > 5 Jahre	1.514	0,34%	-2,50%	1.553	0,35%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.814	1,07%	-4,91%	5.063	1,15%
Langfristiges Vermögen	409.379	91,00%	-1,52%	415.689	94,70%
Vorräte	1.027	0,23%	62,21%	633	0,14%
Forderungen 1-5 Jahre	27.233	6,05%	26,57%	21.516	4,90%
Liquide Mittel	11.313	2,51%	7602,44%	147	0,03%
Rechnungsabgrenzungsposten	892	0,20%	-6,93%	958	0,22%
Kurzfristiges Vermögen	40.466	9,00%	74,01%	23.255	5,30%
Gesamtvermögen	449.844	100,00%	2,48%	438.944	100,00%

Das langfristig ausgerichtete Vermögen bildet mit 409,3 Mio. EUR oder 91,0 % den Schwerpunkt der bilanziellen Aktivseite. Der hohe Anteil ist Ausdruck der notwendigen Daseinsvorsorge und für Kommunen spezifisch.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 mit 415,7 Mio. EUR fällt der Wert um 6,3 Mio. EUR geringer aus. Das kurzfristige Umlaufvermögen und die kurzfristigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten vervollständigen das Vermögen.

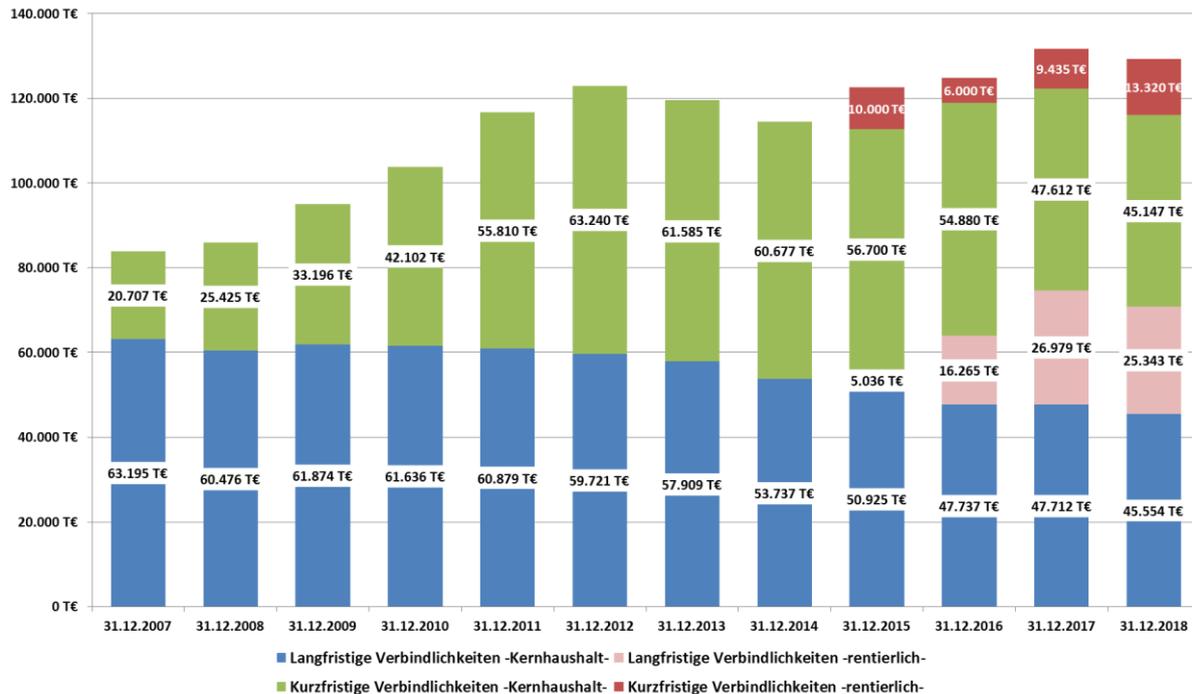
Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang zu entnehmen.

8.1. Kapitalstruktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die bilanzielle Entwicklung der Passivseite im Jahr 2018 auf:

Strukturbilanz Passiva					
Bilanzposten	31.12.2018			31.12.2017	
	T€	Anteil an Bilanzsumme%	Veränderung 2018 zum Vorjahr %	T€	Anteil an Bilanzsumme%
Eigenkapital (ohne Ausgleichsrücklage)	41.325	9,19%	-10,18%	46.010	10,48%
Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0,00%	0	0,00%
Jahresfehlbetrag/-überschuss	4.734	1,05%	-199,31%	-4.767	-1,09%
Sonderposten	123.371	27,43%	-3,22%	127.477	29,04%
Langfristige Rückstellungen	95.376	21,20%	4,65%	91.135	20,76%
Langfristige Verbindlichkeiten	70.897	15,76%	-5,08%	74.691	17,02%
Investitionszuschüsse / -zuwendungen	4.092	0,91%	-4,32%	4.276	0,97%
Langfristiges Kapital	339.796	75,54%	0,29%	338.822	77,19%
Kurzfristige Rückstellungen	23.551	5,24%	10,06%	21.398	4,87%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	84.957	18,89%	10,78%	76.692	17,47%
Rechnungsabgrenzungsposten	1.540	0,34%	-24,19%	2.032	0,46%
Kurzfristiges Kapital	110.049	24,46%	9,91%	100.122	22,81%
Gesamtkapital	449.844	100,00%	10,20%	438.944	100,00%

Auf der Passivseite wird die Bilanz zu 34,7 % von den Verbindlichkeiten geprägt. Die Entwicklung der Verschuldung bei den Liquiditäts- und Investitionskrediten der Kreisstadt Unna stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:



Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Liquiditätssicherung** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 58.466 TEUR. Darin sind 13.320 TEUR innere Darlehen an städtische Tochtergesellschaften und Sondervermögen, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind, enthalten. Diesen inneren Darlehen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** belaufen sich in Summe zum Bilanzstichtag auf 70.897 TEUR. Darin enthalten sind 25.343 TEUR für Ausleihungen an städtische Tochtergesellschaften, welche innerhalb des Konzerns als rentierlich und somit neutral einzustufen sind. Diesen Ausleihungen stehen Forderungen in selber Höhe in der städtischen Bilanz entgegen. Zudem sind in diesem Betrag die über den Gebührenhaushalt „Rettungsdienst“ refinanzierten Darlehen in Höhe von 1.651 TEUR für sächliche Beschaffungen und vom Land refinanzierte Kreditmittel „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ in Höhe von 640 TEUR enthalten.

Mit Erlass vom 16.12.2014 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales es ausdrücklich ab 2015 für haushaltsrechtlich zulässig erklärt, dass Gemeinden Kredite aufnehmen und ihren Beteiligungen zur Verfügung stellen. Mit der „Dienstanweisung über die Aufnahme von Krediten sowie den Abschluss von kreditähnlichen und besonderen kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wurde dieser Erlass bei der Kreisstadt Unna umgesetzt (siehe Vorlage 0211/15).

Für den hier ausschlaggebenden **städtischen Kernhaushalt** bleibt festzuhalten, dass sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen im Vergleich zum Vorjahr um 2.465 TEUR und der Bestand an Krediten für Investitionen um 2.158 TEUR vermindert hat.

Die **Sonderposten** machen mit einer Summe in Höhe von rund 123.371 TEUR rund 27,4 % der Bilanzsumme aus. Bei den **Rückstellungen** mit einer Gesamtsumme von 118.927 TEUR und einem Anteil an der Bilanzsumme von 26,4 % haben die Pensionsrückstellungen mit einer Summe von 95.376 TEUR den größten Anteil.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen sind dem Anhang und dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

9. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kreisstadt Unna

9.1. Vorbemerkungen

Die Kreisstadt Unna befindet sich seit 1994 in einem permanenten Konsolidierungsprozess. Dieser Prozess spiegelt sich in den Maßnahmen der genehmigten und fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte seit nunmehr über zwanzig Jahren wider.

Erst im Jahr 2012 konnte bei den Steuereinnahmen wieder das Niveau des Jahres 2007 vor der Finanz- und Wirtschaftskrise erreicht bzw. überschritten werden. Während die Ertragsseite konjunkturell bedingt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise einbrach, entwickelte sich die Aufwandsseite, insbesondere die Sozialtransferaufwendungen, ungebremst weiter.

Das Haushaltssicherungskonzept 2017 ff. war vor diesem Hintergrund mit dem Ziel fortzuschreiben, den notwendigen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 darzustellen.

Auch wenn sich das Jahresergebnis 2018 der Kreisstadt Unna positiv gestaltet, so muss festgehalten werden, dass die Investitionskraft der Städte gestärkt und dem Anstieg ihrer Sozialausgaben durch eine Entlastung der Kommunen begegnet werden muss. Für die strukturschwachen Städte und ihre Regionen müssen passgenaue Hilfen erarbeitet werden, um den über Jahre aufgewachsene Investitionsrückstand in den Kommunen von weit über 100 Milliarden EUR und die weiterhin hohen Kreditverbindlichkeiten der Kommunen abzubauen zu können.

9.2. Risiken

Steigende Soziallasten

Mit Sorge wird insbesondere bewertet, dass die Unterschiede zwischen finanzschwachen und finanzstarken Kommunen immer gravierender werden. Hintergrund der problematischen Finanzsituation vieler Kommunen ist die bundesweite Entwicklung der Kommunalhaushalte von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten. 2017 war ein Anstieg der Sozialausgaben auf fast 64 Milliarden EUR zu verzeichnen. Die Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden EUR pro Jahr bei diesen Ausgaben droht nahezu zu verpuffen.

Struktur des Gemeindefinanzausgleichs

Als weitere andauernde Folge des Strukturwandels besteht im Vergleich mit anderen Regionen Nordrhein-Westfalens im Kreis Unna und somit auch in der kreisangehörigen Kreisstadt Unna eine **erhebliche finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den kreisfreien Städten**. Das Ziel der interkommunalen Verteilungsgerechtigkeit wird im kommunalen Finanzausgleich zunehmend verfehlt. Der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen unterscheidet sich als Ballungskreis strukturell nicht von den kreisfreien Ruhrgebietsstädten, die Problemlagen sind deckungsgleich: geringe Arbeitsplatzdichte, eine hohe Anzahl von Transfereinkommensbeziehern, ein niedriges Einkommensteueraufkommen und hohe Transferleistungen. Tatsächlich wird der Kreis Unna mit seinen kreisangehörigen Kommunen vom gemeindlichen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht gesondert behandelt und im Hinblick auf die Strukturprobleme nicht angemessen und gerecht im Vergleich zu den kreisfreien Städten ausgestattet.

Zudem ist es erforderlich, den **Verbundsatz im GFG mittelfristig wieder deutlich anzuheben**. Die Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 v. H. Mitte der 1980er-Jahre auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen am Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) zugrundeliegenden Verbundmasse – mehr als 2,5 Mrd. EUR. In dieser Absenkung des Verbundsatzes in den GFG der Jahre 1982, 1983 und 1986, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert, liegt eine Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Die lediglich teilweise Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Diese bleibt insbesondere dadurch besonders ausgeprägt, dass das System der Einwohnerveredelung einwohnerstarke Städte durch die Anerkennung (realer) Ausgaben als Bedarf nach wie vor favorisiert, während bei der Berechnung der Steuerkraft erhebliche Einnahmenvorteile der größeren Städte durch die Wirkung einheitlicher fiktiver Realsteuerhebesätze „weggerechnet“ werden. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort verausgabt und nach der Logik des Verteilungssystems wiederum als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden. Nimmt man das Jahr 2008 als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen, so stellt man insgesamt ein deutliches Wachstum fest, welches sich allerdings sehr ungleich zu Lasten des kreisangehörigen Raumes verteilt.

Auswirkungen der Zensus-Erhebungen auf die Schlüsselzuweisungen

Die Zensus-Ergebnisse wirken sich auf die Verteilung der Mittel im kommunalen Finanzausgleich aus. Die Zahl der Einwohner ist immer noch der wesentlichste Indikator für die Bemessung des Bedarfs (Hauptansatz). Deshalb wirkt sich ein Verlust an Einwohnern für nicht-abundante Städte und Gemeinden negativ bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aus. Eine zusätzliche Verschlechterung ergibt sich bei starken

Einwohnerrückgängen durch die Einordnung in eine andere Staffelklasse der Hauptansatzstaffel.

Die Ergebnisse der fortgeschriebenen amtlichen Bevölkerungsstatistik (auf der Basis der Volkszählung 2011 - Zensus) bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2013 werden seit dem GFG 2013 berücksichtigt. Dabei weisen die hiesigen Einwohnermeldedaten seit der Zensuserhebung regelmäßig zu den Stichtagen einen um mehr als 2.000 Einwohner höheren Wert im Vergleich zu den im GFG zu Grunde gelegten Werten von IT.NRW aus.

Die im GFG 2018 zu Grunde gelegte Einwohnerzahl auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten beläuft sich auf 58.575,33. Mit Stichtag 31.12.2017 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 2.500 Einwohner mehr auf. Die Diskrepanz ist einerseits auf die Datenbasis des Zensus 2011 und andererseits auf unplausible Ergebnisse, die u. a. auf Basis der von den Meldebehörden erhaltenen Nachrichten ermittelt wurde, zurückzuführen. Die Gründe hierfür liegen offenbar in der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz, in denen die Zensusergebnisse zu Grunde gelegt wurden, erhoben. Diese Klagen wurden ruhend gestellt, bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW über die Verfassungsmäßigkeit der in Rede stehenden Gemeindefinanzierungsgesetze. In diesem Zusammenhang muss auf das „Zensus-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 19.09.2018 (2 BvF 1/15, 2BvF 2/15) hingewiesen werden, wonach der Zensus 2011 rechtmäßig durchgeführt wurde und die zu Grunde liegenden Gesetze mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat in Ansehung dieses Urteils bislang nicht selbst im Verfahren zum Zensus 2011 entschieden.

Im Ergebnis verliert die Kreisstadt Unna durch die Absenkung des Hauptansatzes einen siebenstelligen EUR Betrag brutto an Schlüsselzuweisungen.

Steuersenkungsprogramme des Bundes

Das „Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz – FamEntlastG) ist am 06.12.2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Das Gesetz sieht über die Jahre 2019 bis 2022 steuerliche Entlastungen von Familien mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 9,795 Mrd. EUR vor. Die auf Seiten der Gemeinden in der Folge entstehenden Mindereinnahmen beim Anteil an der Einkommensteuer werden mit 1.406 Mrd. EUR beziffert.

Zinsänderungsrisiko

Die Situation auf dem Zinsmarkt ist seit geraumer Zeit von einer Niedrigzinsphase geprägt. Jede Anhebung des Marktzinses würde sich haushaltsbelastend auswirken. Die aktuellen geldpolitischen Beschlüsse auf Europäischer Ebene deuten darauf hin, dass

kurzfristig keine signifikanten Zinssteigerungen zu erwarten sind. Der Kreisstadt Unna ist es zudem in der Vergangenheit gelungen, Kontingente im kurzfristigen Kreditbereich über mehrere Jahre zu den aktuellen Konditionen zu prolongieren.

Reform und Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Schuldenbremse des Bundes und der Länder

Nach der 2009 vereinbarten **Schuldenbremse** im Grundgesetz müssen Bund und Länder künftig grundsätzlich ohne neue Schulden auskommen. Ab 2016 darf die strukturelle Neuverschuldung des Bundes 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten. Die Länder dürfen ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr aufweisen. Dabei besteht die Gefahr, dass das Land die Verschuldung und Konsolidierungszwänge verstärkt auf die Kommunen verlagert, zum Beispiel in der Form der Kürzung von Landeszuschüssen. Diese Gefahr kann nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände nur ausgeräumt werden, wenn eine finanzielle Mindestausstattung für die Kommunen in der Landesverfassung abgesichert wird.

Im Juni 2017 hat der Bundestag die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossen. Im Zuge der Verabschiedung des Gesetzespaketes sind auch Beschlüsse mit Auswirkungen auf die Kommunen gefasst worden. In der Gesamtheit resultieren aus dem beschlossenen Paket für die Länder ab dem Jahr 2020 Mehreinnahmen in Höhe von rund 9,7 Milliarden EUR zu Lasten des Bundes. Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich Bund und Länder zur Reform des Länderfinanzausgleichs und der föderalen Finanzbeziehungen geeinigt haben. Die getroffene Übereinkunft ermöglicht in diesem Punkt Sicherheit für die Haushaltsplanungen von Ländern und Kommunen über das Jahr 2019 hinaus. Allerdings sind die Länder in der Pflicht, die zusätzlichen Gelder, die sie in Folge der neu verabredeten Bund-Länder-Finanzbeziehungen bekommen, auch für eine bessere Finanzausstattung ihrer Kommunen zu nutzen.

9.3. Chancen

Förderprogramme des Bundes und des Landes

Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die Kreisstadt Unna bei Investitionen in die Schullandschaft und den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu verringern.

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen hat der Bundestag auch die Aufstockung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) um 3,5 Mrd. EUR beschlossen. Die aufgestockten Mittel sind zur Verbesserung der Schulinfrastruktur einzusetzen.

Nach der Veröffentlichung der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zur Umsetzung des KInvFG in Nordrhein-Westfalen erhält die Kreisstadt Unna zusätzliche Fördermittel in Höhe von rund 4,0 Mio. EUR. Den zu erbringenden städtischen Eigenanteil eingerechnet ergibt sich ein finanzielles Volumen in Höhe von 4.484 Mio. EUR, welches sich mit Stand März 2019 auf nachfolgende Maßnahmen verteilt:

- Sporthalle Hemmerde: Sanierung Heizungsanlage
- Grilloschule, Haus 1 und 5: Sanierung Dach
- Osterfeldschule: Sanierung Dach, Fassaden, Fenster
- Hellweg-Museum: Sanierung Fenster, Fassade
- Lindenbrauerei: Bau BHKW
- Pestalozzi-Gymnasium: Sanierung Heizungs- und Lüftungsanlage
- Peter-Weiss-Gesamtschule, Haus 7: Sanierung Dach, Fassade, Fenster
- Peter-Weiss-Gesamtschule: Sanierung Heizungs-, Warmwasser-, Lüftungsanlage
- Sporthalle Schillerschule: Sanierung Dach
- Ernst-Barlach-Gymnasium: energetische Fenstersanierung
- Ernst-Barlach-Gymnasium: energetische Flachdachsanierung

„NRW.BANK Gute Schule 2020“

Im Rahmen des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ erhält die Kreisstadt Unna insgesamt ein Fördervolumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR, welches sich mit Stand März 2019 auf nachfolgende Maßnahmen verteilt:

- Anbau von Räumen für die Offene Ganztagschule an der Schillergrundschule
- Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schulzentrum Nord
- Neubau Grundschule mit Sporthalle „Am Hertinger Tor“

Integrierte Stadtentwicklungskonzepte

Die Innenstadt, die Stadthalle und die Ortsteilzentren haben herausragende Bedeutung für die Zukunft der Kreisstadt Unna. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Kreisstadt Unna im Jahr 2009 das **integrierte Handlungskonzept Innenstadt 2020** beschlossen. In den Folgejahren konnten große Fortschritte erzielt werden. Beispielhaft genannt an dieser Stelle seien die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes mit dem Bahnhofsvorplatz und dem Busbahnhof, die Platzgestaltung an der Lindenbrauerei und an der Ev. Stadtkirche sowie die Revitalisierung des Geschäftsbesatzes an der Fußgängerzone Massener Straße. Die Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt 2022 (iHK 2022) wurde am 02.03.2017 beschlossen; es beinhaltet die Revision der im Handlungskonzept 2020 aufgeführten Ziele und Themen und beschreibt die Fortführung und Herausforderungen der Innenstadt Unna bis zum Jahr 2022.

Das iHK 2022 ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept und gilt als Leitlinie der zukünftigen Innenstadtentwicklung Unnas und bildet damit die Grundlage für die Städtebauförderung. Folgende Oberziele werden mit dem Handlungskonzept Innenstadt 2022 verfolgt:

- Attraktivierung des öffentlichen Raumes
- städtebauliche Aufwertung der historischen Quartiere
- Verkehrliche Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer
- Schaffung von Aufenthaltsqualität

Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2022.

Im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Stadt“ stellen die Kreisstadt Unna sowie das Land Nordrhein-Westfalen und der Bund Mittel für die Stadtteilarbeit im Programmgebiet „Unna Königsborn Süd-Ost“ zur Verfügung. Grundlage für die Förderung ist das „**Integrierte Handlungskonzept Königsborn Süd-Ost**“ als Leitfaden für die weitere Entwicklung im Quartier. Das Hauptziel aller Maßnahmen im Kontext der Sozialen Stadt ist die Verbesserung der Lebensqualität im Programmgebiet. Dabei soll die Entwicklung des Quartiers gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Gewerbetreibenden, den Wohnungsunternehmen und Grundeigentümern, Institutionen und Organisationen, der örtlichen Politik sowie anderen Akteuren im Quartier erfolgen. Das integrierte Handlungskonzept für den Stadtteil Unna-Königsborn Süd-Ost nennt als ein wesentliches Ziel u. a. die Ausgestaltung der Wohnquartiere zu einer Heimat für alle Generationen und Kulturen. Bei der Gestaltung der Freiflächen sollen insofern öffentliche Plätze, Grünanlagen, Fuß- und Radwege sowie Umwelt-, Immissions- und Naturschutzmaßnahmen qualitativ weiter entwickelt werden. Der vorliegende Vorentwurf zum Freiraumkonzept Unna-Königsborn Süd-Ost (Anlage 1) beinhaltet die Erneuerung von Rad- und Fußwegeverbindungen mit platzartigen Erweiterungen einschl. Mobiliar, Ausstattung, Begrünung und Beleuchtung, des Weiteren die Erneuerung von Kinderspielplätzen einschl. generationenübergreifenden Angeboten sowie die ökologisch orientierte Neugestaltung von Grünflächen.

Der Förderzeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2021.

Stärkung der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung Kreis Unna – WFG – verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Unna und somit auch in der Stadt Unna zu steuern und zu beschleunigen. Dabei wird der Fokus auf

- die Stärkung der Wirtschaftsstruktur,
- die Erhöhung der Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotentials,
- die Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen,

gelegt.

Als Ergebnis einer Prüfung zur Ausweitung und Intensivierung der örtlichen Wirtschaftsförderung ist eine entsprechende Stelle bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2017 eingerichtet und besetzt worden.

10. Aktualisierung der Jahresergebnisse und Stabilisierung der Eigenkapitalentwicklung

Seit der Einführung des NKF bei der Kreisstadt Unna im Jahr 2008 ist bis zum Berichtsstichtag 31.12.2018 folgender Eigenkapitalverzehr zu verzeichnen:

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2008 bis 2013		Entwicklung des Eigenkapitals in Euro 2013 bis 2018	
Stand zum 01.01.2008	132.976.483,26	Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53
- Inanspruchnahme 2008	-5.442.772,79	- Inanspruchnahme 2014	-4.629.446,77
Stand zum 31.12.2008	127.533.710,47	Stand zum 31.12.2014	54.257.680,76
- Inanspruchnahme 2009	-14.750.130,04	- Inanspruchnahme 2015	-6.000.848,45
Stand zum 31.12.2009	112.783.580,43	Stand zum 31.12.2015	48.256.832,31
- Inanspruchnahme 2010	-14.946.072,54	- Inanspruchnahme 2016	-2.336.254,13
Stand zum 31.12.2010	97.837.507,89	Stand zum 31.12.2016	45.920.578,18
- Inanspruchnahme 2011	-22.459.923,89	- Inanspruchnahme 2017	-4.677.667,56
Stand zum 31.12.2011	75.377.584,00	Stand zum 31.12.2017	41.242.910,62
- Inanspruchnahme 2012	-13.689.973,51	+ Zuführung 2018	+4.816.683,71
Stand zum 31.12.2012	61.687.610,49	Stand zum 31.12.2018	46.059.594,33
- Inanspruchnahme 2013	-2.800.482,96		
Stand zum 31.12.2013	58.887.127,53		

Die Zuführung zum Eigenkapital im Jahr 2018 setzt sich einerseits aus dem positiven Jahresergebnis in Höhe von +4.734 TEUR und andererseits aus direkten, im Saldo eigenkapitalerhöhenden Buchungen gegen die Allgemeine Rücklage in Höhe von +82 TEUR zusammen. Im Wesentlichen resultiert dieser Betrag aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken.

Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 – 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Mio. EUR beschlossen.

Das mit dem Haushaltsplan 2017 und 2018 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept beinhaltet insbesondere

- Verbesserungen im Konzern,
- Aufwandsminderungen und
- Ertragsanpassungen.

Der mit dem Haushaltssicherungskonzept zu erreichende Haushaltsausgleich ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Besondere Vorgänge die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind und nicht verarbeitet wurden, sind nicht bekannt.

12. Angaben nach § 95 II GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- der ausgeübte Beruf
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Diese Angaben sind der beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Ahlers, Wolfgang	RM	Rentner		- GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV VKU - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Mitgliederversammlung der Zukunftsfaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Albers, Bernhard	RM	Landwirt		- GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- ehrenamtl. Vertreter bei der Volksbank Dortmund - Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft (stv.Mitglied)
Beyersdorf, Rolf-Dieter	RM	Versicherungskaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - Vollversammlungsmitglied der IHK zu Dortmund - „Ständige Kommission ÖPNV“ zur Begleitung der Aufgabenträgerschaft und der Nahverkehrsplanung auf Kreis- und Zweckverbandsebene (stv. Mitglied)	- Geschäftsführer Beyersdorf-Versicherungen GmbH
Bürger, Ralph	RM	Sicherheitsingenieur i.R.		- GV WBU - GV SWU - AR SWU	
Clodt, Werner	RM	Landwirt i.R.		- GV und AR WBU	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft (stv. Mitglied)
Dittrich, Karl	RM	Redakteur		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Dreisbusch, Bernd	RM	Gewerkschaftssekretär, stellv. Geschäftsführer		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	- Mitglied Verwaltungsrat AOK Westfalen Lippe - Mitglied Verwaltungsrat BA Recklinghausen - Vorsitzender RB AOK Recklinghausen
Engel, Rainer	RM	Kaufmännischer Angestellter		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Fleßenkämper, Andrea	RM	Medizinische Fachangestellte		- GV WBU	
Friese-Kracht, Gudrun	RM	freiberufl. Dozentin, Diplom-Betriebswirtin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Fröhlich, Rudolf	RM	Polizeibeamter i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung der Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen Zweckverbandsparkasse des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Kreis- und Stadtparkasse Unna-Kamen Zweckverbandsparkasse des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	- Beirat Lindenbrauerei
Glowalla, Peter	RM	selbstständiger Handelsvertreter Bausparkasse		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	- Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Vorstand der Naturförderungsgesellschaft

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Göldner, Klaus	RM	Polizeivollzugsbeamter i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU - GV Stadthalle Unna - GV Unna Marketing - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Gosing, Christa	RM	Rentnerin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Gutzmerow, Heike	RM	Dipl. Sozialarbeiterin Stadt Dortmund		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei - Mitgliederversammlung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (stv. Mitglied)
Hähnel, Silke	RM	Fachgesundheits- und Krankenpflegerin für Intensivpflege und Anästhesie		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Heckmann, Gerhard	RM	Lehrer i.R.		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV UKBS (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV WFG (stv. Mitglied) - AR WFG (stv. Mitglied)	- Beirat Lindenbrauerei
Heidler, Kerstin	VV	Beigeordnete der Kreisstadt Unna			
Herzog, Susanne	RM	Notariatsfachangestellte		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied)	
Hißnauer, Jörg	RM	Unternehmensberater, freiberufl.		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	
Kampmann, Ralf	VV bis 10/2018	Technischer Beigeordneter der Kreisstadt Unna		- AR WBU (stv. Mitglied) - AR UKBS (stv. Mitglied) - GV LZR	
Kleinhans, Werner	RM	Rentner		- GV WBU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	
Klems, Franz-Josef	RM	Rentner		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen	
Kolar, Anja	RM	Selbstständig		- GV WBU - GV SWU - AR SWU - GV Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kolter, Werner	Bürgermeister	Bürgermeister der Kreisstadt Unna		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV und AR SWU - GV Unna Marketing - AR UKBS - AR VKU und WVG - AR WFG - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Regionalkonferenz Dortmund / Kreis Unna / Hamm - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion) 	<ul style="list-style-type: none"> - Stiftungsrat Ev. Krankenhaus Unna - Kommunalbeirat Gelsenwasser AG sowie ständige Schiedsstelle Gelsenwasser AG - Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Hamm - Trägerversammlung der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V. - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
König, Volker Michael	RM	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU - AR SWU (stv. Mitglied) ab 10/2018 - GV Unna Marketing - AR UKBS - GV LZR - AR Werkstatt - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Krause, Monika	RM	MASV Postbank AG		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) 	
Kreß, Erich	RM	Dipl.- Kaufmann (arbeitssuchend)		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - GV LZR - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen (stv. Mitglied) 	
Kroll, Ingrid	RM	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV SWU - GV Unna Marketing - GV UKBS - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat Lindenbrauerei - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna
Kunert, Charlotte	RM	Dipl.-Soz.-Pädagogin, Leitung BGM und "Gesundes Unna" im Ev. Krankenhaus Unna		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede 	
Kutter, Uwe	VV	Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> - GF LZR - AR Werkstatt Unna - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung der Naturfördergesellschaft - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stellv. Mitglied) - Örtlicher Beirat des Jobcenters 	
Laaser, Sebastian	RM	Referent für Verbands- und Öffentlichkeitsarbeit		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat Lindenbrauerei
Merkord, Björn	RM	Hausmann		<ul style="list-style-type: none"> - GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) 	
Meyer, Gabriele	RM	Verwaltungsangestellte i.R.		<ul style="list-style-type: none"> - GV und AR WBU - GV und AR SWU - AR Werkstatt Unna - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW 	<ul style="list-style-type: none"> - Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna - Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mölle, Karl-Gustav	VV	Erster Beigeordneter der Kreisstadt Unna und Geschäftsführer		- GF der WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV VKU - Verbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede	- Stiftungsversammlung Ev. Krankenhaus Unna
Morgenthal, Carsten	RM	städt. Oberrechtsrat		- GV WBU	
Nick, Renate	RM + stv. BM	Beamtin i.R.		- GV WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse Unna/Kamen (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	
Nieders-Mollik, Ines-Carola	RM	Gastronomin		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Ondrejka-Weber, Petra	RM	Rentnerin		- GV WBU - GV SWU - GV Unna Marketing	
Risadelli, Barbara	RM	Angestellte (arbeitssuchend)		- GV WBU	
Roß, Christian	RM	Industriemechaniker		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied)	
Rottinger, Franz	RM	Soldat; Rechercheur Funke Medien Gruppe NRW/Essen		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU - GV LZR (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied)	- Kuratorium des Seniorenzentrums der Arbeiterwohlfahrt Unna (stv. Mitglied)
Sacher, Michael	RM	Buchhändler		- GV und AR WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	
Schmidt, Günter	RM	Pensionär		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) bis 09/2018 - AR WBU ab 09/2018 - GV SWU	
Schmidt, Wolf-Rüdiger	RM	Rentner		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing	
Sommer, Wilhelm	RM	Kreisgeschäftsführer Bündnis 90-Die Grünen, Kreisverband Unna		- GV WBU	
Soyubey, Ismet Sacit	RM	Dipl. Ing. Maschinenbau		- GV und AR WBU - AR SWU	
Tadayyon, Djawad	RM	Dipl. Ing. i.R.		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW	
Tepe, Jessika	RM	Verwaltungsfachangestellte		- GV WBU - GV Unna Marketing	
Tetzner, Christoph	RM	selbstst. Handelsvertreter		- GV und AR WBU - GV und AR SWU	
Thomae, Achim	VV	Stadtkämmerer der Kreisstadt Unna		- Beirat Lindenbrauerei	
Thomae, Annette Maria	RM	Dipl. Verwaltungswirtin		- GV WBU	

Name, Vorname	politische Funktion	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Tibbe, Klaus	RM	Vertrieb Telekommunikation		- GV WBU - AR WBU - GV SWU - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsrat des Lippeverbandes (stv. Mitglied) - GV Unna Marketing - GV LZR	
Tietze, Michael	RM	Kommunalbeamter/Dienstherr Stadt Solingen (in Freizeitphase der Altersteilzeit)		- GV WBU - AR WBU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied) - AR SWU (stv. Mitglied) - GV WFG - Mitgliederversammlung der Bezirksgemeinschaft des Landesverbandes der Volkshochschulen NRW	
Tracz, Andreas	RM	Geschäftsführer/ Kaufmann		- GV WBU - GV SWU (stv. Mitglied) - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede - Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Verbandsversammlung des Lippeverbandes	- Vollversammlungsmittglied der IHK zu Dortmund - Geschäftsführer K&K Networks GmbH
Wass, Brigitte	RM	Rentnerin		- GV und AR WBU - AR SWU (stv. Mitglied) - GV SWU (stv. Mitglied)	
Weber, Frank-Holger	RM stv. BM	Geschäftsführer einer Immobiliengesellschaft		- GV und AR WBU - GV SWU - Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion)	- Geschäftsführer Westfalendamm Verwaltungsges. mbH & Co. ImmobilienKG - Mitgliederversammlung der Zukunftsaktion Kohlegebiete (ZAK) e.V.
Wienecke, Anne-Katrin	RM	Freiberufliche Erzieherin		- GV WBU	

Abkürzungsverzeichnis

AR	Aufsichtsrat
GF	Geschäftsführer
GV	Gesellschafterversammlung
i.R.	im Ruhestand
LZR	Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH
RM	Ratsmitglied
stv. Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SWU	Stadtwerke Unna GmbH
UKBS	Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH
Unna Marketing	Unna Marketing - Gesellschaft für Veranstaltungen und Stadtmarketing mbH
VKU	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
VV	Verwaltungsvorstand
WBU	Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH
Werkstatt	Werkstatt im Kreis Unna gGmbH
WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

→ Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Rechtliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Unna ist eine große kreisangehörige Stadt im Kreis Unna. Der Kreis Unna gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Als Gebietskörperschaft verwaltet die Kreisstadt Unna ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Kreis Unna. Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich in Unna.

Organe der Gemeinde

Der Verwaltungsvorstand der Kreisstadt Unna besteht aus dem Bürgermeister, vier Beigeordneten und dem Kämmerer. Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Abs. 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich im Haushaltsjahr 2018 zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt auf Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder:

SPD	20 Ratsmitglieder
CDU	14 Ratsmitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7 Ratsmitglieder
FLU	2 Ratsmitglieder
FDP	2 Ratsmitglieder
DIE LINKE	2 Ratsmitglieder
Fraktionslos	5 Ratsmitglieder

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts entnommen werden.

Pflichtausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Rechnungsprüfungsausschuss (§ 57 Abs. 2 GO NRW),
- Wahlausschuss (§ 2 KWahlG NRW),
- Wahlprüfungsausschuss (§ 40 KWahlG NRW),

- Betriebsausschuss Stadtbetriebe Unna (§ 5 EigVO NRW),
- Jugendhilfeausschuss (§ 71 SGB VIII i.V.m. § 4 AG-KJHG NRW),
- Ausschuss für die Volkshochschule (§ 4 öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der kommunalen Weiterbildungspolitik sowie der Aufgaben der Volkshochschule zwischen der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede),
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung (§ 23 Abs. 2 DSchG NRW).

Freiwillige Ausschüsse:

- Ausschuss für Feuerschutz, Sicherheit und Ordnung,
- Ausschuss für Soziales und Senioren,
- Ausschuss für Umweltangelegenheiten,
- Kulturausschuss,
- Schulausschuss,
- Sportausschuss.

Wichtige Ratsbeschlüsse

- 26. April 2018: Beschluss über den Erlass der Zweiten Änderungssatzung der Hauptsatzung der Kreisstadt Unna
- 26. April 2018: Entwicklungsplanung für einen Bildungsstandort Hertinger Tor
- 28. Juni 2018: Grundsatzbeschluss über den Neubau einer Realschule
- 28. Juni 2018: Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Kindertagesstätte und Anbau von Räumen für die Offene Ganztagschule an der Schillerschule in Unna-Massen
- 31. Oktober 2018: Beschluß über den Neubau einer städtischen Unterkunft
- 13. Dezember 2018: Wahl eines Beigeordneten
- 13. Dezember 2018: Wahl eines Technischen Beigeordneten
- 13. Dezember 2018: Beschluß über den Haushaltsplan 2019/2020 mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzept

Wichtige Satzungen

In der Kreisstadt Unna gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31. Dezember 2018 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung der Kreisstadt Unna,

- Haushaltssatzung,
- Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern,
- Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer,
- Satzung über die Abfallbeseitigung und Gebührensatzung,
- Abwassersatzung und Gebührensatzung,
- Stellplatzablösesatzung,
- Straßenbaubeitragssatzung nach dem KAG,
- Denkmalbereichssatzung,
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtbetriebe Unna,
- Friedhofssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung für das Jugendamt,
- Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen,
- Hundesteuersatzung,
- Straßenreinigungssatzung und Gebührensatzung,
- Satzung zum Schutz des Baumbestandes,
- Verwaltungsgebührensatzung.

Wichtige Förderrichtlinien

Zum 31. Dezember 2018 galten die nachfolgenden wesentlichen Förderrichtlinien:

- Förderung kultureller Vereine und Initiativen,
- Zuschüsse bei Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften,
- Sportförderrichtlinien,
- Jugendförderplan.

Wichtige Dienstanweisungen

Im Haushaltsjahr 2018 bestanden die nachfolgenden wichtigen Dienstanweisungen:

- Allgemeine Geschäftsanweisung der Kreisstadt Unna,
- DA über die Vergabe von Aufträgen durch die Zentrale Vergabestelle,
- DA Finanzbuchhaltung gem. § 31 GemHVO NRW,

- DA über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken sowie zur Vermeidung von Korruption bei der Kreisstadt Unna,
- DA über Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse, Abgabe von Verpflichtungserklärungen (auch Erteilung von Aufträgen), Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse bei der Kreisstadt Unna,
- DA Nebenkassen,
- DA Forderungsmanagement,
- DA zur Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen im Jahresabschluss,
- IT-Sicherheitskonzept,
- Dienstvereinbarung über Suchtgefahr am Arbeitsplatz,
- Dienstvereinbarung zur Einführung leistungsorientierter Entgelte und Vereinbarung eines betrieblichen Systems nach § 18 Abs. 6 Satz 1 TVöD,
- Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit sowie das Zeit- und Zutrittsmanagement bei der Kreisstadt Unna.

Wichtige Verträge

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31. Dezember 2018 bei der Kreisstadt Unna:

- Erbbaurechtsverträge (u. a. Klas, Helene; Müller, Rainer; Dieckmann, Erich),
- Pachtverträge über verpachtete Flächen, insbesondere unbebaute Grundstücke (Garten- und Grünland),
- Mietverträge für Wohnungen in Feuerwehrgerätehäusern, Schulgebäuden (Hausmeisterwohnungen), weiterem Wohnraum und Garagen,
- Konzessionsverträge mit den Stadtwerken Unna GmbH und der Gelsenwasser AG,
- Verträge über die Pflege von Standardsoftware mit regio IT GmbH, Aachen.

Wichtige konzerninterne Vertragsverhältnisse

- Liquiditätsvereinbarungen mit den Stadtbetrieben Unna sowie den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH,
- Ausleihung an die Stadtwerke Unna GmbH,
- „Unit 21“ mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna GmbH.

Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Kreisstadt Unna hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung Einwohnerzahlen zum 31. Dezember

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner insgesamt	58.856	58.724	59.111	(59.111)	57.158	57.376

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Stand 30. Juni 2018, Basis ab 2011 nach Zensus

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung hat IT.NRW noch nicht die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2018 veröffentlicht. Daher weist die Zahl des Jahres 2018 den Stand zum 30. Juni 2018 aus. Für das Jahr 2016 gibt es keinen Wert von IT.NRW, weshalb die Zahl 2015 ausgewiesen wird.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) werden die Einwohnerzahlen auf Basis der Fortschreibung der Zensusdaten zu Grunde gelegt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 wies die Einwohnermeldedatei der Kreisstadt Unna jedoch rund 2.000 Einwohner mehr auf. Wie viele Kommunen in NRW hat auch die Kreisstadt Unna Klage gegen den Feststellungsbescheid aufgrund des Zensus und gegen die Festsetzungsbescheide zum Gemeindefinanzierungsgesetz seit 2014 erhoben. Ein Urteil steht zurzeit noch aus.

→ Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Verwaltungsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung?**

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)?

Der Rat hat eine Geschäfts- / Zuständigkeitsordnung. Für die Verwaltungsleitung wurde ein Geschäftsverteilungsplan erstellt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Regelungen.

- b) **Wie viele Sitzungen des Gemeinderates haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2018 fanden sechs Sitzungen des Rates und zehn Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses statt. Über die Rats- und Ausschusssitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Tätigkeiten in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Ratsmitglieder werden im Lagebericht entsprechend § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW a.F. dargestellt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht angegeben. Hierzu besteht im Berichtsjahr 2018 auch keine gesetzliche Grundlage.

Verwaltungsführungsinstrumentarium

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten (Leitungen) gehen aus dem Organigramm (Verwaltungsgliederungsplan) hervor. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Arbeitsplätze ergibt sich aus den Arbeitsplatzbeschreibungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem im Berichtsjahr 2018 geltenden Organigramm verfahren wurde.

- c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?**

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an der Ämterstruktur nach dem Verwaltungsgliederungsplan. Eine Anpassung des Verwaltungsaufbaus an die Produktbereiche erfolgte nicht.

- d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?**

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich. Die Zuständigkeiten ergeben sich aus den Budgetregeln und den Produktbeschreibungen.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existieren diverse Richtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es haben sich keine Anhaltspunkte während der Prüfung ergeben, dass diese nicht eingehalten worden sind.

- f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen in den jeweiligen Sachakten der zuständigen Fachbereiche. Ein zentrales Vertragsmanagement wurde nicht eingerichtet. Dem Finanzmanagement werden alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge gemeldet, aus denen sich dauerhafte Zahlungsverpflichtungen ergeben.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Die Kreisstadt Unna legt Schwerpunkte in die Erhaltung des städtischen Infrastrukturvermögens und in Aspekte einer familienfreundlichen Stadt. Dieses spiegelt sich im Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wider.

b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung spiegelt sich in den vom Rat beschlossenen städtischen Investitionen wider. In Form eines Leitbildes ist die strategische Ausrichtung nicht wiedergegeben.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Im Rahmen des Haushaltsplans wurden produktorientierte Ziele definiert. Darüber hinaus existieren keine Ziel- oder Kennzahldefinitionen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Siehe oben a).

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Unterjährig erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung der produktorientierten Ziele. Grundsätzlich wird zu der Finanzlage im Rahmen der vierteljährlichen Budgetberichte Stellung bezogen. Ein formaler Analyseprozess zur Bestimmung der Abweichung existiert nicht.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das Controlling der Kreisstadt Unna ist zentral im Bereich Finanzmanagement angesiedelt und organisiert nach Vorstandsbudgets. Stand 2018 sind zwei Mitarbeitende mit dem Controlling der Vorstandsbudgets betraut. Das zentrale Controlling des Gesamthaushalts obliegt der Bereichsleitung der Kämmerei.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Das Controlling bei der Kreisstadt Unna umfasst alle wesentlichen Verwaltungsbereiche. Das Controlling der städtischen Beteiligungen erfolgt unter dem Dach der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/o-der Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Steuerungsrelevante Entwicklungen in den städtischen Beteiligungen mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden in das regelmäßige Berichtswesen aufgenommen und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargestellt.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)?

Eine KLR wird im Kernhaushalt regelmäßig im Gebührenhaushalt „Rettungsdienst (Produkt 020402)“ vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen im Eigenbetrieb der Kreisstadt Unna, den Stadtbetrieben Unna, in den relevanten Gebührenbereichen entsprechende Kosten- und Leistungsrechnungen.

Im Übrigen erfolgen alle Buchungen in der Finanzsoftware INFOMA mit Angabe des Sachkontos, Kostenstelle und Kostenträger. Dadurch ist eine dezidierte Auswertung der Budgets zu jeder Zeit tagesaktuell möglich.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Die Kosten- und Leistungsrechnung sollte zukünftig insbesondere für die Verwaltungsbereiche ausgebaut werden, die Leistungen erbringen, die auch von Dritten erbracht werden könnten.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Kreisstadt Unna hat zur Einhaltung von relevanten regulatorischen Anforderungen (Compliance) interne Kontrollsysteme implementiert. Beispielhaft zu nennen sind hier die Beauftragten für den Datenschutz, der Fachdienst Interne Steuerangelegenheiten oder die Vergabestelle. Neben dem bereits oben erläuterten institutionellen Controlling gilt es für die Kreisstadt Unna als Haushaltssicherungskommune zudem die Vorgaben der Kommunalaufsicht zu beachten. Die Überprüfung dieser Vorgaben erfolgt regelmäßig durch das Controlling.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Einrichtung des Controllings bei der Kreisstadt Unna hat sich für die globale Steuerung der Vorstandsbudgets und des Kernhaushaltes der Kreisstadt Unna als ausreichend und geeignet erwiesen. In den operativen Bereichen der Vorstandsbudgets, in denen eine hohe spezielle Fachlichkeit erforderlich ist, befinden sich die Steuerungsinstrumente in einem fortgeschrittenen Aufbau.

Es haben sich während der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Risiken nicht rechtzeitig erkannt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Einrichtung der internen Kontrollsysteme und des zentralen Controllings sind im Stellenplan, Organigramm des Verwaltungsaufbaus und den entsprechenden Personal- und Organisationsverfügungen dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der internen Kontrollsysteme und daraus resultierende Maßnahmen sind ein stetiger Prozess. Die Anpassung erfolgt in Anlehnung an gesetzliche und organisatorische Änderungen.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten existieren nicht, da kein derartiger Einsatz im Berichtsjahr 2018 erfolgte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe oben.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe oben.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe oben.

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe oben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, dass relevante Sachverhalte nicht abgebildet wurden.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung ergab hierzu keine Anhaltspunkte.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde, soweit ersichtlich, beachtet.

- d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?**

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden, soweit ersichtlich, beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

- a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 84 GO NRW)?**

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Diese entspricht den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden untersucht und mit den Quartalsberichten an den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat berichtet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Kommunalaufsicht des Kreises Unna hat das Haushaltssicherungskonzept und die Haushaltssatzung 2017/2018 mit Verfügung vom 13. März 2017 genehmigt.

- b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?**

Die Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wurde fristgerecht beschlossen und unmittelbar nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde veröffentlicht. Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2017/2018 erfolgte in der Ratssitzung am 01. Dezember 2016. Die Haushaltssatzung 2017/2018 wurde am 22. März 2017 bekannt gemacht.

- c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?**

Anhaltspunkte für einen Verstoß haben sich nicht ergeben.

- d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?**

Es war keine Nachtragssatzung erforderlich.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Alle wesentlichen Abweichungen zum Haushaltsplan des Jahres 2018 sind im Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes war wie im Vorjahr auch im Jahr 2018 erforderlich.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 13. März 2017 von der Kommunalaufsicht, dem Kreis Unna, genehmigt.

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Über die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Haushaltsjahr 2018 regelmäßig gegenüber dem Rat der Kreisstadt Unna und dem Kreis Unna als Kommunalaufsicht berichtet. Ausfallende oder verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten durch Verbesserungen an anderen Stellen des Haushaltes kompensiert werden.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Größere Investitionsmaßnahmen werden in den federführenden Dezernaten hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit überprüft. Zudem wird vor Finanzierungen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierzu während der Prüfung ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionshaushalt wird zentral im Finanzmanagement gebucht. Hier erfolgt die Planung, Ausführung mit Budgetüberwachung und Abschluss der Investitionsbudgets.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit schließen mit einem Betrag in Höhe von rund 6,9 Mio. Euro ab und liegen damit unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes von 44,5 Mio. Euro. Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen daraus, dass geplante Ausleihungen an verbundenen Unternehmen nicht geleistet wurden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Kredite für Investitionen der Kreisstadt Unna sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 Mio. Euro gesunken. Sie betragen am 31. Dezember 2018 70,9 Mio. Euro. Zu beachten ist, dass bei der Kreisstadt Unna Kredite für Investitionen für die Wirtschaftsbetriebe Unna und die Stadtwerke Unna bestehen. Von den vorgenannten 70,9 Mio. Euro entfallen 25,3 Mio. Euro auf die beiden Betriebe, die Beträge werden als Ausleihungen bilanziert. Im Vorjahr waren dies noch 27,0 Mio. Euro. Die Verminderung im Jahr 2018 resultiert daraus, dass die Kreisstadt keine neuen Kredite für die beiden Unternehmen aufgenommen, andererseits aber 1,7 Mio. Euro der bestehenden Kredite getilgt hat. Die Kredite für Investitionen konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt per Saldo um 2,1 Mio. Euro abgebaut werden.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. Euro erhöht. Sie betragen Ende 2018 58,5 Mio. Euro. Gleichzeitig haben sich die Forde-

rungen gegenüber Tochterunternehmen, für die Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, um 3,9 Mio. Euro erhöht. Die Kredite zur Liquiditätssicherung konnten im Kernhaushalt der Kreisstadt insgesamt um 2,4 Mio. Euro abgebaut werden.

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

In unserer Prüfung haben sich keine anderen Anhaltspunkte ergeben.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ja. Diese Aufgabe übt das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ja. Diese Aufgabe übt das Rechnungswesen und das Finanzmanagement aus.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nein.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Entwicklung des Bestandes an Liquiditätskrediten siehe oben.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Hierzu haben wir keine Anhaltspunkte in der Prüfung gefunden.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung, die den Bedürfnissen der Verwaltung entspricht.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen und das Programm Infoma wird im Wesentlichen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es gibt eine Dienstanweisung. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben wurden nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nicht für Ingenieur- und Architektenverträge sowie Verträge mit anderen Freiberuflern.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegulungen verstoßen wurde?

Anhaltspunkte hierfür haben sich in der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Entsprechende Prüfungen wurden von der Rechnungsprüfung nicht vorgenommen.

In allen gebührenrechnenden Bereichen wurden nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes (Kalenderjahr) Betriebsabrechnungen zur Ermittlung von eventuellen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen durchgeführt.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

In den gebührenrechnenden Bereichen erfolgen regelmäßig bei der Jahresabschlussarbeiten Überprüfungen eventueller Kostenüber- und -unterdeckungen.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Ja.

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?

Während der Prüfung haben sich hierzu keine Anhaltspunkte ergeben.

e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?

Alle Beiträge werden auskunftsgemäß zeitnah und vollständig erhoben.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es liegt eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention vor. Es werden regelmäßig Fortbildungen für die Mitarbeiter/innen in den gefährdeten Bereichen angeboten. Zudem hat die Kreisstadt Unna einen Mitarbeiter zum Korruptionsbeauftragten bestellt.

b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?

Ja, siehe oben.

c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Im Berichtsjahr 2018 gab es auskunftsgemäß keine bekannten Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Berichtspflichten der Verwaltung ergeben sich aus den Budgetregeln zur Haushaltssatzung und den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes. Den Berichtspflichten wird regelmäßig nachgekommen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die unterjährigen Berichte zur Haushaltsausführung beachten sämtliche steuerungsrelevanten Entwicklungen des Kernhaushaltes und der Beteiligungen des laufenden Haushaltsjahres.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere

- **ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie**
- **erkennbare Fehldispositionen oder**
- **wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Rat der Kreisstadt Unna wurde über wesentliche Vorgänge vor dem Hintergrund der unter 21.a genannten Berichtspflichten unterrichtet.

Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es sind keine Auffälligkeiten erkennbar.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Die Eigenkapitalquoten sind vom 01. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 bedingt durch die erwirtschafteten Fehlbeträge in den genannten Jahren gesunken. Im Jahr 2018 erwirtschaftete die Kreisstadt Unna einen Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro, wodurch die Eigenkapitalquote 1 um 0,8 Prozentpunkte angestiegen ist. Während die Eigenkapitalquote 1 zum Eröffnungsbilanzstichtag noch 28,1 Prozent betrug, beträgt sie zum Jahresabschluss 2018 lediglich noch 10,2 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2 ist von 63,4 Prozent (Eröffnungsbilanzstichtag) auf 37,4 Prozent gesunken.

Auch wenn sich das Eigenkapital im Jahr 2018 erhöht hat, zeigt die mehrjährige Betrachtung der Kennzahlen die Eigenkapitalverschlechterung der Kreisstadt Unna.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Interkommunale Kennzahlen für das Segment der großen kreisangehörigen Kommunen liegen bei der gpaNRW für das Vergleichsjahr 2015 vor. Der Vergleich zeigt, dass die Kennzahlenwerte der Kreisstadt Unna bei fast allen Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets im Bereich des Mittelwerts der Vergleichskommunen liegen. Lediglich die Eigenkapitalquote 1 liegt bei der Kreisstadt Unna mit 10,2 Prozent deutlich unterhalb des interkommunalen Mittelwerts von 29,0 Prozent. Die Eigenkapitalquote 2, die ebenfalls die Sonderposten einbezieht, liegt bei der Kreisstadt Unna mit 37,4 Prozent wiederum im Bereich des interkommunalen Mittelwerts.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Soweit nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht, soll dieses zeitnah veräußert werden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierfür haben sich in der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital inklusive Sonderposten liegt bei 37,4 Prozent (Vorjahr 38,0 Prozent).

Die Finanzierung der zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen ergibt sich aus dem Finanzplan, der gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO NRW Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist 2018 mit 12,8 Mio. Euro wie im Vorjahr (6,6 Mio. Euro) ebenfalls positiv. Die Kreisstadt war 2018 daher in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen vollständig durch laufende Einzahlungen zu decken bzw. einen Überschuss zu erzielen. Die Entwicklung der bestehenden Kredite kann dem Punkt 15a. entnommen werden.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades weist einen Wert von 60,2 Prozent aus. Im Vergleich zum Vorjahr (41,8 Prozent) ist der Wert gestiegen. Trotz des erheblichen Anstiegs liegt der Wert deutlich unterhalb des Zielwertes von 100,0 Prozent. Dies verdeutlicht die angespannte finanzielle Lage der Kreisstadt Unna.

Die städtische Finanzlage wird durch die für die bestehenden Kredite zu leistenden Zinsen belastet. Die Zinslastquote beträgt 1,2 Prozent (Vorjahr 1,2 Prozent). Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des niedrigen Zinsniveaus 2018 die Zinsen für Kredite die Ergebnisrechnung wie im Vorjahr nur gering belasteten. Ein Risiko für den Haushalt der Stadt

entsteht dann, wenn das Zinsniveau ansteigen würde. Ein Anstieg von einem Prozentpunkt würde beim Stand der Kreditschulden zum 31. Dezember 2018 einen jährlichen Mehraufwand von rund einer Million Euro erzeugen. Die zukünftige Zinsentwicklung ist nicht absehbar, wodurch ein stetiges Risiko für die Haushaltswirtschaft bleibt.

c) In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die von der Kreisstadt Unna vereinnahmten Fördermittel für Investitionen sind im Sonderposten für Zuwendungen bzw. bei den erhaltenen Anzahlungen passiviert, sofern der geförderte Vermögensgegenstand zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt war.

Insgesamt hat die Kreisstadt im Jahr 2018 5,8 Mio. Euro an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erhalten. Zudem hat sie weitere (konsumtive) Zuwendungen und allgemeine Umlagen von 35,9 Mio. Euro, davon 23,4 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen, erhalten.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Im Lagebericht wird die Datenlage des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes beschrieben. Für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 hat der Rat der Kreisstadt Unna ein fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2020 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 33,1 Mio. Euro beschlossen. Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich laut den Planungen der Kreisstadt bis 2019 auf 43,3 Mio. Euro reduzieren. 2020 wird wieder mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet und der Eigenkapitalverzehr gestoppt.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Das ordentliche Ergebnis beträgt +5,0 Mio. Euro (Vorjahr -5,0 Mio. Euro). Insgesamt ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Hinzu kommt eine Erhöhung des Eigenkapitals durch direkte Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von 82 Tausend Euro.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Auf das Ergebnis hatten diverse Faktoren Einfluss, sie werden im Lagebericht erläutert. Hervorzuheben ist der starke Anstieg der Erträge aus Gewerbesteuern um 13,5 Mio.

Euro im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg stützt sich zum Großteil auf steuerprüfungsbedingte Nachzahlungen aus Vorjahren. Es kann nach Einschätzung der Stadt in den Folgejahren nicht mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Fehlbetrag und seine Ursachen

a) Existiert ein Fehlbetrag und was sind die Ursachen für ihn?

Im Berichtsjahr hat sich ein Jahresüberschuss von 4,7 Mio. Euro ergeben.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?

Das Jahresergebnis 2018 ist positiv (s.o.). Dennoch haben insbesondere die Produktbereiche „01-Innere Verwaltung (-17,0 Mio. Euro), „03-Schulträgeraufgaben“ (-12,3 Mio. Euro), „06-Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe“ (-21,3 Mio. Euro) und „12-Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ (-8,4 Mio. Euro) das Ergebnis negativ beeinflusst. In diesen Produktbereichen stehen den Aufwendungen nur wenige Erträge gegenüber.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Aufgrund der Wirtschafts- und Haushaltslage der Kreisstadt Unna sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sowie zur Verringerung der Aufwendungen unabdingbar.

e) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Haushaltssicherungskonzept 2015 in der Fortschreibung auf Basis des Haushaltsplanes 2017/2018 von insgesamt 33,1 Mio. Euro für die Jahre 2017 bis 2020:

- Maßnahmen innerhalb des Konzerns Kreisstadt Unna mit einem Gesamtvolumen von rund 8,0 Mio. Euro
- Aufwandsminderungen (wie z.B. Abflachung von Hierarchieebenen, Stellenanpassungen und Anpassung der Schulinfrastruktur), Volumen rund 12,0 Mio. Euro
- Ertragsverbesserungen durch u.a. Gebühren- und Beitragsanpassungen sowie Steueranpassungen mit einem Gesamtvolumen von 13,1 Mio. Euro

Die Einzelmaßnahmen können dem Haushaltsplan 2017/2018 entnommen werden.

Nicht umgesetzte oder erst verzögert eintretende Haushaltssicherungsmaßnahmen wurden durch Verbesserungen an anderer Stelle des Haushalts kompensiert.

→ Definition der Kennzahlen

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage

Anlagendeckungsgrad 2

$$= \frac{(\text{EK} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 2 100 betragen.

Investitionsquote

$$= \frac{(\text{Bruttoinvestitionen} - \text{Abgänge Anlagevermögen} + \text{Abschreibungen Anlagevermögen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Investitionsquote gibt Auskunft in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um den Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Abschreibungsintensität

$$= \frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen belastet wird.

Eigenkapitalquote 1

$$= \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 2

$$= \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Fehlbetragsquote

$$= \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage Vorjahr} + \text{Allg. Rücklage Vorjahr} \cdot \text{Jahresergebnis Vorjahr}}$$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$= \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwandsdeckungsgrad

$$= \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Personalintensität

$$= \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Im interkommunalen Vergleich dient die Kennzahl dazu, den Teil der Aufwendungen, der üblicherweise für Personal aufgewendet wird, zu ermitteln.

Sach- und Dienstleistungsintensität

$$= \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl stellt dar, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

$$= \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Kennzahlen zur Finanzlage

Liquidität des 2. Grades

$$= \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$$

Die Kennzahl stellt zum Stichtag dar, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zum Stichtag gedeckt werden können.

Zinslastquote

$$= \frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

Durch diese Kennzahl wird die Belastung aus Finanzaufwendungen deutlich, die zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bestehen.